

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden

Von 1848 bis 1863

Bulle, Constantin

Berlin, 1888

Sechster Abschnitt: Die neue Ära und der Militärkonflikt (1860-1863).

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6475

Kaiser alle bisher den Zeitungen erteilten Verwarnungen zurück und verkündete volle Begnadigung für Preßvergehen. Es war wenig genug, was so gewährt wurde, viel zu wenig um irgend einen Gegner zu entwaffnen, aber auch zu wenig um dem kaiserlichen Regimente Schaden zu können; und dennoch war die leise Schwenkung, die das Kaiserreich damit vornahm, nicht wirkungslos; sie beruhigte die auswärtigen Mächte und sie befriedigte als ein Zeichen des Vertrauens und der Sicherheit die großen Massen, die nichts anderes wünschten als die Erhaltung des Bestehenden. Zog man dazu noch in Betracht, daß die französischen Waffen den unentbehrlichen Ruhm in China und Anam, in Syrien und Algier suchten und fanden, so hatte man Anhaltspunkte genug um für Europa eine friedliche Entwicklung hoffen zu dürfen.

Deutschland und die neue Ära.

Diese Friedenshoffnungen, die sich an die liberale Wendung der napoleonischen Politik knüpften, waren gleichsam stillschweigend auf die Voraussetzung gegründet, daß nur ein willkürlicher Krieg, wie man ihn von Frankreich befürchtete, ausbrechen könne; sie ließen die Möglichkeit völlig außer acht, daß Deutschland auf ähnlichem Wege wie Italien die Schäden, an denen es litt, zu heilen und zur nationalen Einheit durchzudringen versuchen könnte. In der That war zu keiner Zeit der Glaube, daß unser Vaterland auf friedlichen Bahnen seine Umgestaltung vollziehen werde, verbreiteter als in den Tagen, wo Cavour starb und Napoleon sich friedlichen Reformen zuzuwenden schien. Offen lag es vor den Blicken aller Welt, daß eine mächtige Gärung das ganze Land durchzog und ein Aufschwung des nationalen Geistes sich vollzogen hatte, wie ihn ein halbes Jahrzehnt früher niemand für möglich gehalten hätte. Drei schnell aufeinanderfolgende Ereignisse hatten diese Erweckung und Neubelebung der vaterländischen Hoffnungen veranlaßt: der Wechsel des Regierungssystems in Preußen, den andere deutsche Staaten bald nachahmten, das Vorbild des italienischen Volkes, das mit schnellen Schritten seiner staatlichen Einigung entgegeneilte, und die Befürchtung eines Krieges mit Frankreich, der alle Parteien gleichmäßig zur Abwehr bereit fand.

Der traurige Zustand, der seit den Tagen von Olmütz in Preußen herrschte, war, solange Friedrich Wilhelm IV. am Staatsruder blieb, in keiner Weise erfreulicher geworden. Die Unsicherheit der auswärtigen Politik während des Krimkrieges und ihre Heftigkeit in der Neuenburger Frage trug nur zu sehr den Stempel der eigenen Persönlichkeit des Königs, als daß eine Änderung bei seinen Lebzeiten hätte erwartet werden können. Die Grundsätze, von denen er sich leiten ließ, und die Interessen, welche er verfolgte, waren zuletzt wenig mehr als persönliche Schrullen, die sich in seinem kranken Geiste aus ursprünglich hochsinnigen und edlen Gedanken zu fixen Ideen verdichtet hatten. Leiden-

Das Ende
der Reaction.

Die preußi-
schen Minister.

schaftlich erregt, wie er häufig war, mochte ihn zuweilen mit Macht das Bewußtsein der schmähligen Abhängigkeit packen, in die er seinen Staat Oesterreich gegenüber gebracht hatte; zu einer folgerichtigen und entschlossenen Umkehr auf der betretenen Bahn hätte er doch nicht mehr die Kraft besessen. Selbst zu einer offenen Auseinandersetzung mit dem österreichischen Kaiser konnte er sich nicht entschließen. Während er dem alten Metternich, den er im Juli 1856 in Königswart besuchte, darüber klagte, daß man ihn in Wien nicht verstehe oder nicht verstehen wolle und daß man seine vertraulichen Äußerungen in Paris mitteile, hüllte er sich Franz Josef gegenüber, mit dem er im August in Teplitz zusammentraf, in Schweigen. Manteuffel aber, sein Minister des Äußeren, entbehrte von vornherein jeder staatsmännischen Befähigung; sein gebildet und ein durchaus makelloser Charakter, sprach er sich als Staatsmann doch selbst das vernichtendste Urteil, als er der Kammer einst erklärte, er wolle nichts weiter als ohne Rücksicht auf seine eigenen Anschauungen den Willen des Königs, seines Herrn, ausführen. Diesem Grundsatz entsprechend handelte er während seiner ganzen Amtsführung, und da andere seiner Kollegen nicht dieselbe Entfagung besaßen sondern in Gemeinschaft mit der persönlichen Umgebung des Königs den Willen des Monarchen vollständig nach den Wünschen der Kreuzzeitungspartei zu lenken wußten, so war Manteuffel, obgleich dem Namen nach Haupt des Ministeriums, doch keineswegs dessen Seele. Dafür konnte am ersten der Minister des Inneren Westphalen gelten, den kundige Beobachter für den geschicktesten und gefährlichsten Mann im Kabinett erklärten und neben ihm Otto von Raumer, der Kultusminister, den Alexander von Humboldt für den schädlichsten von allen hielt, da er die Wissenschaft geradezu verachte. Unter den anderen Ministern war von der Heydt als tüchtiger Fachmann der bedeutendste, und obschon viele seiner Maßnahmen auf lebhaften Widerspruch stießen, so erwarb er sich doch durch die eifrige Förderung des Eisenbahnbaues, durch die Einführung von Nachtzügen, durch die Ermäßigung des Briefportos, durch den Abschluß des deutsch-österreichischen Post- und Telegraphenvereins große Verdienste, die gegen seine Zustimmung zu dem reaktionären Bedrückungssystem dieser Jahre als Ausgleichung in die Waagschale geworfen werden konnten.

Der Prinz
von Preußen.

Die Leiter der preußischen Politik, die amtlichen im Ministerium wie die privaten in der Camarilla und in der Presse wußten recht wohl, daß sie nur eine kleine, wenn auch zur Zeit mächtige Partei bildeten. So gut sie durch die Zusammensetzung des Herrenhauses dafür gesorgt hatten, daß der eine Teil der Landesvertretung ganz und gar von ihnen abhing, so war es doch zweifellos, daß mit dem Tode des Königs ihr Einfluß auf die Krone ein Ende haben werde. Der Prinz von Preußen, der bei der Kinderlosigkeit des Monarchen zur Nachfolge berufen war, hatte nie auf ihrer Seite gestanden, und das Mißtrauen, welches er ihnen einflößte, war so groß gewesen, daß sie ihn durch eines ihrer ver-

kommensten Geschöpfe, einen gewissen Lindenberg, förmlich überwachen und sich Bericht über ihn erstatten ließen. Mit Männern, denen die Ehrfurcht gegen das Königshaus, die sie beständig heuchelten, nicht verwehrte sich zu solcher Auspürerei und Angeberei zu erniedrigen, konnte der Prinz dereinst gewiß nicht die Regierung führen, und der Zeitpunkt, wo die Krone auf ihn überging, mußte daher den Sturz der Kreuzzeitungspartei und die Berufung neuer Männer mit sich bringen.

Das Leben des Königs war also für die herrschende Richtung vom höchsten Werte, und kein geringer Schreck mußte sie ergreifen, als sich bei Friedrich Wilhelm, der eben das sechzigste Lebensjahr überschritten hatte und äußerlich noch immer ein Bild blühender Gesundheit war, die Spuren einer Geisteskrankheit zeigten. Mochte man sich eine Zeit lang mit trügerischen Hoffnungen über diese Wahrnehmung hinwegsetzen: im Laufe des Spätsommers 1857 wurden die Symptome unverkennbar. Aus einem Zustande unnatürlicher Aufregung verfiel der König oft plötzlich in völlige Stumpfheit, die sich bis zur Geistesabwesenheit steigerte. Im Oktober schien seine nahe Auflösung bevorzustehen. Wider Erwarten trat noch einmal eine Besserung ein, aber die Unfähigkeit des Monarchen zur Regierung ließ sich nicht mehr verbergen. Während also die Ärzte darauf drangen, daß er für längere Zeit eine Reise außer Landes unternehme, mühten die Kreuzzeitungsleute sich ab eine Form zu finden, die ihnen die Macht noch möglichst lange in den Händen ließ. Es kam ihnen dabei sehr zu statten, daß die königliche Familie (und der Thronfolger wohl nicht am wenigsten) es zu vermeiden wünschte die Geisteskrankheit des Königs, solange noch eine entfernte Hoffnung auf Besserung vorhanden war, offen anzuerkennen. Diesem Umstande verdankten sie einen Ausweg, von dem freilich die Verfassung nichts wußte: am 23. Oktober 1857 ernannte der König seinen Bruder Wilhelm zum Stellvertreter. Als solcher glaubte der Prinz die Regierung im Sinne des Königs und also auch mit dessen Räten fortführen zu müssen; dreimal ließ er sich seine Ernennung, die jedesmal auf drei Monate erfolgte, verlängern; als aber nach Jahresfrist, im Oktober 1858, in dem Befinden des Königs noch immer keine Besserung eingetreten war, bestand er darauf, daß man nunmehr zu der verfassungsmäßigen Regentschaft übergehe. Dieser Forderung zu widerstehen fehlte den Ministern der Mut; nur Westphalen verweigerte seine Zustimmung und nahm lieber seinen Abschied. Nachdem der König selbst am 7. Oktober eingewilligt hatte, traten am 9. die beiden Häuser des Landtags zusammen um die Notwendigkeit des Schrittes zu prüfen, und nachdem sie einstimmig und ohne Diskussion auf den Antrag eines dazu niedergesetzten Ausschusses ihre Einwilligung ausgesprochen hatten, leistete der Prinz am 26. Oktober 1858 den Eid auf die Verfassung. Wie ungern die Minister sich von ihren Posten trennten, ersah man daraus, daß sie zögerten ihre Entlassung einzureichen. Nur die beiden Rheinländer, Simons und von der Heydt, welche Hoffnung hatten auch in dem neuen Kabinett ihren Platz wieder-

Erkrankung
des Königs.

Die Stellvertreterung.

Die Regentschaft.

zufinden, drängten auf ein gemeinsames Rücktrittsgesuch; die übrigen wollten davon nichts wissen und warteten bis ihnen die Mitteilung wurde, daß der Prinzregent den Fürsten Anton zu Hohenzollern-Sigmaringen mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut habe.

Das Mini-
sterium
Hohenzollern.

Die deutsche Gesinnung dieses Mannes, die er 1849 durch den Verzicht auf sein Fürstentum bewährt hatte, seine vornehme Stellung, die ihn hoch über den brandenburgischen Junkeradel hinaus hob, der gute Ruf, der seinen staatsmännischen Einsichten vorausging, alles das machte die Wahl des Prinzregenten zu einer höchst glücklichen. Auch mit den Persönlichkeiten der übrigen Minister war das Land voll auf zufrieden. Schleinitz, der Minister des Äußeren, hatte in demselben Amte 1849 und 50 eifrig für die Union gewirkt; Patow, der die Finanzen übernahm, gehörte zu den verdientesten Vorkämpfern der liberalen Partei in der reaktionären Landratskammer; Bonin, der Kriegsminister, war im Mai 1854 aus dem Manteuffelschen Kabinett geschieden, weil er dessen russenfreundliche Politik nicht stützen wollte; Bethmann-Hollweg, dem Kirchen- und Schulwesen zuviel, war ein treuer Anhänger der Union und hatte manchen Strauß mit Stahl und anderen ihrer Gegner durchgefochten; Flottwell, der 72 jährige Minister des Innern, der übrigens schon vier Wochen früher an Westphalens Stelle getreten war, zählte zu den tüchtigsten Verwaltungsbeamten; in fünf Provinzen war er Oberpräsident gewesen und vor 1848 auch schon einmal Finanzminister; daß er aufrichtig den Verfassungsstaat anerkenne, war außer Zweifel. Wenn Simons und von der Heydt durch ihre letzte Vergangenheit keiner großen Beliebtheit sich erfreuen konnten, so erregten sie doch durch ihr Verbleiben nicht gerade Mißtrauen gegen das neue Kabinett, das ein äußerst wertvolles Mitglied endlich noch in Rudolf von Auerswald erhielt. Dem Prinzregenten durch innige Jugendfreundschaft verbunden, erfreute sich dieser Mann andererseits einer solchen Volksbeliebtheit, daß die Vossische Zeitung vorschlug, man solle ihn einstimmig in allen Wahlbezirken Berlins zum Abgeordneten erwählen. Es war recht eigentlich ein Ministerium der vorsichtigen besonnenen Reform, das so zustande gekommen war; weder ein schroffer Bruch mit der Vergangenheit noch ein Verharren auf dem bisherigen Wege war von ihm zu erwarten, sondern nur ein langsames und rücksichtsvolles, dabei aber zielbewußtes Überleiten in neue Bahnen. Mehr als das verlangte man für jetzt selbst in den gelichteten Reihen der alten Demokratie nicht; Schulze-Delitzsch beispielsweise lehnte einen Sitz in der Kammer ab, weil seine Wahl der Rücksrittspartei erwünscht sein und dem Ministerium Schwierigkeiten schaffen werde; Unruh, Birchow, Rodbertus u. a. gaben ähnliche Erklärungen ab oder fanden, wenn sie doch in den Wahlmännerversammlungen vorgeschlagen wurden, nicht die erforderliche Unterstützung. Mit ungeteilter Befriedigung nahm das Land den Umschwung auf und erwartete vertrauensvoll die Änderungen, die er im einzelnen nach sich ziehen mußte.

Über den Umfang derselben gab die Rede Aufschluß, mit welcher der Prinzregent am 8. November sein Ministerium begrüßte. An Verwahrungen gegen die Erwartung, als ob nunmehr ein liberales Parteilager beginnen werde, fehlte es darin nicht; Versprochenes, so hieß es, solle treu gehalten aber Nichtversprochenes mutig verhindert werden; die konservative Grundlage des Staates wurde stark betont. Wenig bestechend klang die Aufforderung auf Grund der wahren Besteuerungsfähigkeit des Landes in Zukunft erhöhte Geldmittel zu beschaffen, diese Geldmittel vor allem zur Verstärkung des Heeres zu verwenden, den Bau von Eisenbahnen aber nötigenfalls einzuschränken; allein gerade das bestach und gewann die öffentliche Meinung, daß man jedem Worte der Rede die ehrliche Überzeugung und das nüchterne Urtheil ansah, dem es entsprungen war; gerade die Verbindung mit minder lieblichen An- und Absichten erhob den Wert der übrigen Sätze. Wo sich willkürliches oder den Bedürfnissen der Zeit widersprechendes zeige, versprach der Regent die sorglich bessernde Hand anzulegen; eine Regierung sei stark, wenn sie ein reines Gewissen habe, wenn sich in ihren Handlungen Wahrheit, Gesetzmäßigkeit und Konsequenz ausspreche. Er beklagte, daß in kirchlichen Fragen leßthin leider viel vergriffen sei, daß die Religion als Deckmantel politischer Bestrebungen eine Orthodoxie und in deren Gefolge eine Heuchelei und Scheinheiligkeit großgezogen habe, die man entlarven müsse, wo es nur möglich sei; denn die wahre Religiosität zeige sich nicht in äußerem Gebahren und Schaustellungen, sondern in dem ganzen Verhalten des Menschen. Die evangelische Union sollte kräftig aufrechterhalten, der katholischen Kirche kein Übergreif über ihre verfassungsmäßigen Rechte gestattet werden; den Unterrichtsanstalten ward die Aufgabe zugewiesen Preußen an der Spitze der geistigen Intelligenz zu erhalten, doch ohne einzelne Klassen über ihre Sphäre zu heben. Durch eine weise Gesetzgebung im Inneren und durch die Pflege von Einigungselementen wie der Zollverein, der übrigens einer Reform bedürfe, hoffte der Regent in Deutschland moralische Eroberungen für Preußen zu machen. Die Welt muß wissen, so schloß er, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist, und was dem Staate an materieller Macht fehlt, das muß die Besonnenheit, Konsequenz und Energie seiner Politik ersetzen.

Wie verschieden war diese Sprache doch von der, mit welcher der kranke König einst Preußens und Deutschlands Volk entzückt hatte. Die glänzenden Bilder, die genialen Wendungen, die andeutungsvolle Unbestimmtheit des Ausdrucks, sie fehlten gänzlich; alles war scharf umgrenzt, rund herausgesagt, das Ergebnis ruhiger Prüfung und fester Entschluß. Etwas soldatisch strammes und christlich ernstes ging durch die ganze Rede; ein selbstbewußter Manneswille lenkte fortan die preußische Politik und dieser Wille erkannte die neue Zeit, erkannte insbesondere die bestehende Verfassung ohne Rückhalt an. Es war ein Aufruf an alle gesunden Elemente des Volkes sich um das Banner der Gesetzmäßigkeit

Das Programm des Prinzregenten.

Zustimmung des Volkes.

und des Staatsinteresses zu scharen. Die nächste Antwort mußte das preußische Volk in den Wahlen zum Abgeordnetenhaus geben; wie nicht anders zu erwarten, fiel sie vollkommen zustimmend aus. Wenn auch die Gardeoffiziere gegen den Kriegsminister, die Staatsanwälte und Prediger gegen Bethmann-Hollweg stimmten, so wurden doch alle Minister gewählt, Auerwald (und neben ihm Schwerin und Grabow) viermal, Patow dreimal, Georg Vincke, Beckerath und andere Führer der konstitutionellen Partei doppelt; von den abgetretenen Ministern fand nur Manteuffel wieder einen Sitz. Damit war der neuen Richtung auch vom Volke das Siegel der Bestätigung aufgedrückt und mit den freudigsten Hoffnungen sah man der „neuen Ära“, die nun begonnen hatte, entgegen.

Rückwirkung
auf andere
deutsche
Staaten.

Daß die Bewegung an der preußischen Grenze nicht inne hielt, verstand sich von selbst. Eine mächtige Förderung erhielt sie in Süddeutschland durch den Umschwung in Bayern. König Max, der durch seinen Minister von der Pfordten in einen langen erbitternden Streit mit seinem Landtage verwickelt war, dessen stets wiedergewähltem mißliebigen Präsidenten Weiß er hartnäckig die Bestätigung versagte, entschloß sich am 9. April 1859 zum Nachgeben, erklärte, daß er Frieden haben wolle mit seinem Volke, und schickte von der Pfordten als Bundestagsgesandten nach Frankfurt, während der Freiherr von Schrenk von dort als Ministerpräsident nach München berufen wurde. Die Bedeutung des Schrittes lag nicht sowohl in dem Wechsel der Personen, denn Schrenk war um nichts liberaler als von der Pfordten, wie in der Thatsache, daß der König die Macht der öffentlichen Meinung anerkannte. Auch andere Fürsten konnten sich der neuen Strömung nicht entziehen. In die erste Linie der deutschgesinnten und liberaldenkenden Herrscher traten fortan der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha, der seine politische Denkweise zwar auch in der Reaktionszeit nie verleugnet hatte, aber doch zu kräftigem Auftreten ohne andere Unterstützung nicht imstande gewesen war, und Großherzog Friedrich von Baden, der seit dem Februar 1852 erst als Regent für seinen Vater, der schon im April jenes Jahres starb, und für seinen älteren Bruder Ludwig II., dann seit dessen Tode (im September 1856) selbständig die Regierung geführt, bisher aber der österreichisch-ultramontanen Einflüsse sich nur mühsam erwehrt hatte. Durch seine Vermählung mit der Tochter des Prinzen von Preußen war er in seinen patriotischen Gesinnungen nur noch befestigt worden; jetzt, da sein Schwiegervater die Zügel des Staates führte, trat er mit entschlossener Kraft für die preußische Hegemonie ein und erwarb sich schnell neben dem Herzog Ernst von Koburg den begründetsten Anspruch auf den Dank des deutschen Volkes.

Der Bundes-
tag.

Selbst da, wo die alten Diener der Reaktion am Ruder blieben, bemerkte man doch meistens, daß sie gelindere Saiten aufzogen, daß die Behandlung der Kammern, der Presse, der Vereine zuvorkommender und milder wurde. Auch der Bundestag mußte es erleben, daß unerhörte Dinge vor ihm zur Sprache kamen. Schon während seiner

Stellvertretung hatte der Prinz von Preußen mancherlei anregen lassen, was den meisten Regierungen damals noch sehr unlieb war, z. B. die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle, die seit 1824 sich in tiefes Dunkel hüllten. In der schleswig-holsteinischen Frage, die später im Zusammenhang erzählt werden soll, ging man bereits bis zur Androhung der Bundesexekution. Gegen Österreich führte der preußische Gesandte von Bismarck-Schönhausen eine sehr kräftige Sprache. Selbst in der Mantuffelschen Zeit hatte er durch seine klare und feste Haltung das Ansehen Preußens am Bunde sehr zu heben gewußt; jedem Übergriffe der österreichischen Präsidialgesandten, besonders des Barons von Prokesch-Osten, der vom Februar 1853 bis Oktober 1855 als Nachfolger des Grafen Thun und Vorgänger des Grafen Rechberg diesen Posten bekleidete, war er scharf und schneidig entgegengetreten, und sein Einfluß auf den König, der ihn häufig nach Berlin zu berufen pflegte, war groß genug um fast immer die Zustimmung des Ministeriums zu verbürgen. Ein schon länger schwebender Streit gab jetzt den Anlaß zu besonders entschiedenem Vorgehen. Es handelte sich um einen österreichisch-badischen Antrag, nach welchem die Friedensbesetzung von Rastatt zum Teil aus österreichischen Truppen gebildet werden sollte. Dem entschiedenen Einspruch, der dagegen von Berlin erhoben wurde, und der Forderung, daß dann mindestens auch preußische Truppen nach Rastatt gezogen würden, gelang es das Vorhaben zum Scheitern zu bringen und so den österreichischen Einfluß in Baden zu erschüttern. Die Sache war an sich nicht unwichtig, viel wichtiger aber als erster Schritt zur Umkehr auf dem Wege einer ängstlichen Absonderung und der endlichen Rückkehr zu den Grundsätzen einer nationalen Politik. Und als solchen bezeichnete ihn die amtliche Berliner Zeitung mit der Versicherung, daß dem Ernst der Erklärungen der Ernst der Handlungen folgen werde. Sehr zu statten kam diesem festen Entschluß der italienische Krieg. In-
des zeigte sich doch gerade hier auch die schwache Seite des preußischen Kabinetts, seine übertriebene Gewissenhaftigkeit, die vor der rücksichtslosen Ausnutzung der Bedrängnis des Bundesgenossen zurücksteuerte. Ratsschläge, wie Ferdinand Lassalle sie in einer Flugschrift erteilte: Preußen solle auf Sardinien's Seite treten, die deutsch-österreichischen Provinzen erobern und so das deutsche Kaisertum gründen, waren freilich schon deshalb nicht ausführbar, weil nicht ein Duzend Anhänger für solch eine Politik in Deutschland wäre zu finden gewesen. Aber auch maßvollere Vorschläge fanden in Berlin kein Gehör. Herr von Bismarck, der mit Offenheit seine Teilnahme für Italien aussprach, wurde von Frankfurt nach Petersburg versetzt, oder, wie er selbst meinte, wie Champagner für späteren Gebrauch kalt gestellt, und die öffentliche Meinung suchte, freilich mit Unrecht, den Grund dafür in einer ihm irrigerweise zugeschriebenen Broschüre, die Preußen empfahl Österreichs Not zu benutzen um diese undeutsche und undankbare Macht aus ihrer Stellung in Deutschland zu verdrängen.

Der italienische Krieg.

Herr von
Bismarck.

Es war eine erstaunliche Wandlung, die sich in diesem Staatsmann während seines Aufenthaltes in Frankfurt vollzogen hatte. Wenige Monate hatten genügt um ihn zunächst von aller Schwärmerei für Bund und Bundestag zu heilen. Das mißtrauische Auspionieren, die wichtigthuende Kleinigkeitskrämerei, der völlige Mangel an Wahrheitsliebe und Vernunft, womit diese „superklugen Bundestagsmenschen“ ihn quälten, und von der sich, wie er glaubte, selbst der böswilligste Demokrat keine Vorstellung machen könne, erfüllten ihn mit Ekel. Nicht ein einziges Fettagge vermochte er auf den nüchternen, einfältigen Wassersuppen, die sie kochten, zu entdecken, und Heines schnöde Verse: O Bund, du Hund, du bist nicht gesund, schienen dem preußischen Diplomaten angesichts dieser Tämmerlichkeiten die passendste deutsche Nationalhymne zu sein. Für sein liebes Preußen, das ihm als ein realer Staat hoch über dem Traumbild eines einigen Deutschland stand, erkannte er in dem Bundesverhältnis eine drückende, unter Umständen lebensgefährliche Fessel, die man zerbrechen müsse, sobald ein Beschluß, der sich als Überschreitung der Bundesbefugnisse deuten lasse, die Gelegenheit dazu gebe. Die bloße Beseitigung des Bundes, selbst wenn nichts Besseres an die Stelle gesetzt werde, hielt er schon für einen Fortschritt; denn innerhalb des Bundes, das war seine auf Erfahrung begründete Überzeugung, ließ sich für Preußen auch gar nichts erreichen, weil die Magnetnadel der mittelstaatlichen Politik trotz aller kleinen Schwankungen doch immer wieder dahin weise gemeinschaftlich mit Österreich Preußens Macht und Einfluß niederzuhalten und ihm nur soviel Spielraum zu gönnen, wie nötig sei um dem Kaiserstaate einige Schranken zu ziehen. Der preußische Bundestagsgesandte war also ein entschiedener Feind des Bundes, er wollte ihn untergraben. Zu solch entschlossener Politik konnten sich die Minister der neuen Ära nicht bekennen; sie hofften auf den gegebenen Grundlagen doch für ihr Land noch eine bessere Stellung erringen zu können, und da war es dann natürlich, daß sie Herrn von Bismarck im März 1859 durch Herrn von Usedom ersetzten, der von der Frankfurter Versammlung vielleicht nicht respektvoller dachte, aber doch weniger ungestüm war als sein Vorgänger.

Preussische
Rüstungen.

Es galt nun aus dem italienischen Kriege möglichst großen Vorteil für Preußens Einfluß in Deutschland zu ziehen. Dabei wünschte man, wenn irgend möglich, die Teilnahme am Kriege zu vermeiden, nicht bloß aus Friedensliebe, sondern wohl mehr noch, weil man das Heer zu reorganisieren wünschte, ehe man es gegen den Feind führte. Aber die Wahrscheinlichkeit ohne Schwertstreich davonzukommen war nicht groß, und jedenfalls mußte Preußen um ein Wort mitsprechen zu können gerüstet sein. Deshalb wurden schon Mitte April drei Armeekorps in Kriegsbereitschaft gesetzt und im Mai von dem Landtage 40 Millionen für den Fall der Mobilmachung gefordert. Diese ward in der That am 14. Juni angeordnet und der Entschluß des Prinzregenten verkündigt durch bewaffnete Vermittelung Österreich seinen Länderbesitz zu erhalten.

Diesem Vorgehen entsprach auch Preußens Haltung in Frankfurt; schon am 23. April hatte es dort die Marschbereitschaft des Bundesheeres beantragt, aber dem herausfordernden Antrag Hannovers ein Beobachtungskorps am Oberrhein aufzustellen den entschiedensten Widerspruch entgegengestellt; jetzt beantragte es selbst die Mobilmachung der Bundes-
truppen. Vielfache Verhandlungen mit Oesterreich hatten die Zwischenzeit ausgefüllt; Mitte April war Erzherzog Albrecht in Berlin gewesen, Ende Mai ward General Willisen nach Wien geschickt, am 3. Juli erschien wiederum Fürst Windischgrätz am preussischen Hofe. Es handelte sich teils darum, welche Zugeständnisse Oesterreich in Italien machen wolle, teils um die Stellung, die Preußen für sich in Deutschland forderte. In Italien sollte Oesterreich nach der Meinung des Berliner Kabinetts auf die militärische Besetzung der Herzogtümer verzichten und Lombardo-Venetien eine unabhängige Stellung unter einem Erzherzog als Vizekönig einräumen; in dieser Form wäre ihm sein ganzer Besitzstand gewährleistet worden. Für sich selbst begehrte Preußen die Führung der Bundesarmee ohne die beschränkenden Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung. Zeitweilig schien Oesterreich nicht abgeneigt um diesen Preis die preussische Hilfe zu erkaufen, aber schließlich siegte die Eifersucht auf den nordischen Bundesgenossen und das Klagegeschrei der Preußenfeinde, die flehentlich vor dem Otterungezüchte warnten, das dem Prinzregenten die Eroberung Deutschlands und die Erneuerung des Kaisertums anrate. Besonders eifrig wirkte der sächsische Minister von Beust gegen diese „Umsturzpläne“, und als es zur Entscheidung kam, trug er den Sieg davon. Franz Josef verlor lieber die Lombardei, als daß er Preußen die selbständige Führung der Rheinarmee überlassen hätte. Den Prinzregenten zum Bundesfeldherrn zu ernennen, so daß er den Weisungen aus Frankfurt hätte gehorchen müssen, dazu waren Oesterreich und die Mittelstaaten bereit, und am 7. Juli stellte der Präsidialgesandte einen Antrag in diesem Sinne. Aber nie und nimmer konnte ein preussischer Fürst auf eine solche Unterordnung sich einlassen, und der österreichische Vorschlag wäre deshalb ein totgeborener Entwurf geblieben, auch wenn Franz Josef nicht an demselben 7. Juli jene Waffenruhe zu Villafranca geschlossen hätte, der vier Tage später der Friede folgte. So war die Eifersucht zwischen den beiden Großmächten durch die Verhandlungen ans Licht gebracht, aber nicht im mindesten der Lösung entgegengeführt. Bitterlich beklagte sich der Kaiser in dem Manifest, durch welches er seinen Völkern den Frieden mitteilte, über die Täuschung, die seine ältesten und natürlichen Bundesgenossen ihm dadurch bereitet, daß sie Oesterreich mit seinem guten Recht im Stich gelassen hätten. Die feindliche Spannung zwischen beiden Höfen war damit öffentlich anerkannt und in weiterer Folge ein Kampf zwischen ihnen in Aussicht gestellt, dessen nächster Gegenstand die Umgestaltung der Bundeskriegsverfassung sein mußte.

Natürlich konnte das kein Kampf zwischen den Kabinetten bleiben;

Preussische
Forderungen.

Zerwürfnis
der beiden
Großmächte.

Das deutsche
Volk.

das ganze deutsche Volk war herausgefordert daran teilzunehmen und Partei für oder wider zu ergreifen. Und wenn die Regierungen imstande waren den Kampf zunächst auf den Boden der Militärverhältnisse zu beschränken, so mußte er sich im Volke sofort über das ganze Gebiet, um das zuletzt doch gestritten wurde, über die gesamte Verfassung des Bundes, erstrecken. Völlig erstorben war die preußische Partei doch auch in den Jahren der schlimmsten Reaktion nicht und litterarische Werke von großer Bedeutung hatten ihr auch in der heranwachsenden Generation den Boden bereitet, so F. G. Droysens Geschichte der preußischen Politik (1855), Ludw. Häußers deutsche Geschichte seit Friedrichs des Großen Tode (1854), Heinr. von Gagerns Biographie seines Bruders Friedrich (1856), Klüpfels Geschichte der Einheitsbestrebungen (1853), Beitzkes Befreiungskriege und ähnliche. Ohne eben die preußische Hegemonie zu wünschen, waren seit 1855 nach dem Vorbilde der württembergischen Kammer auch andere Landtage wieder mit Erklärungen zu Gunsten einer Bundesreform hervorgetreten. Die Parteien von 1849 lebten in verjüngter Gestalt wieder auf und von neuem erscholl der Ruf nach einer Centralgewalt mit Volksvertretung, nach der Reichsverfassung von 1849, nach dem preußischen Kaisertum. Genährt wurde die Bewegung durch die wachsende Gefahr eines Krieges mit Frankreich. Hauptsächlich die Überzeugung, daß ein solcher Krieg mit dem Napoleoniden doch unvermeidlich sei, hatte selbst in Norddeutschland den Wunsch erweckt, Preußen möchte Österreich zu Hilfe eilen; jetzt schien die Gefahr zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Die vergönnte Frist sollte genützt werden um Deutschland einig zu machen. Noch im Juli, auf die erste Nachricht von dem Friedensschlusse, traten in Eisenach und in Hannover patriotische Männer zusammen und forderten Preußen auf ein deutsches Parlament und eine Centralgewalt zu schaffen. Aus vielen anderen Städten erfolgten Zutrittserklärungen zu diesem Programm, und der Gedanke brach sich Bahn nach dem Vorbilde des italienischen Nationalvereins eine gleiche Verbindung in Deutschland zu begründen. Eine zweite, größere Versammlung in Eisenach nahm den Plan am 14. August 1859 auf und selbst in der bayerischen Kammer fand an demselben Tage ein Antrag, in dem der Abgeordnete Bölk Centralgewalt und Parlament forderte, reichlich ein Drittel (45) der abgegebenen Stimmen. Die Mehrheit der Süddeutschen wollte freilich von diesen Plänen nichts wissen, weil die alte Abneigung gegen Preußen durch dessen Haltung im italienischen Kriege nur noch verstärkt war; an thätigen und begabten Vorkämpfern fehlte es der preußischen Spitze aber auch dort nicht. Sie kamen am 15. und 16. September 1859 in Frankfurt mit den Freunden aus dem Norden zusammen und begründeten den Nationalverein. An die Spitze desselben trat Rudolf von Bennigsen, der seit zwei Jahren die liberale Partei in Hannover führte, und diese Wahl zeigte deutlicher als die absichtlich etwas verschleierte Worte des Programms, daß auf Preußen allein die Hoffnung des Vereins beruhe. Die Gegner gaben sich darüber auch keiner

Der National-
verein.

Täuschung hin und stürzten sich sofort auf den neuerstandenen Feind mit einer Wut, die dessen Bedeutung nicht wenig erhöhte. In dem Herzog Ernst von Koburg fand er einen Beschützer, der ihm gestattete in Koburg seinen Sitz aufzuschlagen, nachdem der Frankfurter Senat das gleiche Gesuch zurückgewiesen hatte. Manche Regierungen, wie die von Mecklenburg, Kurhessen und Darmstadt, verboten ihren Unterthanen den Beitritt; andere, wie besonders die von Hannover, verfolgten die Mitglieder durch kleinliche Maßregelungen und mannigfache Zurücksetzung; Hessen-Darmstadt ermannte sich sogar nach Jahresfrist (am 5. Januar 1861) zu einem Antrag am Bunde, der ein allgemeines Verbot herbeiführen sollte; aber alle diese Behinderungen brachten der Sache des Vereins mehr Nutzen als Schaden; sie verhinderten vielleicht das Anschwellen der Zahl seiner Mitglieder, die nie über 20 000 stieg, aber sie vermehrten seine Anhänger und verbreiteten seine Ideen. Die liberale Presse stellte sich der Mehrzahl nach auf die Seite des Vereins, und wenn die Ansichten sogar über wichtige Punkte auch noch weit auseinandergingen, wenn z. B. im Vereine selbst die Gegner der preussischen Führung keinen geringen Einfluß hatten, so trat das doch weit zurück hinter der Thatsache, daß die deutsche Frage, die jahrelang förmlich totgeschwiegen war, jetzt wieder in jedem Zeitungsblatt und bei jedem Festmahle ihre Stimme erhob, daß die Regierungen selbst ihr Vorhandensein anerkennen mußten. Mit gewaltiger Kraft machte sich der Einheitsdrang des Volkes Luft, als der 10. November 1859 den hundertsten Geburtstag des Dichters herbeiführte, der des Volkes Liebling und zugleich der lauterste Prophet seiner Nationalität war. Ein Fest wie Schillers Jubelfeier war in Deutschlands Grenzen noch nicht begangen worden. Keine Stadt, kein Flecken blieb teilnahmslos an diesem großen Ehrentage und über die Meere hinüber und herüber, wo irgend Deutsche bei einander waren, erscholl mit des Dichters Worten Mahnung und Gelübde: Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr! Die belebende Kraft, welche von diesem Feste ausging, regte den Wunsch an dergleichen Jubeltage der Nation häufiger zu feiern. So mächtiger Schwung, wie ihn Schillers Name verlieh, war freilich aus keiner anderen Quelle zu schöpfen; aber wenn Hunderte und Tausende von kräftigen Männern aus allen Gauen Deutschlands sich zusammenfanden, dann war zuletzt doch immer der nächste Anlaß, aus dem es geschah, nebensächlich, und mochten es nun Schützen oder Turner oder Sänger sein, die miteinander tagten und zechten, immer brach sich der Vaterlandsgedanke Bahn und wandelte diese Wanderfeste, die in der ersten Hälfte der sechziger Jahre in Gotha, Frankfurt, Bremen, Dresden, Stuttgart und anderen Orten stattfanden, zu nationalen Freudentagen um, an denen Rede und Lied die Herzen packten und erwärmten und das Verlangen nach Einheit, Freiheit und Macht des deutschen Volkes in jeder Brust neu entzündeten oder kräftigten. Nüchternen Beobachtern mochte des Festjubels besonders in den späteren Jahren leicht

Die Schiller-
feier.

Andere nation-
ale Feste.

etwas zu viel scheinen und die überschwängliche Beredsamkeit mit ihren stets wiederkehrenden Schlagwörtern abgedroschen und ermüdend klingen; ungeduldige Naturen mochten die Worthelden spottend zu Thaten auffordern und in dieser Schönrednerei und dem ganzen „Festesdufel“ das Grab der Thatkraft und der klaren Würdigung des Bestehenden erkennen; in Wirklichkeit war doch diesen Festen und Versammlungen eine wichtige Aufgabe zu teil geworden, die sie glücklich lösten: die tiefere und völligere Durchdringung des gesamten Volkes mit dem Gefühl seiner unverlierbaren Einheit und mit der Forderung diese auch äußerlich in irgend welcher Form zur Erscheinung zu bringen. Es fehlte daneben nicht an solchen Vereinigungen, welche auch die schwierigere Arbeit nach der besten dieser Formen zu suchen in Angriff nahmen und die selbst, wo sie irrten, doch zur Klärung der Meinungen beitrugen. Die Generalversammlungen des Nationalvereins in Koburg, Heidelberg, Leipzig waren in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung. Nicht zu gleicher Geltung vermochte sich die Gegenpartei aufzuschwingen, die erst im Jahre 1862 als deutscher Reformverein zusammentrat und ihre Forderungen auf ein Bundesdirektorium und eine Kammer von Vertretern der einzelnen deutschen Landtage beschränkte. Dem Nationalverein gelang es in manchen Kammern der kleineren Staaten die Mehrheit zu gewinnen, so daß vom Jahre 1860 ab bald diese bald jene Regierung von ihren Ständen aufgefordert wurde für die Schaffung einer Centralgewalt und einer Volksvertretung am Bunde zu wirken. Auch da, wo man in der Minderheit war, scheute man solche Anträge nicht, da man schon von dem Kampf mit den Gegnern eine Förderung der guten Sache erhoffte. Zwischen den Liberalen der einzelnen Länder bestand die regste Verbindung; im Herbst 1862 schlossen sich die Abgeordneten der liberalen Partei zu einem besonderen Vereine zusammen, der alljährlich tagen sollte und die Durchführung der Reichsverfassung von 1849 auf sein Banner schrieb. Ohne solche bestimmte Parteirichtung waren naturgemäß die wissenschaftlichen und meist auch die wirtschaftlichen Wanderversammlungen; aber nichtsdestoweniger ward auch ihnen ein politischer Charakter mehr und mehr eigen. Juristen und Philologen, Naturforscher und Journalisten hielten in dieser Weise ihre Vereinstage ab; der volkswirtschaftliche Kongreß und der Handelstag gewannen eine hervorragend praktische Bedeutung, jener vor allem durch das siegreiche Eintreten für die Gewerbefreiheit, die seit dem Jahre 1860 zuerst in Sachsen, dann in vielen anderen Staaten eingeführt wurde, der Handelstag vornehmlich im Jahre 1862 durch seinen Beschluß zu Gunsten des Handelsvertrages mit Frankreich.

Politische
Versamm-
lungen.

Vereinstage.

Kirchliche
Parteien.

Auch auf kirchlichem Gebiete hielten die Parteien in ganz Deutschland zusammen; der Kirchentag, die Generalversammlungen des Gustav-Adolf-Vereins und der katholischen Gesellschaften Deutschlands waren schon älteren Ursprungs; erst im Jahre 1863 kam als Vertreter der freisinnigen Bestrebungen in der evangelischen Kirche der Protestantenverein hinzu, dessen Ziel eine deutsche Nationalkirche und die Durch-

führung der Gemeindeverfassung bildete. Aber schon vor der Gründung dieses Vereines hatten in mehr als einem Einzelstaate kirchliche Fragen zu heftigen Kämpfen geführt; schwere Niederlagen erlitt besonders der Ultramontanismus. Glücklicherweise hatte die Reaktion es versäumt oder für überflüssig gehalten die Genehmigung der Kammern zu den Konkordaten, die man mit Rom geschlossen, einzuholen. Auch die Landtage ihrerseits hatten bisher geschwiegen oder nur schüchterne Einrede gegen die Beschränkung erhoben, die ihrem Gesetzgebungsrechte durch diese Verträge gezogen war. Jetzt aber, wo mit dem Volksbewußtsein auch das Selbstbewußtsein der Landesvertretungen wieder erwacht war, erhoben diese, die zweite badische Kammer voran, ihre Stimme gegen die Konkordate und verlangten dieselben ihrer Prüfung zu unterziehen. Die Folge war, daß am 29. März 1860 der badische Vertrag von der zweiten Kammer mit großer Mehrheit verworfen wurde. Vergebens steifte sich der Minister Stengel darauf ihn trotzdem zur Ausführung zu bringen, der Großherzog griff persönlich ein, erklärte, daß er den Verfassungstreit, der daraus entstehen müsse, nicht wolle, daß der Inhalt des Konkordates in Gesetzesform gebracht und dadurch der katholischen Kirche ihr Recht zu teil werden könne, und berief ein liberales Ministerium Stabel-Lamey, dem sich ein Jahr später als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten der Freiherr von Roggenbach, ein erklärter Freund der preussischen Führung, zugesellte. Allerdings erhoben sich die Ultramontanen heftig gegen diesen Umschwung: aber trotz des Protestes, den der Erzbischof von Freiburg erließ, trotz der Erklärung von 300 Priestern, daß sie der Kirche und nicht dem Staate gehorchen würden, kamen die badischen Kirchengesetze noch im Juli zustande, und das Beispiel der Karlsruher Kammern fand in Stuttgart, Wiesbaden und Darmstadt Nachfolge. An letzterem Orte stemmte sich der Minister Dalwigk allerdings lange gegen die Forderungen des Landtags und gab ihm nicht einmal volle Kenntniß von den Konventionen, die er mit dem Mainzer Bischof Ketteler abgeschlossen hatte; selbst einem Beschlusse ihn deswegen in Anklagezustand zu versetzen konnte er Trotz bieten, weil er wußte, daß die erste Kammer ihre Zustimmung dazu doch nicht erteilte. Erst nach dem Kriege von 1866 fügte er sich in das Unvermeidliche und hob am 6. Oktober die Konventionen auf; die gesetzliche Neuordnung, die dadurch nötig wurde, fand gar erst unter seinem Nachfolger 1875 ihren Abschluß. In Württemberg aber nahm der Streit denselben schnellen Verlauf wie in Baden. Im März 1861 verwarf die zweite Kammer die Konvention und die Regierung gab nach; nur beschränkte sich hier der Ministerwechsel auf die Ersetzung des Kultusministers Rümelin durch den Staatsrat Goltzer; der leitende Kopf, ein heftiger Preußenfeind, Freiherr von Linden, verblieb am Ruder.

Auch in den evangelischen Landeskirchen fehlte es nicht an schweren Kämpfen, aber meistens begnügte sich die freisinnige Richtung mit der Abwehr feindlicher Angriffe, so in dem Pfälzer Gesangbuchsstreit von

Die süddeutschen Konkordate.

Die evangelischen Landeskirchen.

1858—61, den der protestantische Verein mit seinen 20 000 Mitgliedern zum siegreichen Ende, d. h. zur Abschaffung des aufgezwungenen Gesangbuches führte. Ähnlich hatte man im jenseitigen Bayern gegen eine neue Liturgie, in Baden gegen eine neue Agende, in Hannover gegen einen neuen Katechismus zu kämpfen. Der erste Sieg gehörte dabei überall dem Liberalismus; aber zu behaupten verstand er ihn nur in Baden; nur hier und in einigen Kleinstaaten wurde die freisinnige Theologie als gleichberechtigt anerkannt; überall sonst, auch in Preußen, war ihr Einfluß gering und blieb ihr Bestand gefährdet.

Verfassungs-
kämpfe.

In denjenigen Ländern, welchen in der Reaktionszeit ihre Verfassungen von 1848 geraubt oder verstümmelt waren, begann natürlich auch eine Bewegung zu Gunsten der Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes. Aber weder der Bundestag, den die Unhaltiner um Hilfe anriefen, noch die einzelnen Fürsten ließen sich einschüchtern; besonders in Mecklenburg, das am schwersten unter seiner mittelalterlichen Ständeversammlung litt, waren alle Bemühungen um Besserung umsonst. Im allgemeinen fanden diese Bestrebungen jenseit der engen Grenzen des einzelnen Ländchens keine große Teilnahme; in zwei Fällen aber wurden sie als deutsche Nationalangelegenheit aufgefaßt, in Kurhessen und Schleswig-Holstein.

Kurhessen.

Die kurhessischen Kammern hatten trotz der Gewaltmaßregeln, welche erst Hassenpflug und, nachdem dieser beim Kurfürsten in Ungnade gefallen war, sein Nachfolger Scheffer gegen sie anwandte, die Verfassung, die dem Lande am 13. April 1852 aufgezwungen war, nicht bestätigt und dadurch die Rückkehr zu dem Grundgesetz von 1831 offen gehalten. Ermutigt durch die Neubelebung des öffentlichen Geistes und auf Preußens Beistand hoffend, wandte sich die zweite Kammer im Februar 1860 nach Frankfurt. Schon im nächsten Monat trat Preußen wirklich mit einem Antrag zu Gunsten des Rechtszustandes am Bunde hervor, allein die Mehrheit der Regierungen konnte sich zu einem solchen Bruch mit der Vergangenheit noch nicht aufschwingen; sie begnügte sich damit der Verfassung von 1852 die von dem Kurfürsten erbetene Garantie insoweit zu versagen, als die Stände sie nicht genehmigt hätten. Nun machte sich die hessische Regierung daran die Forderungen, welche besonders von der ersten Kammer erhoben waren, zu berücksichtigen und ein umgearbeitetes Grundgesetz unter dem 30. Mai 1860 zu erlassen. Damit war vielleicht einzelnen Beschwerden abgeholfen, aber der Rechtsbruch blieb ungesühnt, und diese Sühne war es doch vor allem, was das Land forderte. Schon die Proteste, die seitens der städtischen Behörden nach wenigen Tagen beim Bundestag einliefen, lehrten, wie fruchtlos diese Maßregel der Regierung sei. Als dann im November der Landtag zusammentrat, erließ er sofort auch seinerseits eine Verwahrung gegen die Rechtsbeständigkeit des neuen Zustandes und erklärte sich für nicht befugt die neue Verfassung durchzubekommen, so daß der Regierung nichts übrig blieb, als ihn schon am 8. Dezember wieder auf-

zulösen. Derselbe Vorgang wiederholte sich im Juni 1861 und im Januar 1862. Aber weder die unerschütterliche Haltung der Stände und ihres Präsidenten Nebelthau noch die mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Adressen, weder die dringenden Ermahnungen der preussischen Regierung noch die Beschlüsse, die fast in allen deutschen Landtagen zu Gunsten der Verfassung von 1831 gefaßt wurden, machten den Kurfürsten irre; es schien ihm unglaublich, daß der Bundestag je mit seiner Vergangenheit brechen, oder daß Preußen es wagen werde Gewalt zu gebrauchen. Allerdings war in Frankfurt die Mehrheit immer noch auf seiner Seite und Badens Antrag, der Bund solle sich für die Verfassung von 1831 erklären, blieb monatelang gänzlich unbeachtet; nur Preußen und Weimar gaben ausdrücklich ihr Einverständnis zu erkennen. Als aber im Januar 1862 auch der dritte Versuch des Kurfürsten einen willfährigen Landtag zu schaffen gescheitert war, gelang es der preussischen Regierung endlich auch Oesterreich von der Unhaltbarkeit dieser Zustände zu überzeugen. Ein gemeinsamer Antrag vom 8. März, der sich nur in Nebendingen von dem badischen unterschied, war das Ergebnis der Verhandlungen. Für den Kurfürsten schien das Spiel verloren. Aber nun häumte er sich in seinem Trotz erst recht auf. Eine Verordnung vom 26. April beraubte alle die, welche nicht vor der Wahl die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1860 protokollarisch anerkannten, des Wahlrechts. Alle Proteste dagegen halfen nichts; die Vorstellungen des Berliner Kabinetts wurden kalt zurückgewiesen. Diese Dreistigkeit konnte Preußen sich unmöglich bieten lassen; es ließ in Wien erklären, daß es fortan seine Schritte in Kassel nicht mehr von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen werde, und sandte am 11. Mai 1862 den General von Willisen mit einem sehr ernstern Handschreiben des Königs an den Kurfürsten. Der Empfang des königlichen Abgesandten war dergestalt, daß der preussische Geschäftsträger in Kassel sofort Befehl zur Abreise erhielt und für zwei Armeekorps die Marschbereitschaft auf den 23. Mai angeordnet wurde. Nun wurde die Sache doch auch dem Bundestag und der österreichischen Regierung bedenklich. Am 13. Mai bereits forderte die Frankfurter Versammlung den Kurfürsten auf die Wahlbeschränkung wieder aufzuheben, und eine österreichische Note erklärte rund heraus, daß dieser Beschluß trotz seiner milden Form als ein zwingender Befehl zu betrachten sei; wenige Tage später kam der österreichisch-preussische Antrag vom 8. März zur Verhandlung und wurde gegen die eine Stimme Mecklenburgs angenommen. Längeren Widerstand zu leisten war rein unmöglich; der Kurfürst entließ also am 26. Mai seine Minister und übertrug Herrn von Dehn-Rothfelsen die Leitung der Geschäfte und die Wiedereinführung der Verfassung von 1831. Die neugewählten Volksvertreter, die am 30. Oktober zusammentraten und wiederum Nebelthau zu ihrem Präsidenten erkoren, kamen der Regierung durchaus versöhnlich entgegen; aber der Kurfürst hatte seinen Ärger noch nicht überwunden, und weil er ihn in anderer Weise

Herstellung der
Verfassung.

nicht auslassen konnte, so machte er sich das Vergnügen allen Vorlagen, welche die Minister an die Kammer bringen wollten, seine Zustimmung zu versagen. Der Zustand wurde schließlich so unerträglich, daß die Minister den Landtag auf unbestimmte Zeit vertagen mußten, zugleich aber selbst ihre Entlassung forderten. In Preußen saß um diese Zeit schon Herr von Bismarck am Ruder. Er war nicht willens sich dieses tolle Treiben gefallen zu lassen. Die gesandtschaftliche Verbindung mit Kassel war noch nicht wiederhergestellt; nach der Behandlung, die dem General Willisen im Mai widerfahren war, konnte man eine Person von Rang nicht wieder an den Kurfürsten schicken; es ging also am 24. November 1862 ein simpler Feldjäger an ihn ab mit einer Note, die den sofortigen Zusammentritt des Landtags befahl und im Falle des Ungehorsams Zwangsmaßregeln ankündigte, die solange dauern würden, bis unter Zuziehung der Agnaten des Kurfürsten hinlängliche Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände gewonnen seien. Dem preussischen Feldjäger folgte ein österreichischer General mit ähnlichen Mahnungen, und so entschloß sich denn der Kurfürst zu der neuen Demütigung. An erneuten Reibungen zwischen ihm und seinen Ministern war auch fürderhin kein Mangel, aber in der Hauptsache wurden die Verhältnisse jetzt doch glatt geordnet. Die bundeswidrigen Bestimmungen wurden aus der Verfassung ausgemerzt und im nächsten Jahre zum erstenmal nach dreizehnjähriger Unterbrechung ein regelmäßiges Budget zustande gebracht. Über das erzielte Resultat herrschte allgemeine Freude in Deutschland; es war ein Unrecht und eine Schmach geföhnt, die kaum von der schleswig-holsteinschen überboten wurde; aber daß dieses Resultat solange Zeit erfordert hatte, daß ein einziger eigensinniger Fürst das deutsche Volk und seine beiden Großmächte solange hatte verhöhnen dürfen, das blieb doch immer eine tief beschämende Thatsache und ein trübseliger Beweis für den kläglichen Zustand, in welchem sich das deutsche Volk befand.

Noch vernehmlicher freilich predigte dieselbe Lehre der zähe Widerstand, welchen Dänemark den Forderungen des Bundes entgegenstellte, und das kecke Spiel, das es mit seinen Geboten trieb. Aber ebendeshalb, weil es seinen Troß noch erheblich länger fortsetzte als der hessische Kurfürst und die Entscheidung der schleswig-holsteinschen Frage daher einem späteren Zeitpunkte angehört, gedenken wir ihrer an dieser Stelle nur flüchtig um sie später im Zusammenhange zu erzählen.

Bundesreformversuche.

Preußen und
die Mittel-
staaten.

Unterdessen hatte Preußen die Reform der Bundesverfassung, oder eigentlich nur der Bundeskriegsverfassung, in Fluß gebracht und dadurch auch die mittelstaatlichen Regierungen unsanft aus der Ruhe gerüttelt. Wenn irgendwo, so wußte man es an den Höfen der Königreiche, daß der bisherige Zustand auf die Dauer nicht zu halten sei, daß Preußen,

wenn es nur, mit Bismarck zu reden, mutig wollte und seines Willens sich nicht schämte, wenn es am Bunde, in der Presse und vor allem in der Kammer offen darlegte, wessen es bedürfe und was es fordere, des Sieges früher oder später sicher sein könne. Die Klugheit gebot daher den Mittelstaaten durch rechtzeitige Zugeständnisse zu retten, was zu retten war. Eine solche Politik wurde ihnen ungemein erleichtert durch die kalte Zurückhaltung, die das Berliner Kabinett gegen die Anerbietungen der Nationalpartei an den Tag legte. Graf Schwerin, der bewährte liberale Minister von 1848, der sehr bald an Flottwells Stelle Minister des Inneren geworden war, eine Ernennung, die das Vertrauen des Volkes in die neue Ära nicht wenig gehoben hatte, erklärte doch schon im September 1859 den Bürgern Stettins als sie sich in einer Adresse an den Prinzregenten wandten: Stärkung der Wehrkraft und Sicherung des Rechtszustandes sei für Deutschland mehr wert als verfrühte Anträge auf Änderung der Bundesverfassung. Ängstlich vermied man in Berlin alles, was bei den übrigen deutschen Fürsten Mißtrauen erwecken konnte. Die Thronreden besleißigten sich einer vorsichtigen Zurückhaltung da, wo sie auf die mangelhafte Gestaltung des deutschen Bundes zu sprechen kamen. In den Adreßdebatten wehrten die Minister eifrig jeden Ausdruck ab, der unverhüllt die preußische Spitze forderte, und bis zum Jahre 1861 schwächten die Abgeordneten auch stets ihre Forderungen bis zu der Tonart ab, welche der Regierung genehm war. Einigkeit macht stark, und da wir stark sein müssen, so müssen wir auch einig sein; die Einigkeit steht höher als die Einigung; das war der Grundgedanke, der aus allen Maßnahmen des Prinzregenten wie seiner Minister hervorleuchtete. Die Besorgnis, daß Frankreich unter irgend welchem Vorwand Krieg beginnen und bei einzelnen deutschen Fürsten auf rheinbündlerische Neigungen stoßen könnte, war dem Ministerium offenbar nicht fremd, und unberechtigt durfte sie gewiß nicht genannt werden. Ganz geslistentlich drohte der hannoversche Minister von Borries mit auswärtigen Bündnissen; in öffentlicher Kammer Sitzung erklärte er am 1. Mai 1860, die Bestrebungen des Nationalvereins seien dazu angethan die deutschen Mittel- und Kleinstaaten dem Ausland in die Arme zu treiben; und als sich über diese Äußerung ein Sturm des Unwillens in ganz Deutschland erhob, als im preußischen und anderen Landtagen in Vereinen und Versammlungen die heftigsten Verwahrungen gegen solchen Vaterlandsverrat eingelegt wurden, erhob König Georg, wie er freilich schon länger geplant hatte, seinen Minister in den Grafenstand, und der Prinzregent erklärte begütigend in der Rede, mit welcher er die Kammern schloß: in der unerschütterlichen Treue gegen das gemeinsame Vaterland seien alle deutschen Regierungen mit ihm einig.

Auch Kaiser Napoleon, dem der Verdacht, der auf ihm ruhte, lästig genug war, wünschte zur Beruhigung etwas beizutragen und bot deshalb dem Prinzregenten eine freundschaftliche Zusammenkunft an; im Hintergrunde schlummerte dabei vielleicht die Hoffnung auf diese Weise

Der Badener
Fürstentag.

dem Mißtrauen, das an den übrigen deutschen Höfen gegen Preußen herrschte, neue Nahrung zu geben. Aber wenn diese Berechnung vorhanden war, so wurde sie durchkreuzt. Der Prinzregent erklärte sich zu einer Besprechung gern bereit, wenn es auch anderen deutschen Fürsten gestattet sei daran teilzunehmen. Diese Bedingung konnte Napoleon nicht wohl abschlagen, und so ersuchte der Prinzregent die süddeutschen Fürsten mit ihm gemeinsam in Baden-Baden den Kaiser zu empfangen. Der König von Hannover sprach seinerseits den Wunsch aus gleichfalls zugezogen zu werden und veranlaßte dadurch noch eine Einladung an den sächsischen König, so daß die Zahl der vom 16.—18. Juni 1860 in Baden versammelten deutschen Herrscher sich auf zehn belief. Sie nahmen die lebhaften Friedensversicherungen des französischen Kaisers gemeinsam entgegen und pflogen überdies noch vertraulicher Beratungen über die Lage Deutschlands, die wenigstens das eine Resultat hatten, daß die Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung ein wenig gefördert wurden.

Die Bundes-
kriegsver-
fassung.

Die Notwendigkeit einer erneuten Prüfung dieses Gesetzes war dank Preußens Bemühungen schon durch einen Beschluß vom 12. November 1859 anerkannt worden. Aber statt durch ernstliches Eintreten in diese Reform weitergehende Forderungen abzuschneiden suchten die Mittelstaaten kurzfristig genug gerade diese Frage in den Hintergrund zu schieben; denn in keinem Punkte war ihr Souveränitätsdünkel verletzlicher als in militärischen Dingen. Das Mittel, das sie erfannen, war nicht übel.

Die Würz-
burger An-
träge.

Am 21. November 1859 versammelten sich ihre Minister zahlreich in Würzburg, erkannten den Wunsch der Nation als berechtigt an und fügten dem Verlangen nach einer verbesserten Kriegsverfassung noch sieben andere Forderungen hinzu, unter denen sich die Befestigung der Küsten, die Begründung eines obersten Bundesgerichts, die Vorbereitungen zu einer gemeinsamen Civil- und Kriminalgesetzgebung, zur Einheit von Maß und Gewicht, kurz ganz vortreffliche Ratschläge befanden. Mit diesem Programm, das sie als den einzig praktischen Weg bezeichneten, traten sie am 17. Dezember 1859 vor die Bundesversammlung. Die preußische Regierung aber war mit dieser Zersplitterung der Thätigkeit keineswegs zufrieden und überdies völlig abgeneigt der Wirksamkeit des Bundes einen größeren Spielraum zu gestatten. Auch ohne damit hervorzutreten hielt sie doch immer noch fest an dem Plane eines engeren Bundesstaates mit gemeinsamer Volksvertretung; diesem und nicht dem Frankfurter Schattenwesen hatte sie die Durchführung derartiger Reformen zgedacht; in Frankfurt wollte sie nichts anderes erzielen als eine gesteigerte Wehrhaftigkeit Deutschlands und einen gesicherten Einfluß Preußens auf die Leitung eines möglichen Bundeskrieges. Allen anderen Vorschlägen der Würzburger stellte daher Herr von Usedom die größte Lauheit entgegen; in dem Militärausschuß aber beantragte er, daß im Fall eines Krieges die norddeutschen Truppen unter Preußens, die süddeutschen Truppen unter Österreichs Oberbefehl treten, und daß die Regierungen der beiden Großstaaten sich alsdann unter Zuziehung von

Preußens
Forderungen.

Vertretern der übrigen Bundeskorps über einen gemeinsamen Feldzugsplan einigen sollten. Dieser Forderung stemmten sich die Würzburger mit aller Macht entgegen und Oesterreich stand ihnen bei; nur unter der Bedingung, daß Preußen ihm den Besitz Venetiens verbürge, schien es zeitweilig geneigt auf dessen Seite zu treten; aber diese Bedingung zu erfüllen war für Preußen schon deshalb unmöglich, weil Oesterreich dadurch zu einem Angriffskrieg gegen Sardinien ermutigt worden wäre. Das Ende war also, daß der Militärausschuß am 2. Mai 1860 die Berliner Anträge gegen Preußens einzige Stimme verwarf. So lagen die Dinge, als der Badener Fürstentag zu erneuten Versuchen führte und zwar in doppelter Weise, theils durch Wiederaufnahme der Würzburger Konferenzen, theils durch eine Annäherung zwischen den Herrschern von Oesterreich und Preußen. Diese letztere einzuleiten und dadurch die Spannung, die seit dem Frieden von Villafranca bestand, zu lösen übernahm der König von Bayern. Er brachte eine Begegnung der beiden Monarchen in Teplitz (am 26. Juli 1860) zustande und überbrückte dadurch wenigstens die Kluft in den persönlichen Verhältnissen. Das politische Ergebnis der Zusammenkunft aber war geringer, als hier gehofft und dort gefürchtet wurde. Franz Josef konnte sich nicht entschließen auch nur Norddeutschland der preussischen Führung zu überlassen, und der Prinzregent übernahm in bezug auf Venedig keine andere Gewähr, als daß er für den Fall eines französisch-italienischen Angriffs seine Hilfe in Aussicht stellte, und auch das schwerlich ohne den alten Vorbehalt in betreff des Oberbefehls. Die Furcht, daß Preußen wieder einmal „mit Wiener Gemüthlichkeit über den Löffel balbiert sei“, war sicherlich unbegründet, wenngleich sie durch die schwungvolle Erwähnung der Teplitzer Zusammenkunft in einem Toaste des österreichischen Kaisers, als dieser vierzehn Tage später mit dem Könige von Bayern die Wien-Münchener Eisenbahn in Salzburg eröffnete, einige Nahrung erhielt. Unter diesen Umständen war auch von den Würzburger Konferenzen, die in der ersten Augustwoche stattfanden, nicht viel zu erwarten. Die Annäherung an die preussischen Forderungen, die der König von Württemberg auf dem Fürstentage versprochen hatte, beschränkte sich darauf, daß in solchen Fällen, wo die Großmächte über ihre bundesmäßigen Verpflichtungen hinaus für die Verteidigung Deutschlands einträten, der Oberfeldherr von ihnen und nicht von der Bundesversammlung ernannt werden solle; das, was Preußen verlangte, die freie Verfügung über sein eigenes Heer und über die anderen norddeutschen Truppen, erhielt es also nicht; im Gegentheil, es wurde ihm nur die Aussicht eröffnet sich Oesterreich unterordnen zu müssen; denn mit der Hoffnung, daß dieses sich jemals einem preussischen Oberbefehl fügen werde, konnte sich doch niemand ernstlich tragen. Den Würzburgern war die Wichtigkeit ihres Planes auch so vollständig klar, daß sie nicht die mindeste Eile zeigten mit demselben hervorzutreten; erst am 31. Mai 1861 legten sie ihn dem Bundestage vor. Dem Berliner Kabinett war er natürlich schon länger

Annäherung
zwischen
Oesterreich und
Preußen.

Weitere Ber-
handlungen.

bekannt gewesen; es konnte nur dann darauf eingehen, wenn den beiden Großmächten das Recht erteilt wurde nicht den Oberfeldherrn, sondern die Oberleitung unter sich zu vereinbaren; ward diese Fassung gewählt, so blieb die Zweiteilung des Oberbefehls, wie Preußen sie wünschte, wenigstens offen und die Aussicht sie im gegebenen Fall von Österreich zu erdringen war nicht so gering. Aber auch von diesem Vorschlage wollten die Würzburger, als Preußen ihn am 2. Mai 1861 machte, nichts hören; nur Baden trennte sich von den bisherigen Genossen und trat auf Preußens Seite. Mit den übrigen war eine Verständigung nicht zu erzielen und die ganze Angelegenheit verschwand von der Tagesordnung.

Sächsisches
Reformprojekt.

Ungebulb
der öffentlichen
Meinung.

Aber nur um in erweiterter Gestalt alsbald von neuem aufzutauchen. Dem Ehrgeiz des sächsischen Ministers von Beust war es beschieden den Streit um die Verbesserung des Bundeskriegsverfassung in einen Streit um die Neugestaltung des gesamten Bundes umzuwandeln. Dem geistvollen, aber unruhigen und eitlen Manne schien der Augenblick günstig um den Lorbeer des Regenerators von Deutschland, nach dem niemand mit voller Entschiedenheit zu greifen wagte, für sich zu erhaschen. Auf der einen Seite war das Drängen im Volke so mächtig, daß es durch irgend welche Zugeständnisse beschwichtigt werden mußte; auf der anderen Seite hatte sich der freudige Jubel, mit dem die Regentschaft in Preußen begrüßt war, sehr gedämpft, der laute Ruf nach der preußischen Spitze war bedenklich leiser geworden, und selbst der Nationalverein unterließ in den Beschlüssen, die seine Generalversammlung in Heidelberg am 23. August 1861 in betreff der deutschen Centralgewalt faßte, jede Erwähnung Preußens. An diesem Rückschlag der öffentlichen Meinung war die mangelhafte politische Bildung, die in der Erhebung Preußens zur Führerrolle weit mehr eine Belohnung, als eine Notwendigkeit erblickte, nicht minder schuld, als das schwächliche Auftreten der preußischen Regierung, die keineswegs mit ihren Zielen wuchs. Je geringere Hoffnung sie hatte am Bunde eine Stärkung ihrer militärischen Kraft zu erreichen, umso mehr suchte sie das eigene Heer auf eine höhere Stufe der Vollendung zu erheben und bediente sich dabei keineswegs immer der klügsten Mittel. Die festen Grenzen, welche der Prinzregent sich für die inneren Reformen und in seiner deutschen Politik vorgezeichnet hatte, blieben in der That unverrückt; die Zeit aber drängte weiter, und nicht ohne Mißbehagen hörte man den Herrscher mit einer gewissen Vorliebe den Gedanken wiederholen, daß jede Regierung ihre eigene Aufgabe habe und daß er sich nicht wider seine Überzeugung über die Linie hinaustreiben lassen werde, die er sich selbst gezogen. Die Enthaltbarkeit der fortgeschrittenen Parteien hielt dem gegenüber nicht stand, und wenn 1858 die Männer der Linken freiwillig auf die Beteiligung an der Landesvertretung verzichtet hatten, so führten die Ersatzwahlen doch einen nach dem anderen, vor allem im Dezember 1860 den bewährten und vielgehaßten Waldeck, in die Kammer. Der Wider-

stand, welchen das Herrenhaus den dringendsten Gesetzen, z. B. denen über die Grundsteuer und über die bürgerliche Eheschließung, bereitete, regte die Parteileidenschaft lebhaft an, und die Forderung, die erste Kammer müsse ganz beseitigt werden, verbreitete sich in wenig erfreulicher Weise. Auch mit der auswärtigen Politik, besonders mit dem Verhalten der Regierung gegen Italien war der Liberalismus unzufrieden, und Vincke selbst, die Hauptstütze des Ministeriums, beantragte und erreichte, wengleich mit knapper Mehrheit, im Februar 1861 jene Erklärung, die das neuerstandene Italien freudig begrüßte.

Es geschah dies in der Antwort auf die erste Thronrede, welche Wilhelm I. als König hielt. Am 2. Januar 1861 war sein Bruder Friedrich Wilhelm IV. endlich seinen Leiden erlegen. Irgend welchen Einfluß auf die Regierung hatte er längst nicht mehr geübt; auch sein Tod schien deshalb eine politische Bedeutung nicht zu haben. Dennoch gab er mittelbar zu einer Verschlechterung in der Stellung der Regierung mancherlei Anlaß. Die Proklamation des neuen Königs an sein Volk enthielt zwar goldene Worte: Es ist Preußens Bestimmung nicht, hieß es darin, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben; in der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht — aber man hatte neben diesen beherzigenswerten Mahnungen auch freiheitliche Zugeständnisse, man hatte ein entschiedeneres Programm in der deutschen Frage erhofft und war mißmutig über die Enttäuschung. Die Verhandlungen über die Reorganisation des Heeres verbitterten sich; nur mit Mühe wurde ein vorläufiges Abkommen zustande gebracht; daß die Frage bereits zu einem politischen Duell zwischen dem General Edwin von Manteuffel und dem späteren Abgeordneten Twisten führte, bot einen richtigen Gradmesser für die herrschenden Stimmungen. Dem Schluß des Landtages folgte die Bildung einer neuen Partei auf dem Fuße nach: am 9. Juni 1861 erschien das Programm „der deutschen Fortschrittspartei in Preußen“. Die bisherige Mehrheit habe sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt; das Volk müsse bei den bevorstehenden Neuwahlen kräftigere Männer nach Berlin senden; die deutsche Centralgewalt in den Händen Preußens, eine gemeinsame deutsche Volksvertretung, Beseitigung der noch gültigen reaktionären Gesetze, Ministerverantwortlichkeit, Trennung des Staates von der Kirche, Sparsamkeit im Heerwesen, gründliche Umgestaltung des Herrenhauses, das seien die dringendsten Erfordernisse, die es durchzusetzen gelte. Demgegenüber rafften sich auch die konservativen Schichten auf und gründeten im September einen preußischen Volksverein, dessen Programm durch eine wahre Flut von Verneinungen (kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik, kein Kronenraub und Nationalitätenschwindel, keine Beseitigung des christlichen Fundaments, keine konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit — und so ins endlose) sich hervorthat. Dem Könige

König
Wilhelm.

Die Fort-
schrittspartei
und der
preußische
Volksverein.

Die Königs-
berger Krö-
nung.

selbst aber lag daran seine persönliche Stellung vor dem ganzen Lande durch einen nicht mißzuverstehenden Akt zu kennzeichnen: am 3. Juli 1861 kündigte er an, daß er am 18. Oktober sich in Königsberg feierlich krönen werde und daß diese Krönung in Gegenwart des Landtags an die Stelle der im absoluten Staate gebräuchlichen Erbhuldigung treten solle; dadurch, daß er die Krone vom Altare nahm und sie sich selbst aufs Haupt setzte, wollte er aussprechen, daß er sie niemandem als Gott verdanke und daß sein königliches Amt über dem Volkswillen und seinen Schwankungen stehe; dadurch, daß er den Landtag zum Zeugen dieses Aktes einlud, bestätigte er die Erwartung, daß er dem so verstandenen Königtum doch keine Befugnisse heimesse, die durch die Verfassung ihm entzogen waren, und daß er in dem Königtum von Gottes Gnaden, das er gern nachdrücklich betonte, keinen Gegensatz zu dem Konstitutionalismus sehe, der sich geschichtlich in Preußen entwickelt hatte. Dieses gewissenhafte Abwägen des Alten und Neuen fand aber innerhalb der vorwärtsdrängenden Parteien wenig Verständnis; man sah darin ein neues Zeichen der Beschränktheit, des Mangels an Mut, der Unfähigkeit die große Aufgabe der Einigung Deutschlands unter preußischer Führung zu lösen. Bei einem jugendlichen Fanatiker, der obendrein durch seine ausländische Erziehung dem deutschen Volke entfremdet war, bei dem Studenten Oskar Becker aus Odessa, verdichteten sich diese Klagen und Anklagen zu dem frevelhaften Plane des Mordes; den König beiseite zu schaffen und dadurch einem anderen die Möglichkeit zu geben an seiner statt das Verlangen des deutschen Volkes zu befriedigen schien dem erhitzten und verblendeten Verbrecher eine patriotische That. Am 14. Juli 1861 schoß er auf der Promenade in Baden-Baden ein Pistol auf den Fürsten ab; er verfehlte ihn; die schwerste Strafe, die ihm hätte zu teil werden können, ward ihm erspart: er erlebte es nicht mehr, wie am neunten Jahrestage seiner That das ganze deutsche Volk dem Manne, den er hatte ermorden wollen, als dem Hort des Vaterlandes, dem Wahrer deutscher Ehre, entgegenjauchzte. Zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, ward er später begnadigt und starb in Ägypten im Irtsinn.

Beckers Mord-
anfall.

Beusts Ent-
wurf.

So lagen die Dinge, als sich Freiherr von Beust ermutigt fühlte die Frage der Bundesreform im mittelstaatlichen Interesse in Anregung zu bringen. Drei Tage vor der Krönung in Königsberg, am 15. Oktober 1861, versandte er sein Programm. Der Bundestag sollte fortan nur zwei Monate jährlich beraten: im Mai unter Österreichs Vorsitz in Regensburg, im November unter Preußens Präsidium in Hamburg; wenn er ein Gesetz erlassen wolle oder es sonst für zweckdienlich halte, solle er eine Versammlung von Vertretern der deutschen Landtage berufen; aus Österreich und Preußen würden je 30, aus den übrigen Staaten 68 daran teilzunehmen haben; endlich sollte für die Zeit, wo er nicht beisammen sei, eine ausführende Gewalt, bestehend aus Österreich, Preußen und einem Dritten, gebildet und diese für den Fall außer-

ordentlicher Verwickelungen mit ausgedehnter Vollmacht ausgestattet werden. Der ganze Plan war so lächerlich dürftig, daß er nur den Spott herausforderte. Baden und Koburg-Gotha, die beiden vollstümlichen Regierungen, kamen mit ihrem vernichtenden Urteil zuerst hervor. Der Herzog Ernst, der schon im Januar selbst einen sehr künstlichen Reformplan ausgearbeitet und verschiedenen Staatsmännern vertraulich mitgeteilt hatte, erklärte am 31. Oktober am Bunde: Deutschland brauche eine einheitliche Volksvertretung, eine einheitliche Kriegsverwaltung, Armee, Flotte, Vertretung im Auslande; bestimmte Anträge zu stellen sei Sache der größeren Regierungen; er wünsche sehr, daß diese sich dazu entschließen möchten, denn die Reform sei dringlich. Der badische Minister von Roggenbach bezeichnete den sächsischen Vorschlag als einen Stein, den man dem deutschen Volke statt des Brotes biete; ein einheitlicher Wille thue Deutschland not und der Großherzog sei bereit die Opfer zu bringen, welche dazu erfordert würden. Auf der anderen Seite wollte man in Wien von dem Beustschen Vorschlage auch nichts wissen; der Wechsel im Vorsitz am Bundestage sei eine Einbuße, in die Oesterreich nur dann willigen könne, wenn ihm der Besitz seines ganzen Gebietes vom Bunde verbürgt werde; solange es vorkommen könne, daß der eine Teil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere den egoistisch rechnenden Zuschauer spiele, sei jede Verfassungsreform wertlos. Oesterreich kam also mit der Sprache sehr offen heraus und gab den Preis, den es forderte, rund zu erkennen. Aber auch Preußen hielt diesmal mit seiner Meinung nicht zurück. Im Oktober hatte der bisherige Minister des Äußeren, Herr von Schleinitz, seine Entlassung gefordert; unter den Staatsmännern, die als seine Nachfolger in Betracht kommen konnten, befand sich vor allen Herr von Bismarck, dessen Ansichten über Preußens Stellung zum Bunde sich in Petersburg eher verschärft als gemildert hatten. Seine Privatbriefe waren voll bitteren Spottes über den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel der kleinen Fürsten, denen der Bund nur als Piedestal diene um von da herab europäische Macht zu spielen; die ganze Bundesverfassung sei ein Unsinn, ein Treibhaus gefährlicher Sonderbestrebungen; eine straffere Zusammenfassung der deutschen Wehrkraft sei so nötig wie das liebe Brot; für eine gründliche Reform ehrlich und ernst einzutreten sei Preußens Pflicht, und weshalb es dabei vor der Idee einer Volksvertretung am Bunde zimperlich zurückschrecken solle, sehe er nicht ein. Dem Könige, der ihn nach Baden berief, setzte er diese Ansichten mündlich und schriftlich auseinander; Auerwald riet ihn mit der Leitung der Geschäfte zu betrauen; aber noch schien dem König dieser Schritt zu gewagt; nicht Bismarck, sondern Graf Bernstorff wurde zu Schleinitz' Nachfolger ernannt. Einen kräftigeren Zug brachte aber auch dieser in die preußische Politik und Bismarck's Entwicklungen waren dabei schwerlich ohne Einfluß. In der Antwort, die dem sächsischen Minister am 20. Dezember 1861 zu teil wurde, stellte Bernstorff zum erstenmal

Baden und
Koburg.Oesterreich und
Preußen.Bismarck und
Bernstorff.Der engere
Bundesstaat.

Die gleichlautenden Notizen.

wieder den lange verhüllten Gedanken des engeren Bundesstaates in den Vordergrund; er lehnte es ab die Befugnisse des jetzt bestehenden Bundes zu erweitern und erklärte, jede engere Vereinigung müsse auf dem Wege der freien Vereinbarung erfolgen, der jetzige Bund sei bloß ein völkerrechtlicher Verband; seine Grundlagen seien zwar mannigfach verändert, aber nicht zu seinem Vorteil; statt auf diesem Wege fortzufahren, müsse man sie wieder vereinfachen und auf den Schutz nach außen beschränken; innerhalb des so gelockerten Staatenbundes sei aber die Bildung eines engeren Bundesstaates sehr wohl möglich, und Preußens Ziel sei es diese anzubahnen. Wie eine Bombe platzte diese Erklärung in das mittelstaatliche Heerlager. Herr von Beust selbst gab zunächst eine vornehm ablehnende Antwort, in der er andeutete, Preußen werde sich wohl noch eines besseren besinnen; die anderen Königreiche aber, Darmstadt und Nassau sandten am 2. Februar 1862 gemeinsam mit Österreich gleichlautende Notizen nach Berlin, in denen sie den Abschluß eines derartigen engeren Bundes als eine Unterwerfung unter Preußen bezeichneten, die mit dem Wesen und der Verfassung des Bundes unvereinbar sei und diesen thatsächlich sprengen würde. Wenn sie mit der Aufforderung schlossen, Preußen möge seinen Standpunkt ändern und auf Beratungen über die Reform des Bundes eingehen, so verstand sich von selbst, daß die Antwort darauf entschieden ablehnend ausfiel. Der Nationalpartei war aber dieses Auftreten Preußens noch bei weitem nicht energisch genug; es belebte wohl wieder ihr Vertrauen in etwas und der Ausschuß des Nationalvereins erließ am 3. März eine Ansprache an die Vereinsgenossen, die voll guter Hoffnungen war und unzweideutig den preussischen Bundesstaat anempfahl; aber daß zwischen diesen Anschauungen und denen der preussischen Regierung doch eine weite Kluft bestand, ward durch die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus offenbar, welche zu einem vollständigen Bruche führten.

Die Heeresreform und das Ende der neuen Ära.

Die Mitliberalen und ihr Ministerium.

Unglücklicherweise war es dem Ministerium der neuen Ära nicht gelungen mit dem Landtage der Jahre 1859—1861 die vom Könige geforderte Neugestaltung des preussischen Heeres zu vereinbaren. So sicher es auf die wohlwollende Unterstützung der großen Mehrheit der Volksvertreter rechnen konnte, so hatte es doch nicht in so enger Fühlung mit ihr gestanden, daß es ihre Führer vertrauensvoll in die Schwierigkeiten seiner eigenen Lage eingeweiht und dadurch eine den Verhältnissen entsprechende Haltung der Partei herbeigeführt hätte. Einen Teil der Schuld daran trugen freilich auch diese Führer und besonders Vincke, der jede allzunähe Berührung mit den Ministern mied und um ihnen keinen Einfluß über sich zu gestatten sich auch des Einflusses begab, den er auf sie hätte üben können. Das mochte so lange gefahrlos sein, als der Druck von rechts und links die Widerstandskraft der regierenden

Mittelpartei nicht überstieg; aber auf die Fortdauer dieses Zustandes war doch nicht mit Sicherheit zu rechnen, und je deutlicher die Anzeichen wurden, daß eine bedeutende Partei im Lande die Politik der Minister nicht kräftig genug fand, umso mehr hätten diese sich bemühen müssen die wichtigste Frage, die sie zu ordnen hatten, und das war eben die Umgestaltung des Heeres, zum Abschluß zu bringen, ehe die Neuwahlen des Jahres 1861 eine andere Parteibildung des Abgeordnetenhauses herbeiführen konnten.

Dem Prinzregenten und nunmehrigen Könige konnte man nicht vorwerfen, daß er seinerseits einen Zweifel über die Wichtigkeit, welche er der Heeresreform beilegte, habe aufkommen lassen. Seit seiner ersten an die Öffentlichkeit gelangten Ansprache an das Ministerium der neuen Ära hatte er jede Gelegenheit benutzt um seine Ansicht dem Lande kund zu geben. Er betrachtete und bezeichnete die Umgestaltung als sein eigenstes Werk, das um so unerläßlicher für Preußens Machtstellung wurde, je hoffnungsloser die Bemühungen um eine Besserung der Bundeskriegsverfassung sich anließen. Daß einzelne Kleinstaaten nach dem Vorbilde Koburgs von 1861 an ihre Truppen freiwillig unter Preußens Leitung stellten, war militärisch natürlich von keinem Belang und nur als Bezeugung des guten Willens und als moralische Unterstützung des Berliner Kabinettes von Wert; die Kräftigung des eigenen Heeres war die unerläßliche Vorbedingung für jede entschlossene Politik nach außen, und wenn sie dem Lande schwere Lasten aufbürdete, so bot sie doch auch viele Vorteile und Erleichterungen, die es wohl verdienten sorgsam gewürdigt zu werden.

Die Notwendigkeit einer Reorganisation wurde denn auch in der liberalen Partei gerade von sachverständiger Seite durchaus eingeräumt. Den schmächtigsten Mißbrauch des besten Materials, die elendeste und teuerste Reserve, die man sich denken könne, so bezeichnete im Februar 1861 ein genauer Freund Binkes, ein höherer Offizier, Lamarmora gegenüber die preussische Landwehr. Die Landwehr aber stand nach der bisherigen Heeresverfassung in engster Verbindung mit der Linie; je ein Regiment aus beiden Teilen des Heeres wurde im Kriegsfall zu einer Brigade verschmolzen; jeder Mangel und jede Verzögerung bei der Landwehr schädigte deshalb die Feldarmee. Das hatte man bei der Mobilmachung im November 1850 schmerzlich empfunden, und seit der Zeit waren die Reformbestrebungen im Gange. Schon unter Friedrich Wilhelm IV. wurde die dreijährige Dienstzeit, die seit zwanzig Jahren thatsächlich von der zweijährigen verdrängt war, obgleich sie noch gesetzlich zu Recht bestand, wiedereingeführt und die Stärke der Cadres erhöht; Willisen und Clausewitz arbeiteten vollständige Reorganisationspläne aus. Zur Deckung der Mehrkosten sollte der Ertrag der Grundsteuer dienen, deren Regulierung 1857 bei den Kammern beantragt wurde. Die Ablehnung dieser Vorlage durch das Herrenhaus und die Krankheit des Königs hatten die Sache dann ins Stocken gebracht, bis der Prinz von Preußen

Der König
und das Heer.

Vorgeschichte
der Reorgani-
sation.

die Regentschaft übernahm. Ohne Zweifel gehörte dieser zu den gründlichsten Kennern des Heeres. Er hatte nicht allein durch den praktischen Dienst im Frieden sowie durch den badischen Feldzug reiche Erfahrungen gesammelt, sondern auch seit 1819 allen Kommissionen über militärische Fragen als Mitglied und in späteren Jahren als Vorsitzender angehört. Seine Ansichten über den Wert oder Unwert der preußischen Heeresverfassung standen fest und die Mobilmachung des Jahres 1859 bekräftigte sie noch mehr. Er glaubte durch eine Umgestaltung auch dem Lande eine Erleichterung zu verschaffen; kam es 1859 doch vor, daß in einer einzigen Landwehrkompagnie (250 Mann) sich 242 Familienväter befanden, deren Familien von der Gemeinde unterstützt werden mußten. Andererseits wurden bei weitem nicht alle brauchbaren Militärpflichtigen wirklich in das Heer eingestellt, weil dessen Friedensstärke dazu nicht ausreichte. Zwar war dieselbe von 1815—1858 allmählich um etwa 20 000 Mann gesteigert, aber die Bevölkerung war in viel stärkerem Maße gewachsen, und während nach den Befreiungskriegen 1,25 Prozent der Einwohner unter die Waffen traten, geschah dies jetzt nur von 0,85 Prozent. Die allgemeine Wehrpflicht war also nur noch dem Namen nach vorhanden; in Wirklichkeit wurden von 40 Prozent brauchbarer Mannschaft nur 26 Prozent eingestellt; statt der 40 000 Rekruten, die jährlich ausgehoben wurden, hätte man über 60 000 einkleiden müssen. Auf diesen Erwägungen, die gewiß nicht antiliberal genannt werden konnten, beruhten die Reorganisationspläne, die der Prinzregent beförderte. Durch eine stärkere Rekrutierung sollte die Friedensarmee vergrößert und in den Stand gesetzt werden im Kriegsfall ohne die Landwehr ins Feld ziehen zu können. Um das zu ermöglichen mußte die Zahl der Linienregimenter vermehrt, und der jüngste Teil der Landwehr zur Reserve gezogen werden. Nach dem Gesetze von 1814 bestand die letztere nur aus zwei Jahrgängen, die natürlich nicht ausreichten um die vermehrte Regimenterzahl auf den Kriegsfuß zu bringen; erst wenn man die Reservspflicht um zwei oder drei Jahre verlängerte, konnte man bei einer Mobilmachung auch ohne Landwehr dieselbe Heeresstärke aufstellen, wie jetzt mit derselben. Die drei Jahrgänge des stehenden Heeres und die zwei der bisherigen Reserve erhöhten sich von je 40 000 auf 63 000, d. h. zusammen um 115 000 Mann; hierzu traten die zwei neuen Jahrgänge mit je 63 000 Mann, so daß eine Steigerung von 200 000 auf 440 000 Mann in Aussicht gestanden hätte, wenn nicht in jedem späteren Jahrgange ein höherer Ausfall durch Tod, Auswanderung und andere Ursache in Anschlag zu bringen gewesen wäre. Immerhin aber konnte man hoffen die Zahl von 400 000 Mann zu erreichen und somit für denselben Zweck künftighin mit Leuten unter 27 Jahren auszukommen, für den man jetzt bis zum 32. Lebensjahre greifen mußte. Die Landwehr wurde deshalb nicht aufgehoben, sondern nur eingeschränkt; es fiel das sog. zweite Aufgebot weg, und während der Preuße bisher erst mit dem vierzigsten Jahre zum Landsturm entlassen wurde, geschah dies nach den

Die allgemeine Wehrpflicht.

Plan der Reorganisation.

neuen Plänen schon mit dem dreiunddreißigsten. Die großen Vorteile der Einrichtung lagen also auf der Hand. Die älteren Klassen der Bevölkerung wurden zu Gunsten der jüngeren, überdies kriegstüchtigeren entlastet; dem Lande wurde im Kriegsfall die Versorgung aller der mittellosen Familien erspart, deren Väter nun nicht mehr zu den Fahnen zu eilen brauchten; und endlich wurde der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht wieder in erhöhtem Maße zur Geltung gebracht. Wenn es in der bisherigen Art weiterging, so mußte mit jeder Million, um welche die Bevölkerung zunahm, während die Zahl der eingestellten Rekruten gar nicht oder unerheblich wuchs, der Widerspruch zwischen jenem Grundsatz und den thatsächlichen Verhältnissen größer werden, und keiner, der in der allgemeinen Wehrpflicht die wichtigste moralische Kraft des preussischen Heeres verehrte, konnte sich der Überzeugung verschließen, daß etwas zur Abhilfe gegen diese Gefahr geschehen müsse.

Dazu war denn auch die liberale Partei in ihrer großen Mehrheit völlig bereit, aber sie glaubte diesen Zweck auf billigere Weise erreichen zu können: durch einen schnelleren Wechsel der Soldaten; sie billigte die stärkere Aushebung, aber sie wollte den einzelnen Mann nur zwei Jahre bei den Fahnen festhalten und dadurch die Möglichkeit schaffen in derselben Zeit und mit denselben Kosten drei statt zwei Soldaten heranzubilden. Dann brauchte die Zahl der Regimenter nicht vermehrt zu werden und man erreichte für dasselbe Geld, das man bisher auf die Armee verwandt, alle die Vorteile, welche sich der König von seinem Plane versprach. Wenn auf diesem Wege alljährlich Millionen erspart werden konnten, so schien es Pflicht zu sein trotz der dringenden Vorstellungen des Herrschers und seiner Minister daran festzuhalten und vielmehr von diesen Nachgiebigkeit zu fordern. Auf den Einwand, welcher militärischerseits gemacht wurde, daß in zwei Jahren der Rekrut nicht hinreichend ausgebildet werden könne, daß insbesondere durch den zu schnellen Wechsel der Mannschaft den einzelnen Truppenteilen der feste Zusammenhang, die innere Einheit geraubt werde, glaubte man kein großes Gewicht legen zu brauchen, weil ja länger als zwanzig Jahre die zweijährige Dienstzeit thatsächlich in Übung gewesen war und die Kriegsminister und Generale jener Zeit somit Zeugnis gegen den König und seine Fürsprecher ablegten. Der König aber war von der Richtigkeit und Unerläßlichkeit seiner Forderung zu tief durchdrungen, er schätzte die Schäden, welche in jener früheren Zeit dem zweijährigen Dienste entsprungen seien, zu hoch, als daß er es mit seiner Pflicht hätte vereinbaren können den Vorstellungen der liberalen Partei nachzugeben. So stand Pflichtbewußtsein gegen Pflichtbewußtsein, und der Zusammenstoß war unvermeidlich. Aber er hätte doch vielleicht schnell erledigt werden können, wenn die liberalen Minister ihm von vornherein mutig ins Gesicht geschaut und zu einer Zeit, wo sie noch allgemeiner Verehrung genossen, ihre Forderung offen und mit aller Kraft auf gesetzlichem Wege durchzubringen sich entschlossen hätten. Statt dessen

Der Liberalismus.

Die Kriegsbereitschaft von 1859.

benutzten sie die Zeitverhältnisse nur dazu um die Reorganisation thatsächlich und schrittweise ins Leben zu führen. Als der Friede von Villafranca geschlossen war, hoben sie die Mobilmachung nicht auf, sondern ließen die einberufenen Landwehrbataillone bei der Fahne. Allerdings wurden die Wehrleute aus denselben entlassen, aber statt ihrer stellte man Rekruten und Reservisten ein und schuf so thatsächlich neue Truppenkörper innerhalb des stehenden Heeres. Eine Kommission von erfahrenen Generalen prüfte dann unter Wrangels Vorsitz vom 28. Oktober an noch einmal die Hauptpunkte der Reorganisation, worauf der Regent selbst den Entwurf derselben durcharbeitete und am 28. November 1859 abschloß. Acht Tage später wurde Generallieutenant von Roon, ein Mitglied der Kommission, zum Kriegsminister ernannt und am 10. Februar 1860 dem Landtage das Gesetz vorgelegt, durch welches die Reorganisation eingeführt werden sollte. Allein das Abgeordnetenhaus zeigte sich schwierig und das Herrenhaus verwarf die Grundsteuervorlagen, aus deren Ertrag die Mehrkosten der neuen Einrichtung bestritten werden sollten; mit dem 1. Mai lief die Frist ab, bis zu welcher die Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft bewilligt war; wenn sie nicht verlängert wurde, so mußte die Regierung aus Geldmangel die Landwehrbataillone entlassen. In dieser Verlegenheit zogen die Minister ihre Gesetzbilge zurück und beantragten statt dessen die Bewilligung von 9 Millionen Thalern für die Zeit bis zum 30. Juni 1861 um damit auf Grund der bestehenden Gesetze die bisherige Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres aufrechtzuerhalten und zu vervollständigen. Wirklich bewilligte der Landtag die geforderte Summe und erteilte dadurch der Regierung das Vertrauensvotum, das sie verlangt hatte. Ausdrücklich aber bezeichnete er die Kriegsbereitschaft als eine nur „einstweilige“ und legte dadurch Verwahrung ein gegen die endgültige Vermehrung der Bataillone. Unter diesen Umständen war es sehr bedenklich, daß gleichwohl die Landwehrbataillone zu besonderen Regimentern zusammengezogen wurden und als solche am 4. Juli 1860 von dem Regenten neue Namen erhielten, mehr noch, daß ihnen im folgenden Januar eigene Fahnen verliehen wurden. Zu alledem hatte der Kriegsherr zwar vollkommen das Recht; aber da die Kammern durch Verweigerung der Gelder den Fortbestand dieser Truppenteile schon in wenigen Monaten unmöglich machen konnten, so lag in dieser Fahnenweihe eine nicht wegzudeutende Mißachtung der Volksvertretung. Schlimmer noch war es, daß ihr in der Sitzung von 1861 das Wehrgesetz des vorigen Jahres gar nicht wiedervorgelegt wurde. Die Regierung erklärte die Änderung des Gesetzes von 1814 zwar immer noch für wünschenswert und versprach sie später zu beantragen; aber unerläßlich für die Reform sei sie nicht; denn es komme eigentlich nur die Verlängerung der Reservspflicht in Betracht, und so wünschenswert diese sei um die Landwehr zu entlasten, so werde die Frage doch immer erst im Falle einer Mobilmachung brennend, und dann stehe es der Regierung vollkommen frei entweder

Die Verlängerung derselben.

Die Fahnenweihe.

die Bataillone statt auf 1000 Mann nur auf 800 zu bringen oder die fehlenden 200 Mann aus der Landwehr in die Linie einzustellen. In der That sei die Reorganisation dem Landtage gegenüber nur eine Geldfrage; sie bestehe schon jetzt thatsächlich und rechtlich; bis zum 30. Juni 1861 seien die nötigen Summen bewilligt, und die Regierung bitte sie fortan in den ordentlichen Staatshaushalt aufzunehmen.

Dazu konnten sich Vincke und die Mehrheit nicht entschließen; die Fähigkeit des Landes die Mehrkosten zu tragen stand freilich bei der guten Finanzlage außer Frage, zumal nachdem das Herrenhaus am 7. Mai endlich die Abänderung der Grundsteuer, die 2—3 Millionen Mehreinnahme versprach, angenommen hatte; aber die Hoffnung doch schließlich die zweijährige Dienstzeit noch zu erreichen, und nicht minder das Verlangen einen unzweifelhaft gesetlichen Zustand zu schaffen bewog die Abgeordneten auch diesmal die Mittel nur in außerordentlicher Weise für das nächste Jahr zu bewilligen. Es waren nur elf Stimmen Mehrheit, mit denen dieser Beschluß durchging, auch wurden die Ansätze der Regierung noch um $\frac{3}{4}$ Millionen verkürzt, und in einer besonderen Erklärung, die Vincke beantragte, forderte das Haus für das nächste Jahr die Vorlage eines Wehrgesetzes; aber in der That hatte jetzt die Kammer das Heft schon aus den Händen gegeben; unmöglich konnte 1862 die neue Einrichtung, die dann zwei Jahre bestanden hatte, wieder rückgängig gemacht werden; die ganze Armee wäre dadurch in Verwirrung und das Land somit in die größte Gefahr geraten.

Zwiespalt
zwischen Re-
gierung und
Kammer.

So hatte man auf beiden Seiten die kostbare Zeit verloren, sich mühsam durch kleine Aushilfsmittel immer einen Schritt weiter geschleppt, und entdeckte nun angesichts der Neuwahlen, deren Ausfall niemand verbürgen konnte, daß man eine breite Kluft zwischen sich habe. Die Zusammensetzung des neuen Abgeordnetenhauses, das im Januar 1862 zusammentrat, war der Regierung so ungünstig wie möglich; die Fortschrittspartei hatte einen glänzenden Sieg errungen und beherrschte die Kammer. Die Regierung suchte in vielen Stücken den liberalen Forderungen entgegenzukommen; ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, eine neue Kreisordnung, auch das versprochene Wehrgesetz wurden vorgelegt; die Antwort Bernstorffs auf das sächsische Reformprojekt, die Haltung Preußens in der kurhessischen und schleswig-holsteinischen Frage, überhaupt die auswärtige Politik näherte sich wesentlich den Forderungen des Volkes; mit der früheren Mehrheit des Abgeordnetenhauses wäre die Verhandlung unter diesen Umständen schwerlich erfolglos geblieben. Jetzt stand es anders; der Fortschrittspartei genügten die Zugeständnisse nicht; der konservative Teil des Ministeriums andererseits verhielt sich kalt und ablehnend gegen die neue Mehrheit. Besonders galt dies von dem Kriegsminister von Roon, der gleich dem Könige seinem Herrn alle Kraft für die Durchführung der Neuordnung einsetzte. Von Haus aus ein konservativer Mann, durch gründliche Fachbildung und wissenschaftliche

Der erste Land-
tag von 1862.

von Roon.

Leistungen hervorragend, schlagfertig und klar, aber auch scharf und verlegend in der Debatte, war er schon der früheren Mehrheit nur halb genehm gewesen und konnte in dem neuen Hause noch weniger auf Freunde zählen. Andererseits lag auch ihm nichts an der Fortdauer des liberalen Regimentes; ein Bruch mit den Abgeordneten erschreckte ihn nicht, wenn dadurch ein Sieg in der Militärfrage herbeigeführt wurde. Das Herrenhaus, dem die Fortschrittspartei den Krieg erklärte, war ihm ein viel behaglicherer Aufenthalt als die zweite Kammer, und scherzend lobte er, als er die Ergänzung zum Wehrgesetz von 1814 zuerst im Oberhause einbrachte, die angenehme Temperatur, die hier im Gegensatze zu den Bestrebungen an einem anderen Orte herrsche. Zum Dank dafür beeilten sich die Herren sehr mit der Vorlage, die natürlich an der dreijährigen Dienstzeit festhielt, und genehmigten sie schon am 1. Februar; die zweite Kammer dagegen verwies sie an einen Ausschuss, der zu zwei Dritteln aus Mitgliedern der Fortschrittspartei bestand. Aussicht auf eine Verständigung war nicht vorhanden. Auch in den anderen Kommissionen des Hauses plakten die Gegensätze aufeinander; es wurde die Anerkennung des Königreiches Italien gefordert: die Regierung lehnte jede Teilnahme an der Beratung darüber ab; es wurde ein ausführlich begründeter Antrag in der deutschen Frage beschlossen: der Minister erklärte sich gegen die Begründung, die auf die Reichsverfassung von 1849 bezugnahm, und selbst gegen einzelne Sätze des Antrages, die er als eine Drohung gegen die übrigen Regierungen bezeichnete. Endlich verlangte am 6. März 1862 das Haus selbst auf den Antrag des Abgeordneten Hagen mit 171 gegen 143 Stimmen, daß in dem bereits vorgelegten Staatshaushalt für 1862 die einzelnen Posten nachträglich in kleinere Summen mit genauer Angabe des Zweckes zerlegt werden und die Regierung nicht berechtigt sein solle etwaige Ersparnisse an dem einen Posten auf Mehrausgaben für den anderen zu verwenden. Es half nichts, daß der Finanzminister von Patow den Antrag als grundsätzlich berechtigt anerkannte und seine Durchführung in dem Staatshaushalt von 1863 versprach; auch nicht daß er andeutete, die Regierung könne, wenn der Antrag angenommen werde, die Verantwortung für die fernere Leitung der Geschäfte abzulehnen veranlaßt sein. Die Mehrheit war nicht willens den wesenlosen Schein, der nach ihrer Ansicht bei der bisher üblichen Gestaltung des Haushaltes an die Stelle einer wirksamen Prüfung getreten sei, sich auch nur noch ein Jahr gefallen zu lassen. Die Minister nahmen von diesem Vorfall den Anlaß um das unerquickliche Verhältnis zu lösen; in der That, entweder sie mußten gehen oder der Landtag. Am 8. März reichten sie dem Könige ihre Entlassung ein. Dieser erwiderte, daß sie bei ihm und dem wohldenkenden Teile der Nation volles Vertrauen genossen und daß sie ihm demnach andere Vorschläge machen möchten; nur der Fürst von Hohenzollern und der Kultusminister von Bethmann-Hollweg beharrten auf ihrer Entlassung und erhielten sie. Die übrigen empfahlen dem Monarchen die Auflösung

Die Opposition.

Der Hagensche Antrag.

Auflösung des Landtags.

des Abgeordnetenhauses, die denn auch am 11. März 1862 erfolgte. Es mußte also zu Neuwahlen geschritten werden. Aber ließ sich von diesen eine freundlicher gesinnte Mehrheit erwarten? Die Aussichten dazu waren nicht groß; selbst die altliberale Minderheit des aufgelösten Hauses versprach in ihrem Wahlaufruf vom 13. März nur dann dem Ministerium ihre Unterstützung, wenn es durch die That beweise, daß es den Grundsätzen der konstitutionellen Partei treu bleiben wolle; als eine solche That wurde ausdrücklich die Umgestaltung des Herrenhauses gefordert. Dazu war der König in keinem Falle zu bewegen; um die Grundsteuergesetze durchzubringen hatte er 1860 weiteren sechs Städten einen Sitz im Herrenhause verliehen und 18 neue Mitglieder aus allerhöchstem Vertrauen ernannt; aber eine solche Maßregel durfte nicht zu bald wiederholt werden und war in seinen Augen am wenigsten jetzt berechtigt, wo die erste Kammer fest zu der Heeresreform stand; ohne einen derartigen Pairschub war aber die verfassungsmäßige Zustimmung des Herrenhauses zu seiner eigenen Umgestaltung nimmer zu erlangen. Wie der Monarch über diese Frage dachte, konnte man deutlich genug daraus ersehen, daß er gerade den Präsidenten des Herrenhauses, den Fürsten Hohenlohe-Ingelfingen, an Hohenzollerns statt zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannte. Die liberalen Minister mußten sich nun wohl überzeugen, daß ihre Stellung zwischen dem

Ministerium
Hohenlohe.

Könige und der eigenen Partei unhaltbar geworden sei: acht Tage nach der Auflösung des Hauses baten sie zum zweitenmal um ihre Entlassung und erhielten sie. Es schieden aus Rudolf von Auerwald, von Patow, Graf Schwerin, der Hausminister Graf Bückler und Herr von Bernuth, der seit dem Dezember 1860 als Simons' Nachfolger der Justiz vorstand. Es blieben von der Heydt, der statt des Handelsministeriums die Finanzen übernahm, von Roon und Graf Bernstorff. Ihre neuernannten Kollegen waren Graf Ikenplitz für die Landwirtschaft, Graf Lippe für die Justiz, von Jagow für das Innere und von Mühler für den Kultus.

Wahlerlasse.

An Bemühungen das Land zu ihren Gunsten zu stimmen ließen es die neuen Räte der Krone nicht fehlen. Um die Konservativen zu reger Beteiligung an den Wahlen anzufeuern ergingen sich nicht allein die amtlichen Blätter, sondern sogar die Erlasse der Minister in Anklagen gegen die aufgelöste Kammer, als ob dieselbe die der Krone zustehende Macht sich selbst habe anmaßen wollen; eine unheilvolle Verblendung habe das Volk bei den letzten Wahlen beherrscht und dem Fluche dieser Geburt sei das Abgeordnetenhaus erlegen; von neuem würden die Demokraten jetzt ihre Aufreizungen beginnen um das königliche Regiment zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung zu erschüttern; der König halte unverändert an seinem Programm von 1858 fest, und die Pflicht jedes treuen Unterthanen, insbesondere aber jedes Beamten, sei es im Sinne des Ministeriums zu wählen. Gegen diese letztere Zumutung verwahrten sich indes viele Beamte, voran die Pro-

Steuer-
ermäßigung.

fessoren der Universitäten Berlin und Bonn; auch wußten die Minister wohl, daß sie mit diesen Mitteln allein keine gefügige Kammer erhalten würden. Von der Heydt machte deshalb den Vorschlag, die Regierung solle auf den Zuschlag von 25 Prozent verzichten, der seit 1859 von der Einkommen- und anderen Steuern erhoben wurde. Das bedeutete aber eine Mindereinnahme von $3\frac{3}{4}$ Millionen. Mochte dieselbe auch teilweise bei dem allgemeinen Aufschwung der Geschäfte durch höhere Einnahmen beglichen werden, so wäre das Gleichgewicht im Staatshaushalt doch nur durch Ersparnisse herzustellen gewesen. von der Heydt wandte sich deshalb am 21. März in einem vertraulichen Briefe, der bald in die Öffentlichkeit drang, an den Kriegsminister, stellte ihm vor, daß in allen Verwaltungszweigen die Ausgaben schon seit Jahren über Gebühr beschränkt seien und daß nur in der Heeresverwaltung nichts gespart sei; diese müsse deshalb mindestens $2\frac{1}{2}$ Millionen von ihren Forderungen ablassen. Dazu erklärte sich von Roon und ein Ausschuß von Generalen, den der König mit der Prüfung betraute, außerstande; aber es wurde doch ein Abstrich von über 800 000 Thalern für dieses, und von über 1 100 000 für das nächste Jahr bewilligt, und durch königliche Entschliebung vom 16. April der Wegfall des Steuerzuschlages gutgeheißen. Auch in anderer Weise suchte von der Heydt den Wünschen der Liberalen entgegenzukommen; er kündigte an, daß dem neuen Landtag nicht allein der Haushalt für 1863 sofort zugleich mit dem für 1862 vorgelegt werden solle, während bis dahin stets schon ein beträchtlicher Teil des Jahres verstrichen war, ehe die Vertreter die Forderungen der Regierung prüfen konnten, sondern auch, daß diese Vorlagen nach dem Hagenschen Antrag eingerichtet sein würden. Daneben regnete es andere Verheißungen: Aufhebung der Getreidezölle, Herabsetzung des Briefportos, Ermäßigung der Eisenzölle u. dgl. Aber alles war umsonst; als man die Wahlen vom 6. Mai übersehen konnte, ergab sich eine Verminderung aller Parteien mit einziger Ausnahme des verfolgten Fortschrittes, der beträchtlich verstärkt am 19. Mai in Berlin wiedereintrückte; von den Ministern aber war nicht ein einziger gewählt.

Anderer Zuge-
ständnisse.

Der zweite
Landtag von
1862.

Was dem Lande gegenüber mißlungen war, versuchte die Regierung nun den Abgeordneten gegenüber; alle möglichen Zugeständnisse, zu denen sich das frühere Ministerium nicht hatte bereit finden lassen, wurden hervorgesucht. Trotz Oesterreichs Zorn erkannte der König am 21. Juli 1862 das Königreich Italien an; den Ernst in der schleswig-holsteinschen Frage sollte die Forderung von fast $1\frac{1}{2}$ Millionen für die Flotte kennzeichnen; gegen Kurhessen ließ man gar, wie früher erzählt wurde, zwei Armeekorps mobil machen; da die Wählerlasse mit Recht viel böses Blut erregt hatten und selbst der Präsident des Abgeordnetenhauses, Grabow, in seiner Ansprache bei der Eröffnung beredete Klage wider die erhob, die in das verfassungstreue Volk den Wahlruf: ob Königtum, ob Parlament? hineingeschleudert, so erklärte von der Heydt zur Ehrenrettung, daß in jenen Erlassen nicht etwa ein Teil der Landesvertretung gemeint

worden sei! Den bedenklichen Prinzipienfragen suchte man einstweilen aus dem Wege zu gehen, indem die im Januar vorgelegten Gesetze, auch das Wehrgesetz, bis zur Wintersitzung zurückgezogen wurden; im allgemeinen aber versprach das Ministerium die Durchführung der Verfassung in freisinniger Weise fördern zu wollen.

Nur mit tiefem Kummer konnten die Freunde Preußens, welche von ihm gerade jetzt auf Grund der Bernstorff'schen Noten mutige Schritte zur Einigung Deutschlands gehofft hatten, diese inneren Zerwürfnisse sehen. Daß die Begründung eines engeren Bundes, für den man doch nur auf die liberalen Regierungen hätte zählen können, unter den obwaltenden Umständen unmöglich sei, lag auf der Hand. Aber es schien nicht allein der erhoffte Fortschritt in die Ferne gerückt zu sein, sondern obendrein ein gewaltiger Rückschritt zu drohen. Der Zollverein geriet in eine schwere Krisis. Angeregt durch den englisch-französischen Handelsvertrag, der schon mehrfach Nachfolge gefunden, hatte das Ministerium Hohenzollern auch für den Zollverein einen Handelsvertrag mit Frankreich nach den Grundsätzen der Handelsfreiheit vereinbart, der unmittelbar nach seinem Sturz am 29. März 1862 zur Unterzeichnung kam. Nun stand es jedem Zollvereinsstaate frei die Genehmigung zu diesem Vertrage zu verweigern; Preußen aber war entschlossen ihn für sich in jedem Falle durchzuführen und also mit den Zollvereinsgenossen, die ihn verwarfen, die Zollgemeinschaft bei ihrem Ablauf am 31. Dezember 1865 nicht zu erneuern. Darüber erhob sich ein großer Sturm; viele Regierungen erklärten sich gegen den Vertrag; die Anhänger des Schutzzolles machten in Zeitungen, Vereinen und Kammern gewaltigen Lärm über die Schädigung der deutschen Gewerbthätigkeit; die österreichische Regierung behauptete, der Vertrag widerspreche den Verpflichtungen, die der Zollverein 1853 gegen den Kaiserstaat eingegangen sei. Dies war jedoch in keiner Weise der Fall; denn in der Verminderung seiner Zollsätze war der Verein durch den Vertrag mit Österreich keineswegs beschränkt; hielt er dieselbe jetzt in seinem Interesse um den Verkehr zu beleben, so gebot es die Klugheit, daß er dazu nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern auf dem des Vertrages schritt, und so entsprechende Zollermäßigungen von Frankreich erkaufte. Unbequem genug war die Sache allerdings für Österreich; denn die französischen Waren, die jetzt so viel billiger nach Deutschland kamen, wurden von Deutschland auch um so viel billiger nach Österreich eingeführt und bereiteten dort den einheimischen Gewerben eine gefährliche Konkurrenz; wollte man diese ausschließen, so mußte Österreich seine Zölle gegen Deutschland erhöhen und dadurch seinen Handel mit Deutschland erschweren und schädigen. Schon aus politischen Gründen wünschte man das in Wien zu vermeiden, und da Preußen alle Einwendungen gegen den Vertrag beharrlich zurückwies, so entschloß sich die österreichische Regierung zu einem kühnen Schritt; sie verlangte am 10. Juli 1862, und durch die Ablehnung Preußens nicht geschreckt, noch nachdrücklicher am 26.

Der französische Handelsvertrag.

Österreichs Einspruch.

desselben Monats die Aufnahme Österreichs in den Zollverein. In dem Vertrage von 1853 war diese ja wirklich als letztes Ziel hingestellt und die Verabredung getroffen worden, daß 1860 Verhandlungen in dieser Richtung eröffnet werden sollten. Das war nicht geschehen, und es jetzt nachzuholen erklärte Preußen für nutzlos: einmal sei es durch den Vertrag mit Frankreich, den Österreich ja unbedingt verwerfe, ebenso unbedingt gebunden: sodann aber würde selbst ohne diesen Umstand eine Verständigung unmöglich sein, weil Preußen im eigenen Interesse die mit Frankreich verabredeten Zollermäßigungen festhalten müsse, während Österreich von denselben die Vernichtung seines Gewerbes befürchtete.

Der Landtag
und der Han-
delsvertrag.

Während diese Verhandlungen im Gange waren, mußte das preußische Abgeordnetenhaus sich über den Vertrag entscheiden. Schadenfroh hoffte man in den Kreisen der Gegner, die Verbitterung gegen das Ministerium werde groß genug sein um die Verwerfung herbeizuführen. Aber dieser Wunsch ward nicht erfüllt. Einem so zweifellosen Interesse des Landes gegenüber schwiegen die Parteiungen und mit 264 gegen 12 Stimmen nahmen die Abgeordneten am 25. Juli den Vertrag an; das Herrenhaus folgte ein paar Tage später, und am 2. August 1862 ward derselbe in Berlin unterzeichnet.

Rundgebungen
für und gegen
den Vertrag.

Von den übrigen Regierungen hatte sich Sachsen, dessen entwickelte Industrie von dem Vertrage den größten Vorteil erwartete, schon im April auf Preußens Seite gestellt; nicht minder Baden, Oldenburg und manche Kleinstaaten. Aber die süddeutschen Könige, Hannover, Darmstadt u. a. blieben widerspenstig, verlangten, daß Preußen auf Österreichs Forderungen eingehe, und nahmen die Miene an, als ob sie anderenfalls mit Anlehnung an Österreich einen eigenen Zollverband gründen würden. Die preußische Regierung ließ sich dadurch nicht irre machen und das Abgeordnetenhaus setzte sich zum zweitenmal über alle Parteibedenken hinweg, indem es den Entschluß der Minister selbst einer Sprengung des Zollvereins Trotz zu bieten mit überwältigender Mehrheit am 5. September billigte. Auch aus dem übrigen Nord- und Mitteldeutschland lauteten fast alle Rundgebungen der öffentlichen Meinung zu Gunsten Preußens; selbst auf dem deutschen Handelstage, der im Oktober in München stattfand und zahlreich aus Bayern und Österreich besetzt war, erklärte sich eine knappe Mehrheit, darunter aber fast zwei Drittel aller zollvereinsländischen Abgeordneten, unter Bederaths Führung für den Handelsvertrag. Zugleich wurde ein Beschluß erneuert, den schon der erste Handelstag am 15. Mai 1861 in Heidelberg gefaßt hatte: zur Vermeidung solcher gefährlichen Krisen sei die Begründung eines Bundesrates und einer Volksvertretung nötig, deren übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüssen für den ganzen Zollverein Gesetzeskraft beizulegen sei. Dieselbe Forderung war einige Wochen vorher auch von etwa 200 Abgeordneten verschiedener Staaten, die in Weimar zusammentraten, erhoben worden und klang nach in vielen ähnlichen Beschlüssen der kleineren Landtage und freier Versammlungen.

Der Mittelstaaterlei konnte der Zollverein durch solche Zukunftspläne freilich nicht lockender gemacht werden; denn augenscheinlich drängten sie ja gerade auf den Weg, den Graf Bernstorff in seiner Dezembernote angedroht hatte, auf die Begründung eines unter preußischem Einflusse stehenden engeren Bundes und auf die Vernichtung des bisher jedem einzelnen Staate zukommenden Widerspruchsrechtes. Aber daß selbst in so ungünstiger Zeit, wie es diese Sommermonate von 1862 waren, der Zollverein der feste Boden blieb, auf dem die Freunde Preußens sich behaupten konnten, das war eine Hoffnung für die Zukunft, die über manche Besorgnis der Gegenwart hinweghelfen mochte.

Um den inneren Frieden in Preußen sah es freilich traurig aus. Die tiefe Kluft zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause wurde gleich nach Eröffnung des Landtages durch das Verschwinden der Binekeschen Partei noch unüberschreitbarer. Die bescheidenen Reste dieser alten ministeriellen Mehrheit wurden durch ihren Führer selbst auseinandergesprengt, indem er gleich in der ersten Versammlung die Erklärung forderte, daß man wohl mit der Fraktion Bockum-Doljfs, aber nicht mit der Fortschrittspartei eine Verständigung suchen wolle. Zu neuer Verbitterung gab dann die Antwort auf die Thronrede Anlaß. Von einem der versöhnlichsten und klarsten Köpfe der neuen Mehrheit, von Twesten entworfen, beklagte sie doch die Verdächtigungen, denen der treue Sinn des Volkes, das sich Eins mit seinem Könige wisse, von den Ministern ausgesetzt worden sei, und sprach die Überzeugung aus, daß keine Regierung, die den freiheitlichen Bedürfnissen der Nation widerstrebe, die Machtstellung Preußens fördern könne. Dabei bezog sie sich auf einen Satz aus der Rede des Prinzregenten vom 8. November 1858; der König aber erwiderte: man solle nicht nur die einzelnen Sätze herausheben, sondern sich das ganze Programm Zeile für Zeile einprägen, dann werde man seine Gesinnungen recht erkennen. Die Ausschußverhandlungen über die Militärfrage führten zu keiner Annäherung; im Gegenteil, bald stellte sich deutlich heraus, daß die Mehrheit die geforderten Millionen ganz zu streichen entschlossen sei. Was dann geschehen solle, war schwer zu sagen. Selbst wenn man die neuen Regimenter aufgelöst und die Verwirrung, in welche das Heer dadurch geraten wäre, auf sich genommen hätte, so wären doch von den gestrichenen Geldern große Summen nötig gewesen um den Offizieren in diesen Regimentern, die natürlich nicht auf Kündigung angestellt waren, ihre Gehälter weiterzubezahlen. Für diese Summen zum mindesten war der Staat rechtlich haftbar; die Regierung mußte sie zahlen, und doch konnten und wollten die Abgeordneten sie verweigern, ein Widerspruch, für den die Verfassung keine Lösung an die Hand gab. Zu demselben Ergebnis führte die Streichung aller der Ausgaben, die in den verflossenen Monaten bereits geleistet waren; denn eine gesetzliche Handhabe die Minister persönlich zur Wiedererstattung anzuhalten gab es nicht; der Staat mußte die Lasten tragen. Um aus dieser hilflosen

Landtagsverhandlungen.

Die Schwierigkeiten der Lage.

Die Lückentheorie.

und widerspruchsvollen Lage einen rechtlichen Ausweg zu finden kamen die Räte der Krone auf den Gedanken zu erklären, es sei hier eine Lücke in der Verfassung und — so führte Herr von Bismarck später aus — diese Lücke müsse ergänzt werden aus demjenigen Rechte, das vor der Einführung der Verfassung bestanden habe, aus dem Rechte des unumschränkten Königtums: wenn die Kammer einen unmöglichen, unausführbaren Staatshaushaltsentwurf annehme und die Krone denselben verwerfe, so sei das in der Verfassung geforderte Gesetz über den Staatshaushalt nicht zustande gekommen, und weil die Staatsmaschine doch unmöglich stille stehen könne, so liege es in der Befugnis des Königs die Fortführung der Geschäfte zu befehlen und die zwar gestrichenen, aber unentbehrlichen Ausgaben doch leisten zu lassen. Andererseits fanden die Konstitutionellen durch diese Schlussfolgerung das gesamte Ausgabenbewilligungsrecht des Landtages in seinen Grundlagen erschüttert; wenn die Krone nach eigenem Gutdünken ihre Zustimmung zu dem Haushaltsgesetz verweigern und dann beliebig Ausgaben, die gestrichen waren, leisten konnte, so war die vorhergehende Beratung der Kammer eitel Trug und Schein und Zeitvergeudung; nur einer könne, so meinten sie, in Streitfällen die Entscheidung geben, und das sei der, welcher die geringste Summe bewillige; über diese geringste Summe sei dann ein Einverständnis erzielt, und dieses Einverständnis müsse Gesetzeskraft erhalten. Dagegen konnte dann freilich wieder die Regierung einwenden, daß von allem anderen abgesehen die Landesvertretung aus zwei Teilen bestehe, daß der eine dieser Teile, das Herrenhaus, verfassungsmäßig nur das Recht habe den Haushalt in seiner Gesamtheit, wie er ihm von den Abgeordneten zukomme, anzunehmen oder zu verwerfen, und daß also in dem letzteren Falle, nach eingetretener Verwerfung, das behauptete Einverständnis unzweifelhaft nicht erzielt sei und somit die bestrittene Lücke doch vorliege.

Die Militär-
debatte.

Alle diese Gedankenreihen waren angeregt, obwohl noch nicht amtlich zum Ausdruck gekommen, als am 11. September 1862 die große Militärdebatte begann. Es lagen drei Anträge vor. Der Ausschuß forderte die Streichung aller Reorganisationskosten, d. h. von mehr als 6 Millionen Thalern; drei Mitglieder desselben (Stavenhagen, Sybel und Dwesten) wollten für dieses Jahr sie noch bewilligen unter Abstrich von etwa $\frac{1}{4}$ Million; Reichensperger endlich namens der katholischen Partei beantragte Aussetzung des Beschlusses, bis die Regierung für die thatsächlich schon geleisteten Ausgaben Rechtfertigung erbeten habe. Als nach viertägigem Reden am 16. September die Abstimmung begann, wurde zunächst dieser letzte Antrag fast einstimmig verworfen und dann nach dem Verlangen des Ausschusses der erste der Posten, die sich auf die Umgestaltung des Heeres bezogen, mit 273 gegen 68 Stimmen gestrichen. Damit war die Frage für den gesamten Betrag der 6 Millionen grundsätzlich entschieden. Als indes am nächsten Tage in der Einzelberatung fortgeföhren wurde, deutete der Kriegsminister an, daß die

Scheinbares
Einlenken des
Kriegs-
ministers.

Regierung in dem Haushalt für das nächste Jahr unter Umständen sich die zweijährige Dienstzeit gefallen lassen würde; für dieses Jahr sei natürlich nichts mehr zu ändern; aber gegenüber den Verdächtigungen, als ob die Regierung einen Konflikt suche, sei er veranlaßt diese Bemerkungen zu machen. Das Aufsehen, welches sie erregten, war groß; selbst von den entschiedensten Fortschrittmännern wie von Hoverbeck war wiederholt ausgesprochen, daß man bei zweijähriger Dienstzeit die Umgestaltung sich gern werde gefallen lassen; gab die Regierung also in diesem Punkte nach, wenn auch erst für 1863, so war eine Verständigung möglich, ja wahrscheinlich. Die Sitzung wurde vertagt und die Regierung ersucht zunächst im Ausschusse weitere Mitteilungen zu machen und eine Verständigung herbeizuführen. Aber die schöne Hoffnung erwies sich schnell als trügerisch. Roon hatte nichts weiter in Aussicht gestellt, als daß 1863 unter gewissen Bedingungen (Vermehrung der Unteroffiziere u. dgl.) kein Soldat über zwei Jahre im Dienst gehalten werden solle; auf eine gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit erklärte er aber durchaus nicht eingehen zu können, und nur mit dieser gesetzlichen Regelung war der Mehrheit etwas gedient. Statt einer Verständigung war daher eine gesteigerte Reizbarkeit auf beiden Seiten die Folge der Enttäuschung. Die Beratung wurde wiederaufgenommen und endete am 23. September mit dem Beschlusse die 6 Millionen zu streichen; 308 Stimmen waren dafür, nur 11 dagegen, unter diesen Patow und die paar Konservativen des Hauses (Bethusy-Huc, Gottberg, Denzin).

Streichung
der Reorgani-
sationskosten.

Am folgenden Tage traten Fürst Hohenlohe und von der Heydt aus dem Ministerium aus: Herr von Bismarck war zur Übernahme der Regierung in Berlin eingetroffen. Schon im März war es ernstlich erwogen worden ihn an die Spitze der Geschäfte zu berufen; doch hatte er es vorgezogen zunächst die Gesandtschaft in Paris zu übernehmen um mit Napoleon Fühlung zu gewinnen. Er trat jetzt sofort den Vorsitz im Staatsministerium an und am 9. Oktober 1862 an Bernstorffs Stelle auch die Leitung des Äußeren. Herr von der Heydt wurde durch den früheren Minister von Bodelschwingh ersetzt; Graf Ikenpliz übernahm das Handelsministerium, von Selchow am 9. Dezember das landwirtschaftliche. An demselben Tage trat für den Minister des Inneren von Sagow Graf Eulenburg ein, der vor kurzem aus Japan zurückgekehrt war. Damit war das Ministerium der Konfliktzeit vervollständigt: während der nächsten drei Jahre fand in seinem Bestande (Bismarck, Roon, Ikenpliz, Lippe, Mühler, Bodelschwingh, Eulenburg, Selchow) keine Veränderung statt.

Das Konflikt-
ministerium.

Das Kabinett war vor allen Dingen darin einig, daß es den „unausführbaren“ Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber in der Notlage sei die Verwaltung für das laufende Jahr ohne Staatshaushaltsgesetz führen zu müssen. Um aber für das Jahr 1863 eine Regelung offen zu halten und die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher

Bismarcks
erstes Auf-
treten.

Feindselige
Stimmungen.

Lezte Ver-
mittlungsver-
suche.

anschwellen zu lassen, zog Bismarck die Vorlage für 1863 bereits am 29. September zurück. Am nächsten Tage verhandelte er mit dem dafür niedergesetzten Ausschusse. Mit Mißtrauen aufgenommen erregte er durch seine offene und wie es schien verwegene Sprache noch größeres Mißfallen. Es klang wie Spott, wenn er einen Ölweig vorzeigte, den er in Avignon gepflückt habe um ihn als Friedenszeichen den Gegnern anzubieten; es klang wie frevelhafter Leichtsin, wenn er erklärte, die deutsche Einheit könne nicht durch Reden und Mehrheitsbeschlüsse, wie man es 1848 und 1849 versucht habe, sondern nur durch Blut und Eisen hergestellt werden. Man glaubte den alten Junker zu hören, wenn er von den katilinarischen Existenzen sprach, die auf den Umsturz in Preußen hinarbeiteten; aber was anders als Verstellung konnte es sein, wenn dieser selbe Junker die Vorliebe Preußens beklagte eine Rüstung zu tragen, die für seinen schmalen Leib zu groß sei, wenn er forderte, daß es sich stärken müsse um in diese Rüstung hineinzuwachsen. Die große Umwandlung, die in ihm vorgegangen war, seit er als Bundestagsgesandter die tückische Feindschaft Oesterreichs gegen Preußen hatte kennen lernen, die gewaltigen Pläne, die er in seinem Kopfe trug und zu deren Ausführung er der starken Armee seines Königs unumgänglich bedurfte, selbst die mächtige Geisteskraft dieses Mannes, der den meisten als das Urbild eines beschränkten, vorurteilsvollen Junkers seit so manchem Jahre gegolten hatte, entzog sich den Blicken der Abgeordneten, denen er Vertrauen einzuflößen wünschte. Man glaubte in ihm einen großsprecherischen Prahler zu entdecken, der sich durch laute Worte in seiner verzweifeltsten Lage selbst Mut einflößen und leichtgläubige Seelen jenachdem ködern oder einschüchtern wolle. Ein Ende mit Schrecken war vorauszusehen. Im Grunde war es für die Sache der Freiheit ein Glück, daß solch ein Mann vom Könige berufen war. Jetzt brauchte man nicht mehr um einen langwierigen Konflikt zu sorgen, sondern durfte einen jähen Bruch und einen schnellen Sieg der Verfassungspartei erwarten. Freilich unerseßlichen Schaden konnte er Preußen vorher zufügen. Es mußte lange dauern ehe Deutschland wieder Vertrauen zu einem Staate faßte, in dem dieser Mann hatte ans Ruder gelangen können. Selbst die amtliche Karlsruher Zeitung sprach jetzt der preussischen Regierung jede Fähigkeit zur Führung Deutschlands ab. Die Gegner des kleindeutschen Programms erhoben kühner als seit Jahren ihr Haupt und nutzten die Mißstimmung des Volkes durch die Gründung ihres großdeutschen Reformvereins geschickt aus. Bismarck konnte sich leicht überzeugen, daß alle Bemühungen seinen Gegnern einen richtigeren Begriff von dem, was er wolle, beizubringen vergeblich seien. Die Zurückziehung des Budgets für 1863, die er als einen Waffenstillstandsvorschlag gemeint hatte und bezeichnete, beantwortete das Haus mit der Erklärung, daß alle Ausgaben, welche die Regierung ohne Staatshaushaltsgesetz leisten werde, verfassungswidrig seien. Ein Antrag Binkes, der die Regierung aufforderte sich bis zum Zustandekommen

des ordentlichen Haushalts einen außerordentlichen Kredit zu erbitten, ward mit großer Mehrheit abgelehnt, weil Bismarck erklärte, er werde diesem Antrage zwar nachkommen, aber ohne dessen Begründung anzuerkennen. Die letzte Brücke der Verständigung wurde endlich abgebrochen, als das Herrenhaus am 11. Oktober den Staatshaushalt für 1862 in der Fassung des Abgeordnetenhauses verwarf und auf den Antrag des Grafen Arnim-Bohnenburg mit 114 gegen 44 Stimmen in der Fassung der ursprünglichen Regierungsvorlage annahm. Sein Ausschuß hatte ihm empfohlen keins von beiden zu thun, sondern vorerst eine Zwischenverhandlung mit dem anderen Hause anzuknüpfen. Bismarck selbst war es, der diesen sachlich richtigen Antrag zu Fall brachte. Augenscheinlich wollte er die Sitzungen des Landtags nicht gern noch verlängern; er bezeichnete den Ausschußantrag als nutzlos, was er ohne Zweifel auch war, und nur geeignet die Gegensätze noch zu verschärfen. Der Beschluß aber, den das Herrenhaus nunmehr faßte, war offenkundig der Verfassung zuwider; denn nur der Haushalt, wie er von der zweiten Kammer genehmigt war, konnte der ersten vorgelegt und von ihr im ganzen angenommen oder abgelehnt werden. Die Erbitterung unter den Abgeordneten war daher groß. Alle Parteien mit Ausnahme des Häufleins der Konservativen traten sofort unter Schwerins Vorsitz zusammen und beschloßen in der nächsten Sitzung eine feierliche Verwahrung einzulegen. Bismarck hätte dies gern verhindert und erbat sich vom Könige die Ermächtigung schon anderen Tags (am 13. Oktober) den Landtag zu schließen. Aber der Präsident Grabow berief die Abgeordneten so früh zusammen, daß der Beschluß des Herrenhauses noch einhellig in namentlicher Abstimmung (die Konservativen entfernten sich) für null und nichtig erklärt werden konnte.

Unter großer Erregung der Gemüter kehrten die Abgeordneten in ihre Heimat zurück. Jubelnder Empfang und zustimmende Erklärungen begrüßten sie allwege. Den Vertretern Berlins ward in einer Adresse mit 40 000 Unterschriften die Billigung ihrer Wähler ausgesprochen. Aber auch die Regierung zeigte sich rührig. Unter den liberalen Abgeordneten waren nicht wenig Beamte; diese empfanden jetzt den Zorn der Minister; Bismarck meinte, es heiße sich lächerlich machen, wenn man sich diese Leute nicht vom Halse schaffe. Absetzen konnte man sie freilich nicht alle, aber es gab auch andere Arten der Maßregelung, wie denn z. B. der Regierungsrat von Bockum-Dolffs, der Vorsitzende des Budgetausschusses, von Koblenz nach Gumbinnen versetzt wurde. Um den in ihrem Einkommen geschädigten Abgeordneten Ersatz zu gewähren eröffnete der Wahlausschuß der Fortschrittspartei Geldsammlungen; die Polizei suchte dieselben zu verhindern, aber es kamen doch bis zum Schluß des Jahres etwa 75 000 Thaler ein, die als „Nationalfonds“ für ihren Zweck vollkommen ausreichten. Indessen nicht bloß durch Unterdrückung der entgegengesetzten Bestrebungen wollte die Regierung ihre Lage verbessern, sondern auch durch Belebung und Förderung der

Verfassungsbruch des Herrenhauses.

Schluß des Landtags.

Maßregelungen.

Nationalfonds.

Loyalitäts-
deputation.

Der König.

konserватiven Partei. Nur dadurch, daß diese bisher so faul und feige gewesen sei und nicht einmal ihr Wahlrecht auszuüben sich bemüht habe, seien die schlechten Wahlen der letzten Jahre zustande gekommen, meinte von Roon. Alle Hebel wurden angelegt um diese Lauheit zu bekämpfen. Eine treffliche Handhabe bot der 1861 gestiftete preußische Volksverein, in welchem der vormalige Herausgeber der Kreuzzeitung, Justizrat Wagener, und Bismarcks vertrauter Jugendfreund Moritz von Blankenburg eifrig arbeiteten; aus den Mitgliedern desselben, die auf über 26 000 angegeben wurden, bildete man Loyalitätsdeputationen, die nach Berlin geschickt wurden um den König der Treue seiner Unterthanen zu versichern und ihm für die Umformung des Heeres zu danken. Geradezu maßlos war die Sprache, in welcher dies geschah. Man klagte die Mehrheit des Abgeordnetenhauses an den Umsturz alles Bestehenden, die Vernichtung alles Heiligen in Staat, Kirche und Familie herbeizuführen; man sprach von bewußtem Frevel und von dem Greuel des Abfalls. Nicht bloß die Minister, sondern auch der König selbst hörten solche Adressen an und belobten die Überbringer. Der König versäumte nichts um seine Zufriedenheit mit dieser Bewegung kundzugeben und das Verhalten der Abgeordneten in scharfen Worten zu rügen. Die Führer derselben, deren allerdings nur wenige seien, beschuldigte er, daß sie mit Bewußtsein die starke Krone und das starke Heer, auf denen Preußens Wohlfahrt beruhe, zu untergraben trachteten; ein Parlamentsheer sei es, auf das sie es anlegten; die Verhüllung sei gefallen und ihre Absichten lägen klar vor Augen. Daß der Monarch solche Worte nicht unbedacht und nicht mit leichtem Herzen sprach, dafür bürgte schon seine Vergangenheit; er glaubte wirklich die Umstürzbewegung des Jahres 1848 sei wieder in Fluß gekommen und es gelte ihr mit allen Kräften Widerstand zu leisten. Die Lage des Staates machte ihm schweren Kummer. Trauere ich denn nicht? Ich schlafe keine einzige Nacht! erwiderte er dem treuen Beckerath, als dieser ihm im November als Präsident des Handelstages die Münchener Beschlüsse überreichte und dabei dem Schmerze über die politische Lage Ausdruck gab. Und weit entfernt die freimüthige Rede des bewährten Mannes, der warm zu Gunsten der zweijährigen Dienstzeit sprach, ungnädig aufzunehmen, entließ er ihn mit der Versicherung: Nach dieser Unterredung schätze ich Sie umso mehr. Durch Wort und That suchte er dem weitverbreiteten Mißtrauen, als ob er wissentlich und willentlich die Verfassung brechen könne, entgegenzuwirken; jeder Versuch die preußischen Wirren etwa mit den kurhessischen in Vergleich zu stellen wurde durch den doppelten Eifer, mit welchem Preußen in Kassel für die Verfassung von 1831 eintrat, durchschnitten; gerade in diese Wochen fiel die drohende Sendung des Feldjägers, von der früher erzählt wurde. Besonders lebhaft pflegte die linke Seite der Fortschrittspartei darüber zu klagen, daß die Umformung des Heeres die Landwehr schädige und vernichte: der König bestimmte den Tag, an welchem die Landwehr 1813 begründet war, als

denjenigen, an welchem die 50 jährige Gedenkfeier der Freiheitskriege und die 100 jährige des Hubertusburger Friedens begangen werden sollte. Aber Wirkung übten alle diese Schritte nicht; sie schienen bedeutungslos gegenüber den rauhen Worten des Herrschers bei so manchem Anlaß und gegenüber der einen Thatsache, daß ein Bismarck sein Vertrauen, ein Bismarcksches Regiment seinen Beifall genoß. Noch wurde hier und da ein Versuch gemacht den König zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Die städtischen Behörden von Berlin, eine große Anzahl angesehenen Rheinländer baten ihn einzulenken und den schweren Konflikt zu enden. Aber seine Antworten ließen keine Hoffnung übrig, daß dies geschehen werde. Und so lagerte sich denn eine dumpfe Mißstimmung über das Land, und traurig sah die große Mehrzahl des Volkes in die Zukunft, die von keinem Hoffnungsschimmer erleuchtet wurde.

Diese Mehrheit zu zersplittern gab es ein großes Mittel: eine glänzende auswärtige Politik. Bismarck war entschlossen es anzuwenden, und nicht bloß als Mittel, sondern als Selbstzweck. Aber es gab auch noch andere Wege, auf denen man der Partei, welche die öffentliche Meinung beherrschte, nahe kommen konnte. Diese Partei bestand in ihrem Kerne aus den wohlhabenden Bürgerklassen, sie hatte aber auch die Massen der Lohnarbeiter hinter sich. Kein Mitglied der Fortschrittspartei hatte sich um diese Bundesgenossenschaft größere Verdienste erworben als Schulze-Dehlsch, der in den Jahren der Reaktion mit uneigennützigem Eifer und bedeutendem Erfolge die Handwerker und Arbeiter zur Gründung von Genossenschaften ermuntert hatte um ihnen dadurch den billigeren Ankauf von Lebensmitteln und Rohstoffen zu ermöglichen, die Erlangung von Vorschüssen zu erleichtern und einen Anreiz zum Sparen zu geben. Die Tausende, welche diesen Genossenschaften beigetreten waren und die segensreiche Wirksamkeit derselben an ihrem persönlichen Wohlstande verspürten, waren damit zugleich zu Anhängern der Fortschrittspartei geworden und warben ihr in ihren Kreisen und in den unteren Schichten der Bevölkerung Anhänger. Den Führern der Reaktion war diese Thatsache keineswegs entgangen, und besonders der Justizrat Wagener hatte schon in den letzten Jahren eifrig daran gearbeitet die kleinen Handwerksmeister in die Netze der Kreuzzeitungspartei zu locken, wobei ihm der Widerwille dieser Kreise gegen die Gewerbefreiheit gute Dienste leistete. Viel wichtiger aber war es die eigentlichen Fabrikarbeiter von der Fortschrittspartei abwendig zu machen, und das konnte nicht wirkungsvoller geschehen, als wenn ihr Neid gegen die Besitzenden rege gemacht und ihr Glaube an die Kraft der Selbsthilfe erschüttert wurde. Es war nicht schwer einzusehen, daß die Genossenschaften, welche diese Selbsthilfe auf ihr Banner schrieben, wohl die Lage des einzelnen verbessern, aber keineswegs den Unterschied zwischen Arm und Reich beseitigen konnten. Daß dies letztere überhaupt unmöglich sei, brauchte man den Arbeitern ja nicht zu sagen und durfte hoffen, daß sie es selbst leicht vergessen würden, wenn ihnen trügerische Zukunfts-

Die Fortschrittspartei und die Arbeiter.

Die Konservativen und die soziale Frage.

bilder von Staatshilfe und allgemeinem Wohlstande vorge spiegelt würden. Allerdings schickte es sich für konservative Männer sehr wenig solch unredliches Spiel mit sozialistischen Ideen zu treiben; aber es war auch keineswegs nötig, daß sie selbst dabei in den Vordergrund traten; es genügte, wenn ihre Presse den Angriffen gegen die Fortschrittspartei, die aus solchen Anschauungen hervorgingen, ihre Spalten öffnete, und wenn einzelne dazu befähigte Männer die Verbindung mit den Führern der Arbeiterkreise pflegten. Die eigentliche Aufgabe den Zeretzungsprozeß der Fortschrittspartei einzuleiten überließ man anderen Händen und begnügte sich damit vorsichtig nachzuhelfen, wo die Gelegenheit günstig war.

Ferdinand
Lassalle.

Die Hauptrolle in diesem Kampfe gegen den Liberalismus fiel einem Manne zu, der bis dahin nur durch seine radikalen Maßlosigkeiten, durch eine sehr anrüchige Prozeßgeschichte und durch einige umfassende wissenschaftliche Arbeiten bekannt geworden war. Ferdinand Lassalle, oder wie er sich später schrieb um den jüdischen Klang seines Namens zu verwischen: Lassalle, hatte sich an den Bewegungen des Jahres 1848 als 23jähriger Jüngling auf der äußersten Linken beteiligt, war dann als gerichtlicher Beistand der Gräfin Hagfeld in einem Ehescheidungsprozeß aufgetreten und wegen Beihilfe zu einem Kassettendiebstahl zwar nicht verurteilt, aber doch sehr bloßgestellt worden, und hatte während der Reaktionszeit und der neuen Ära sich mit philosophischen und juristischen Forschungen beschäftigt, die in zwei großen Werken über Herakleitos, den ionischen Philosophen, und über das Erbrecht zu Tage traten. Sozialist, wie er stets gewesen war, hatte er bisher doch Schulze-Dehtsch' Verdienste gern anerkannt und ihm, wie er einmal schrieb, im Geiste dafür mit Wärme die Hand gedrückt. Aber die lebhafteste politische Erregung, die Aussicht auf gewaltige Stürme, die mit dem Ende der neuen Ära hereinbrach, lockte seinen unruhigen und eiteln Geist auf das Schlachtfeld, und da er mit seinem Scharfblick die Möglichkeit eine ganz neue Partei auf der äußersten Linken zu bilden schnell erkannte, so schloß er sich nicht der Fortschrittspartei an, sondern trat zu ihr in scharfen Gegensatz. Mehrere Vorträge, die er seit dem April 1862 in Berliner Arbeitervereinen gehalten, verfochten die Idee, daß die höheren Klassen kraft ihres persönlichen Interesses Feinde der Kulturentwicklung seien, daß nur der Arbeiterstand die Sache der gesamten Menschheit vertreten könne, daß die preußische Verfassung keinen Wert habe, weil sie den bestehenden Machtverhältnissen widerspreche, daß die Volksvertretung sich jeder Thätigkeit enthalten solle, bis die Regierung nachgebe. Da er wegen dieser Reden verurteilt wurde, ließ er sie in der Schweiz im Druck erscheinen und lenkte dadurch und durch die Prozesse die Aufmerksamkeit unzufriedener Arbeiterschichten auf sich. Insbesondere veranlaßte ein Leipziger Schuster, Bahlteich, dem in dieser Zeit der Kongresse und Vereine die Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses wünschenswert erschien, seine Freunde sich von Lassalle ein Gutachten über die Arbeiterbewegung, von der in der That noch

Der Leipziger
Arbeiterkon-
greß.

kaum etwas zu spüren war, zu erbitten. Lassalle kam der Einladung nach und entwickelte in einem gedruckten Gutachten Anfang 1863 die Ansicht, daß den Arbeitern nur zu helfen sei, wenn sie sich in eine politische Partei umwandeln, das allgemeine Stimmrecht durchsetzen und dann vom Staate sich eine Zinsgarantie, ähnlich wie sie bei Eisenbahnen üblich sei, für Produktivgenossenschaften erwirkten, deren Gewinn gleichmäßig allen Teilhabern zugute kommen müsse. Diese Ratschläge fielen auf fruchtbaren Boden. Eine Versammlung von 4000 Arbeitern, die Bahlteich und sein Ausschuß in Leipzig veranstaltete, jubelte Lassalle zu, als er ihnen die Lehre von dem ehernen Lohngesetz entwickelte, kraft dessen der Arbeiter unbeschadet geringfügiger Schwankungen stets nur soviel Lohn erhalte, wie zu seinem notdürftigen Unterhalte erforderlich sei. Die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins wurde am 23. Mai 1863 beschlossen, Lassalle selbst zum Präsidenten erwählt und durch die Gründung von Zweigvereinen dem neuen Bunde Bedeutung gegeben. Einzelne Männer bekannteren Namens, Achtundvierziger wie Rodbertus, Lothar Bucher, Wuttke, erklärten sich für die Bewegung; aber der einzige Leiter blieb Lassalle. Von Ort zu Ort zog er um für seine Pläne den Boden zu bereiten; immer mehr erhitze sich dabei sein lebhafter Geist, immer mehr berauschte sich seine Eitelkeit in den glänzenden Huldigungen, die seine Anhänger ihm darbrachten, immer leidenschaftlicher und grimmiger wurde seine Feindschaft gegen die herrschende Fortschrittspartei. Besonders erbittert war er gegen die Presse, der er Haß und Verachtung, Tod und Untergang zuschwor. Auch mit der Staatsgewalt mußte er bei diesem Auftreten oft in Konflikt geraten; war es doch eine Hauptanklage, die er gegen den Fortschritt erhob, daß dieser keine Revolution wolle. Bald freigesprochen bald verurteilt, wurde er seiner Agitation doch durch wiederholte Gefängnisstrafen entzogen. Dem Vortheil, den die Regierung aus seinem Auftreten zog, geschah dadurch kein Abbruch; ihr genügte es, daß Lassalle dem Liberalismus wertvolle Kräfte raubte; daß er sie nicht unmittelbar in ihren Dienst stellte, war die notwendige Vorbedingung des Gelingens. Herr der neuen Bewegung zu bleiben schien nicht schwer zu sein, jedenfalls schätzte man die Förderung für den Augenblick höher als die Gefahr für die Zukunft. Lauter Jubel herrschte im konservativen Lager, wenn Lassalle die wunden Stellen der Fortschrittspartei für seine grimmigen Angriffe ersah, wenn er Schulzes Thätigkeit verhöhnnte, seine wirtschaftlichen Lehren sophistisch verdrehte und verspottete, Mißtrauen und Haß gegen die Geldsäcke und gegen die Selbstsucht des herrschenden Bürgertums ausfäete. Und als er dann am 31. August 1864, im vierzigsten Jahre, in Genf der Kugel des walachischen Bojaren Janko von Rakowiza erlag, mit dem ein Liebeshandel ihn in ein Duell verflochten hatte, da war das Bedauern über den Verlust des nützlichen Bundesgenossen in der Kreuzzeitungspartei wohl stummer, aber nicht weniger aufrichtig als bei den Arbeitern, die in

Der allgemeine
deutsche Arbeit-
terverein.

Lassalles Agi-
tationsreisen.

Lassalles Tod.

lärmenden Totenfeiern förmlich Abgötterei mit dem dahingeshiedenen Führer trieben.

Der erste
Landtag von
1863.

Adreßdebatte.

Macht vor
Recht.

Des Königs
Antwort.

Der Liberalismus seinerseits fühlte sich durch die Umtriebe Lassalles nur wenig bedroht; er machte der konservativen Partei wohl bittere Vorwürfe darüber, daß sie in ihrer Presse damit liebäugle und den Teufel an die Wand male, aber seine eigene Stellung im Volke galt ihm für unerschütterlich. Der Verlauf des ersten Landtages von 1863 mußte diesen Glauben bestärken. Das Land, so konnte der Präsident Grabow in seiner Eröffnungsrede am 14. Januar der Wahrheit gemäß sagen, war in dem Konflikte auf die Seite der Abgeordneten getreten. Eine natürliche Folge war es, daß die Mehrheit nicht von fern an eine Versöhnung mit der Regierung dachte, daß ihr einziges Augenmerk darauf gerichtet war den König von seinen Ministern zu trennen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Mehr als 200 Mitglieder, an ihrer Spitze Professor Virchow und der vormalige sächsische Minister von Carlowitz, beantragten in dieser Absicht eine Adresse an den Monarchen, die das volle Vertrauen des Hauses in die Verfassungstreue des Königs aussprach, gleichwohl aber mit nackten Worten erklärte: die Verfassung sei durch die Minister bereits verletzt, da dieselben das schwere Übel einer budgetlosen Regierung über das Land gebracht hätten. Das Haus sollte den König vor dem Räte derer warnen, die ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den Namen der königlichen Majestät zu decken und zu stützen bemüht seien. Das hieß nach Bismarcks Meinung nichts anderes, als das Haus der Hohenzollern solle auf seine verfassungsmäßigen Rechte zu Gunsten des Hauses der Abgeordneten verzichten. Soweit ist es noch nicht gekommen, rief er in der Adreßdebatte lebhaft aus; das preussische Königtum ist noch nicht reif dazu einen rein ornamentalen Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes, einen toten Maschinenteil in dem parlamentarischen Mechanismus zu bilden. Er mahnte ernstlich daran, daß das ganze Verfassungsleben eine Reihe von Kompromissen sei, daß ohne solche Kompromisse Konflikte entstünden, die zu Machtfragen würden und nicht durch das Recht entschieden werden könnten. Bei dem herrschenden Mißtrauen wurden diese Worte als eine Drohung mit dem Staatsstreich gefaßt, und der ehrliche Graf Schwerin warf entrüstet dem Minister vor, daß er den Satz predige: Macht gehe vor Recht. Vergebens erhob Bismarck sofort Einspruch gegen diese Verdrehung; man fand, daß Schwerins Worte die Sache mit dem rechten Namen bezeichneten, wenn der Minister sie auch in vorsichtiger Verhüllung nur angedeutet habe. Daß die Adresse angenommen werden müsse, daß Vinckes und Reichenspergers leidenschaftslosere Entwürfe durchfallen würden, stand schon vor der dreitägigen Debatte vom 27.—29. Januar 1863 fest; ebenso fest stand freilich, daß der König sich durch diese Vorstellung in seiner Ansicht nicht werde erschüttern lassen. Er lehnte den Empfang einer Deputation des Hauses ab und beantwortete am 3. Februar die Adresse, wie sie ihm ohne Vermittlung der

Minister zugesandt war, auch ohne die Gegenzeichnung derselben. Eingehend wies er die Klagen der Abgeordneten zurück und rechtfertigte von seinem Standpunkt aus die budgetlose Regierung, die keine Verfassungsverletzung, sondern eine durch die zweite Kammer geschaffene Notwendigkeit sei. Eine Verständigung herbeizuführen sei seinem Herzen Bedürfnis, aber durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses werde er dieselbe nicht erwirken.

Mit dieser Zwiesprache war denn die Fruchtlosigkeit der neuen Session von vornherein besiegelt; die Gesetzentwürfe, die von den Ministern vorgelegt oder im Hause selbst angeregt wurden, bestätigten diese Thatsache. Sie trugen zum großen Teil den Stempel an der Stirn, daß sie nicht in der Hoffnung durchgeführt zu werden, sondern nur in dem Wunsche die Gegensätze scharf zu bezeichnen eingebracht seien. So legte das Ministerium ein Wehrgesetz vor, das alle Grundzüge der Reorganisation, auch die hart angefochtene zweijährige Dienstzeit festhielt, oder es beantragte den Beamten, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses waren, die Kosten ihrer Stellvertretung aufzubürden. Die Fortschrittspartei andererseits brachte ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, eine neue Kreisordnung, ein Gewerbegesetz ein, alles Dinge, über die eine Verständigung ganz unmöglich war. Bei der Beratung des Haushalts für 1863 strich man dem Ministerium die geheimen Fonds; man schied die Kosten der Reorganisation wiederum von den übrigen Ausgaben für das Heer und erklärte die Minister mit ihrer Person und ihrem Vermögen haftbar für dieselben; man trat sodann, aber erst am 7. Mai, in die Beratung über das Wehrgesetz ein, das in dem Ausschusse bis zur Unkenntlichkeit verändert worden war.

Diese Beratung sollte nicht zum Abschluß kommen. Schon im Verlauf der bisherigen Debatte war von beiden Seiten die Tonart so heftig, die Wahl der Ausdrücke so rücksichtslos geworden, daß ein jäher Ausbruch persönlicher Gereiztheit leicht zu einer Katastrophe führen konnte. Mangel an Vaterlandsliebe, an Ehrenhaftigkeit, an Wahrheit waren den Ministern vorgeworfen; man hatte sie mit Seiltänzern und mit Don Quichotte verglichen; die Angegriffenen hatten hitzig geantwortet, auch selbst durch Spott die Gegner gereizt und weniger vielleicht durch bestimmte Ausdrücke als durch ihre ganze Haltung sie zu kränken gesucht. Bismarck fand Gefallen daran ihnen ihre Unkenntnis des jeweiligen Standes der auswärtigen Angelegenheiten bei jeder Gelegenheit vorzuhalten; er stellte einzelne seiner Gegner mit Männern wie Mazzini und Mieroslawski zusammen um ihre Treue gegen den König zu verdächtigen; er erklärte ihnen, daß wenn er Krieg führen wolle, er es mit oder ohne ihre Zustimmung thun werde, und gab auf die Herausforderung, er solle das Haus doch auflösen, die spitzige Antwort: das Land solle seine Vertreter erst noch besser kennen lernen. Für den Präsidenten Grabow und seine Stellvertreter, Behrend von Danzig und

Fruchtlose
Arbeiten.

Militärdebatte.

Die Redefrei-
heit der
Minister.

den gemäßregelten Bockum=Dolffs, war die Handhabung der Ordnung unter diesen Umständen oft recht schwer, zumal die Minister ihnen das Recht absprachen auch sie zur Ordnung zu rufen. Einmal war es bereits soweit gekommen, daß Behrend drohte die Sitzung aufzuheben, wenn Bismarck in seinen Angriffen auf den Abgeordneten Unruhe fortfahre; jetzt wiederholte sich am 11. Mai bei der Militärdebatte ein ganz ähnlicher Zank zwischen Bockum=Dolffs und dem Kriegsminister, der heftig den von Sybel erhobenen Vorwurf des Mangels an Patriotismus zurückgewiesen hatte. Der Vizepräsident wußte sich nicht anders zu helfen als dadurch, daß er die Sitzung schloß. Darauf erklärten die Minister schriftlich, sie würden solange nicht im Hause erscheinen, wie dasselbe für seinen Präsidenten das Recht beanspruche sie in ihrer Redefreiheit zu beschränken. In der That erhob das Haus diesen Anspruch zur Zeit nicht, sondern begehrte nur, daß der Präsident auch den Ministern in die Rede fallen dürfe; es wollte aber auf jenes weitergehende Recht, das es sich in Wahrheit doch auch beilegte, nicht ausdrücklich verzichten, wie das Ministerium in einem zweiten Schreiben vom 16. Mai forderte und der König selbst in einer Botschaft vom 21. Mai gleichfalls verlangte. So stockten die Geschäfte, und das einzige, was sich thun ließ, war eine Adresse an den König. Die Ultraliberalen wollten dieselbe ganz auf den vorliegenden Streitfall beschränken, übrigens auch mit der Erklärung, daß gedeihliche Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Hause nicht mehr möglich seien. Die Fortschrittspartei aber war damit noch nicht zufrieden und mit 239 gegen 61 Stimmen setzte sie am 22. Mai ihren Entwurf durch, der unter Beifügung der stenographischen Berichte über die fragliche Sitzung mit der Beschwerde begann, daß dem Könige die Vorgänge vom 11. Mai nicht wahrheitsgetreu vorgetragen seien. Die Weigerung der Minister ferner im Hause zu erscheinen wurde als eine neue Verfassungswidrigkeit bezeichnet und nach lebhaften Klagen über die Vereinsamung, in der sich Preußen durch Schuld der Regierung in Deutschland, ja in Europa befinde, die Erklärung abgegeben, daß kein Mittel der Verständigung mit diesem Ministerium vorhanden sei, daß das Haus seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik ablehne, daß nur ein Wechsel der Personen und des Systems die Einigkeit zwischen Fürst und Volk, durch die allein Preußen stark sei, erhalten könne.

Königliche
Botschaft.

Neue Adresse
an den König.

Antwort des
Königs.

Des Königs Antwort vom 26. Mai war scharf und schneidig. Er vermifste trotz aller gegenteiligen Beteuerungen in der Adresse die Bethätigung ehrfurchtsvoller Gesinnungen, versicherte, daß ihm die Vorgänge vom 11. Mai sowie die Lage des Landes sehr wohl bekannt seien, unterzog die ganze Haltung des Hauses einer ins einzelne gehenden Kritik und bezeichnete die Forderung, daß er seine Minister wechseln solle, als den Versuch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Hauses der Abgeordneten anzubahnen; er wisse es den Ministern Dank, daß sie

diesem Streben nach Machterweiterung entgegenzutreten, und hoffe mit Gottes Hilfe die sträflichen Versuche zu vereiteln, die auf Lockerung des Bandes zwischen Fürst und Volk gerichtet seien; zu fest sei sein Vertrauen in die Anhänglichkeit seiner Unterthanen, als daß es durch den Inhalt dieser Adresse erschüttert werden könne.

Daß diese Antwort nicht von der Auflösung, sondern nur von der Schließung des Landtags begleitet war, konnte überraschen; allein es war für die Minister doch nur ein Gebot der Klugheit: Neuwahlen in diesem Augenblicke vorgenommen, hätten kein anders zusammengesetztes Haus ergeben können; um darauf hoffen zu dürfen mußte die öffentliche Meinung erst noch anders beeinflusst sein. Man versuchte es mit der Einschüchterung. Auf Grund jenes Verfassungsartikels, welcher der Regierung in Abwesenheit der Kammern das Recht gab dringende Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, erging vier Tage nach Schluß der Session, am 1. Juni 1863, die sog. Preßordnung, welche den Verwaltungsbehörden die Vollmacht erteilte regierungsfeindliche Blätter nach zweimaliger Verwarnung sowohl wegen einzelner Artikel wie wegen ihrer Gesamthaltung zu unterdrücken. Ein Schrei der Entrüstung durchslog das ganze preußische Volk; eine solche Nachbilderei napoleonischer Polizeiwillkür hatte man nicht erwartet, ein solches Überbieten der ärgsten Manteuffelschen Gewaltmaßregeln nicht für möglich gehalten. Der Kronprinz selbst erklärte auf einer Reise in Danzig, daß er keinen Teil an den Ratschlägen habe, welche diese Verordnung herbeigeführt hätten; die bedeutendsten Zeitungen protestierten gegen den Gewaltakt und erklärten ihn für verfassungswidrig; die städtischen Behörden von Berlin, Königsberg, Breslau und vielen anderen Städten baten den König durch Adressen und Deputationen um Rücknahme der Verordnung. Aber für solche Vorstellungen hatte der Monarch kein Gehör mehr; formell verfassungswidrig war der Schritt nicht gewesen und die Notwendigkeit und Nützlichkeit hatte er vorher geprüft und anerkannt. So wurde das Verwarnungssystem denn in Anwendung gebracht und zuerst an den sechs protestierenden Zeitungen erprobt. Die schweren Geldverluste, mit denen die Unterdrückung eines Blattes den Verleger bedrohte, thaten bald ihre Wirkung; die Minister hatten wohl von vornherein darauf gerechnet, daß die Verwarnungen ausreichen würden um die heftigste Opposition zu ertöten. Aber darin hatten sie sehr geirrt, wenn sie glaubten mit der Knebelung der Presse auch die öffentliche Meinung zu knebeln. Erregt wie diese einmal war, hielt sie den Ingrim, der sie beherrschte, auch ohne die tägliche Nahrung, die ihr sonst die Zeitungen zuführten, fest, ja sie vergiftete sich mehr und mehr, und die allgemeine Verehrung, die man einst dem Könige entgegnetrug, wandelte sich nicht allein in das Gegenteil um, sondern artete in völlige Verkennung des Charakters und der Beweggründe des Fürsten aus. Vollends der Befehl, den die städtischen Behörden empfangen, bei Androhung harter Strafe keine politischen Beratungen zu pflegen, die

Schluß des
Landtags.

Preß-
ordnung.

Tiefe Erbit-
terung der
öffentlichen
Meinung.

Abweisung ihrer Deputationen, die Zurücksendung ihrer uneröffneten Adressen, lenkten die Mißstimmung wie geflissentlich gerade gegen die Person des Königs. Es kam soweit, daß die Stadtverordneten von Berlin beschlossen in Zukunft überhaupt von Adressen an den Monarchen und seine Familie abzusehen, daß sie beim Tode des Prinzen Friedrich am 31. Juli in der That die übliche Beileidsbezeugung unterließen, daß selbst kleinere Städte durchreisenden Prinzen, sogar dem Kronprinzen jede feierliche Begrüßung versagten. Den Abgeordneten hingegen ward überall ein rauschender Empfang bereitet, und besonders die freisinnigen Bürger Kölns veranstalteten am 18. und 19. Juli ein großes Fest, zu dem sie das Präsidium des Abgeordnetenhauses und die liberalen Vertreter der westlichen Provinzen einluden und das die Regierung in der Hauptsache nicht zu stören wagte.

Österreich und der Fürstentag.

Die nationale
Partei außer-
halb Preußens.

Der National-
verein.

Die liberalen
Regierungen.

Der Handels-
vertrag.

Schwer litten unter diesen inneren Wirren Preußens besonders seine Anhänger im Reich, deren Hoffnungen unter dem höhnischen Triumphgeschrei der Großdeutschen zu Grabe getragen wurden, als König Wilhelm so von rücksichtsloser Hand jedes Band zwischen sich und der Nationalpartei durchschneiden ließ. Alle Arbeit der letzten Jahre schien verloren, eine neue Reaktion war hereingebrochen. Schritt für Schritt, so klagte schon Ende Mai der Ausschuß des Nationalvereins, ist die preußische Regierung von ihrer Aufgabe zurückgewichen bis zu dem Punkte, auf dem wir sie heute nicht als den Schirmherrn, sondern als den gefährlichsten Widersacher der nationalen Interessen erblicken; wenn die jetzigen Leiter Preußens ihre Hand nach der Herrschaft Deutschlands ausstrecken wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen solche Vermessenheit dem Nationalvereine begegnen. In der ratlosesten Lage befanden sich die kleinen Regierungen, welche offen für die preußische Spitze eingetreten waren: Baden, wo neben Roggenbach auch Mathy seit etwa Jahresfrist im Ministerium saß; Koburg, Oldenburg, Weimar, Waldeck, deren Fürsten treu zu Preußen gestanden und die Mißbilligung ihrer mächtigeren Kollegen geduldig ertragen hatten. Noch einmal war ihnen das beschämende Gefühl aufgedrungen, daß ihr vertrauensvolles Entgegenkommen, ihre Bereitwilligkeit zu Opfern an ihrer Souveränität bitter getäuscht ward. Die Landtage in diesen und anderen Staaten faßten ausdrückliche Beschlüsse um die preußischen Abgeordneten ihrer Sympathie zu versichern; hier und da verwahrte sich auch wohl einer gegen den Abschluß einer Militärkonvention gleich der koburgischen, die man vor Jahresfrist noch freudig begrüßt haben würde; nur in der Zollvereinsfrage war das Interesse stärker als die Abneigung gegen Bismarck, und nach dem Vorbilde des preußischen Landtags erklärten sich die Kammern in Kassel, Darmstadt, Wiesbaden und anderer Orten für die Annahme des Handelsvertrags. Auf die widerspenstigen

Regierungen machte das jedoch keinen Eindruck und die mächtigste derselben, die bayerische, erfreute sich auch der Zustimmung in der Landesvertretung; nur wenig über dreißig Stimmen kamen darin überein die Sprengung des Zollvereins für ein Nationalunglück zu erklären, und selbst von diesen wünschte die Mehrheit nicht die unveränderte Annahme des Vertrags. Andererseits war freilich Preußens Haltung zu entscheiden, als daß Bayern sich mit der Hoffnung sie zu erschüttern hätte schmeicheln können. Vergebens bemühte es sich auf der Generalzollkonferenz im Juni 1862 wenigstens eine Antwort auf Österreichs Antrag in den Verein aufgenommen zu werden zu erwirken; die Konferenz ging ohne solche Antwort auseinander und eine Annäherung der feindlichen Standpunkte war in keiner Weise erreicht worden.

Auf die innere Lage der einzelnen Bundesstaaten waren die preußischen Wirren im ganzen ohne Einfluß. Allerdings verpflanzte sich die preußische Fortschrittspartei, die sich ja von vornherein die deutsche genannt hatte, in einige benachbarte Staaten. In Kurhessen, Nassau, Darmstadt, den thüringischen Herzogtümern, den Hansestädten und hier oder da sonst hatte sie sogar die Mehrheit in den Landesvertretungen; in Hannover, Sachsen und Bayern aber blieb sie bei den Wahlen in der Minderheit; Lippe-Detmold erlebte das ergötzliche Schauspiel, daß sein Fürst die Bildung einer solchen Partei verbot. Im allgemeinen konnte man aber die Beobachtung machen, daß es für die Regierungen einen Reiz gewann sich liberal und national zu bezeigen, seit Preußens freisinnigere innere Politik rückläufig geworden war. Für die Strömung der Zeit war es doch höchst bezeichnend, daß eigentlich kein deutscher Fürst oder Minister es wagte die bestehende Bundesverfassung für genügend auszugeben, daß sie alle Besserungen und Vervollkommnungen als nötig anerkannten. Die innere Gesetzgebung hatte fast überall in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht; Preß- und Vereinsgesetze waren vieler Orten umgearbeitet, die Gewerbefreiheit hatte einen wahren Siegeszug durch die meisten Staaten angetreten. Der alte Polizeidruck war zwar nicht gänzlich geschwunden, aber mit den früheren ließen sich die jetzigen Zustände doch höchstens in Nassau vergleichen; selbst Männer wie Beust oder Dalwigk hatten die Segel eingezogen, und wenn man noch über ihre Verfolgungssucht klagte, so geschah es aus Anlässen, die vor wenigen Jahren kaum sehr aufgefallen wären. Herr von Borries war sogar völlig vom politischen Schauplatz abgetreten. Den Anstoß dazu hatte die heftige Bewegung gegen den neuen Katechismus gegeben, mit dem der blinde König sein Volk zur Feier der Konfirmation des Kronprinzen am 14. April 1862 beschenken wollte. Man war in Hannover durch das Jahrzehnt der Reaktion fast mehr noch als in Preußen daran gewöhnt religiöse Eizherzigkeit mit politischer Verfolgungssucht im engsten Bunde zu sehen; das Königspaar liebte es seine streng-lutherische Denkweise zur Schau zu tragen und die Herrschaft des angestammten Welfenhauses als einen besonderen Ausfluß

Innere Lage
der einzelnen
Bundesstaaten.

Fortschritte
zum Besseren.

Der hannover-
sche Katechis-
musstreit.

der göttlichen Gnade für das hannoversche Land hinzustellen. Der König gefiel sich in einer beinahe theokratisch-patriarchalischen Auffassung seiner Stellung und betrachtete die Entwicklung der Wohlfahrt des Landes nicht sowohl als seine Pflicht wie als ein Mittel zu lohnen oder zu strafen. Er konnte seiner getreuen Stadt Emden ganz unbefangenen androhen, daß er seine Zustimmung zu der Verbesserung der Hafenschleuse, die allerdings notwendig sei, nicht geben werde, wenn die Bürger sich fernerhin noch den Bestrebungen des Nationalvereins geneigt erwiesen. Dem armen Manne, dem seine Blindheit es so schwer, ja unmöglich machte die Dinge in ihrem wahren Lichte zu sehen, grollte man wegen solcher Verkehrtheiten wohl weniger als seiner Umgebung, und lange ward bei der gemächlichen Denkart des niedersächsischen Stammes die hergebrachte Regierungsweise geduldig hingenommen. Der neue Katechismus war aber mit seinen Teufelsentsagungen und katholisierenden Lehren von der Beichte ein gar zu starkes Stück. Dem Unwillen, der darüber im ganzen Lande gärte, gab Mitte Juli der Prediger Baur- schmidt in Lüchow durch eine kleine Schrift öffentlichen Ausdruck. Sechs Auflagen innerhalb vier Wochen und eine Flut von Gegenschriften gaben Zeugnis von der Wirkung des Hefchens, und als das Konsistorium in Hannover den Missethäter zur Verantwortung vorlud, machte sich die Volksstimmung in lärmenden Aufsitzen Luft. Der König wurde stutzig über diese Zeichen der Unzufriedenheit, nahm den Befehl zur zwangs- weisen Einführung des Katechismus zurück und entließ am 21. August 1862 den Grafen Borries; Ende des Jahres folgten ihm seine meisten Kollegen, und während Graf Platen-Hallermund im auswärtigen Amte blieb, übernahm Herr von Hammerstein das Innere, Windthorst die Justiz und Lichtenberg den Kultus. Die kirchliche Frage war inzwischen von dem freier denkenden Teile der Geistlichkeit wesentlich erweitert worden. In einer Zusammenkunft in Celle hatten etwa 50 Pfarrer am 7. Oktober die Forderung einer Synodalverfassung erhoben, das Mini- sterium lenkte ein und verhiess am 21. November die Berufung einer Vorsynode, die denn auch am 6. Oktober 1863 zusammentrat und glücklich eine zwischen beiden Richtungen vermittelnde Synodalordnung zustande brachte. Damit war übrigens das Interesse der Liberalen an diesem kirchlichen Streite erschöpft und statt den eroberten Boden zu ver- teidigen überließen sie durch laue Beteiligung an den Wahlen die Synode sofort der Herrschaft der Orthodoxen.

Borries' Sturz.

Synodalort-
nung.

In der deutschen Politik Hannovers trat mit dem Ministerwechsel doch auch ein gewisser Umschwung ein; ihr leitender Gedanke war und blieb zwar Feindschaft gegen Preußen und Anlehnung an Österreich, was sich besonders in dem Sträuben gegen den französischen Handels- vertrag trotz der Forderungen des Landes und trotz der Gefahr für den Zollverein kundgab. Aber die liberale Strömung, die in Österreich obenauf kam und der reaktionäre Zug, der die preußische Regierung leitete, brachte doch eine leichte Änderung wenn nicht in den Herzens-

neigungen, so doch in der politischen Haltung des welfischen Königs hervor: bei mehr als einer Gelegenheit trennte sich Hannover am Bunde von den Mittelstaaten und hielt zu Preußen, gleichviel ob dies für oder gegen Österreich stand.

Österreich hatte in der That seit dem italienischen Kriege völlig neue Bahnen betreten. Schwere Erfahrungen hatten den Kaiser von den beengenden Anschauungen befreit, die ihm anerzogen waren und die in den ersten Jahren seiner Regierung durch den trügerischen Schein der Macht und Sicherheit, deren seine Länder sich zu erfreuen schienen, nur noch fester eingewurzelt waren. Es hatte der ernsten Lehren des Jahres 1859 bedurft um ihn über die wahre Lage Österreichs aufzuklären. Auch jetzt konnte er sich nicht mit einem Schlage von alle den Vorurteilen losreißen, die ihm so lange als lautere Wahrheit gepredigt waren. Aufrichtiger Katholik wie er war, brachte er es nur schwer und nicht ohne Rückfälle über sich die Verkehrtheit der Konfordsatspolitik anzuerkennen; zur Krone gelangt inmitten der wilden Wirren des Revolutionsjahres, konnte er nur langsam volles Vertrauen zu der Heilsamkeit des Verfassungsregimentes gewinnen; umgeben und bedroht von unabhängigkeitstüchtigen Völkern und Völkchen, fand er nicht leicht die Grenze, die sein berechtigtes Streben nach Erhaltung der Staatseinheit von der unberechtigten Unterdrückung lebensfähiger Nationalitäten und von der eigensüchtigen Einmischung in die Entwicklung der Nachbarvölker schied. Aber wenn seine Lehrzeit noch nicht beendet war, so hatte er doch großes gelernt; er hatte dem alten Regierungssysteme entschlossen den Rücken gefehrt und ohne ein klares neues Programm schon fest zu ergreifen doch tastende Versuche auf dem richtigen Wege begonnen und jedenfalls den schnellen Verfall des Reiches gehemmt. Das Österreich von 1863, darüber war kein Zweifel erlaubt, stand ganz anders da als das von 1859.

Was dem Kaiser fehlte um sicherer und schneller die rettende Bahn zu beschreiten waren Ratgeber von überlegener Einsicht und Entschlossenheit. Nur einen solchen, der die neuen Aufgaben klar erkannte, hatte Franz Josef sich zur Seite, und diesen einen, der Protestant und Freihändler und bürgerlicher Herkunft war, den Freiherrn von Bruck, bekämpften tausend feindliche Einflüsse. Die Vorschläge, welche er im Sommer 1859 dem Kaiser empfahl, liefen auf die Herstellung einer parlamentarischen Verfassung mit ausgedehnter Selbständigkeit der Provinzen und Gemeinden, auf Befreiung des Handels und Verkehrs und Gleichberechtigung aller Bekenntnisse, auf völlige Umwandlung der äußeren Politik und eine liberale Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung hinaus. Zu solch einem Sprunge konnte der Monarch sich nicht sofort entschließen; Einzelheiten des Programms wurden angenommen; aber ehe noch die maßgebenden Punkte ernsthaft angefaßt waren, ward Bruck dem Staate auf tragische Weise entzogen. Von einer 200 Millionen-Anleihe, die er im März 1860 ausschrieb, wurden nur 76 Millionen

Österreich.

Franz Josef

Bruck's Pläne
und Sturz.

gezeichnet; das erschütterte seine Stellung so heftig, daß seine Gegner auch seinen Charakter bei dem Monarchen zu verdächtigen wagten. Es schwebte eben damals eine Reihe von Prozessen gegen Männer der vornehmen Gesellschaft, den General Cynatten, den Bankdirektor Richter u. a., die beschuldigt wurden den Staat bei den Lieferungen für die Armee im letzten Feldzuge schmählich betrogen zu haben. Bruck war mit ihnen befreundet, jetzt sollte er auch ihr Mitschuldiger gewesen sein. Es ward ihm unter die Hand gegeben seine Entlassung zu fordern, und kaum hatte er diese in kalten Ausdrücken empfangen, als man erfuhr, daß er sich am 23. April 1860 (wie einige Wochen früher der wirklich schuldige Cynatten) selbst entleibt habe. Voreilig bezeichnete ihn sogar die amtliche Zeitung darauf als Mitbeschuldigten, während doch bald der Kaiser selbst in einem Handschreiben an die Witwe die völlige Grundlosigkeit dieser Verdächtigungen aussprach.

Finanzrefor-
men.

Daß es Bruck mit seinen Reformplänen ernst sei, bewies er unzweifelhaft durch die Maßnahmen in seiner eigenen Verwaltung, dem Finanzministerium. Er begann damit eine Sünde einzugestehen, die jahrelang sorgfältig verhüllt war: bei der letzten Anleihe von 1854 waren 111 Millionen über die geforderten 500 gezeichnet und die Regierung hatte sie stillschweigend mit eingezogen und mit verausgabt. Um solchen Mißbräuchen künftig vorzubeugen ward im Dezember ein Ausschuß zur Überwachung des Staatsschuldenwesens eingesetzt; ein zweiter ward berufen um über die Herstellung des Gleichgewichts im Budget zu beraten. Auch für die Befreiung des Verkehrs ward ein bedeutender Schritt noch vor Schluß des Jahres durch das wesentlich auf dem Grundsatz der Gewerbefreiheit aufgebaute Gewerbegesetz gethan. Aber von solchen Reformen konnte man doch nur sehr allmählich eine Besserung der Finanzen erwarten. Die ungeheure Staatsschuld, die 1857 schon 2400 Millionen Gulden betragen hatte, wuchs von Jahr zu Jahr durch das unvermeidliche Defizit, das 1859 bis auf 280 Millionen gestiegen war, während bei einzelnen Steuern die Rückstände dieses Jahres bedeutender waren als die Einkünfte. Nur nach und nach konnte durch verständige Reformen auf allen Gebieten diesen Finanznöten abgeholfen werden.

Die übrigen
Ministerien.

In den meisten Verwaltungszweigen merkte man aber davon zunächst nur wenig. Die freudig begrüßte Ernennung des früheren Gesandten in Paris, Baron Hübnner, zum Polizeiminister und die freisinnige Behandlung, die er der Presse zu teil werden ließ, waren kurze Lichtblicke; schon nach zwei Monaten trat an Hübnners Stelle der Freiherr von Thierry, ein Mann vom alten Schnitt. Als Minister des Innern war gleichzeitig mit Hübnner, am 22. August 1859, Graf Goluchowski eingetreten, während sein Vorgänger Bach als Gesandter zum Papste ging. Die Änderung, die dadurch herbeigeführt ward, konnte nicht bedeutend genannt werden; es erfolgten einige Verbesserungen in der Verwaltung; auch wurden in allen Landesteilen Ausschüsse berufen um

eine neue Gemeindeverfassung vorzubereiten; aber die aristokratischen Gesinnungen des Ministers ließen nicht viel von seinem Reformeifer erwarten. Kirche und Unterrichtswesen waren noch schlimmer daran: sie blieben unter der Leitung des Konfordsatsministers Grafen Thun, aus dessen Händen selbst ein gutes Gesetz verdächtig erscheinen mußte. Seit dem Erlasse des Konfordsats erwarteten die Protestanten Österreichs, vorzugsweise also die Ungarns, die ja weitaus am zahlreichsten waren, eine gesetzliche Regelung ihrer Stellung; daß dieselbe nicht ohne ihre Mitwirkung erfolgen werde, galt ihnen als selbstverständlich. Auch war in der That schon 1856 den Kirchenvertretungen ein Entwurf zur Begutachtung zugegangen, den liberale deutsche Theologen den freisinnigsten deutschen Kirchenordnungen gleichstellten; die Ungarn hatten trotzdem zahlreiche Ausstellungen daran gemacht und waren unangenehm überrascht, als er mit geringen Änderungen am 1. September 1859 doch als Protestantentpatent für Ungarn in Kraft gesetzt wurde. Von allen Seiten liefen die lebhaftesten Verwahrungen ein, die durch das Patent aufgelösten alten Kirchenvertretungen versammelten sich und widersetzten sich den kaiserlichen Befehlen. Entschlossen das nicht zu dulden strengte die Regierung Prozesse gegen die Widerspenstigen an; aber das Märtyrertum der Verurteilten steigerte nur die Aufregung, der Kaiser selbst wurde bedenklich und machte einem der angesehensten ungarischen Protestanten, dem Baron Bay, Versprechungen, die er dann doch unter dem Einflusse Thuns wieder zurücknahm. Bis zum 31. März 1860 sollten alle Gemeinden augsbургischen Bekenntnisses nach dem neuen Patent sich organisiert haben, widrigenfalls ihnen die Entziehung des Wahlrechts zur Landessynode angedroht war; aber nur 226 Gemeinden mit etwa 300 000 Seelen unterwarfen sich, 333 mit 540 000 Angehörigen beharrten auf ihrer Weigerung. Dieser Widerstand war um so bedenklicher, als er das Land auch gegen die anderen Reformen der Regierung aufregte, und so entschloß sich der Kaiser denn um nicht auch diese zu gefährden von dem Protestantentpatente abzustehen und dasselbe am 15. Mai 1860 ausdrücklich zu widerrufen.

Diese anderen Reformen sollten in der Umwandlung des bisherigen rein bureaukratischen Reichsrates in eine Art parlamentarischer Körperschaft gipfeln. Es war die Absicht der Regierung in allen Kronländern jene ständischen Verfassungen jetzt wirklich einzuführen, die Anfang 1850 erlassen und dann beiseite gelegt waren; aus der Mitte dieser Stände und zwar auf Vorschlag derselben dachte der Kaiser 38 Abgeordnete zu einem verstärkten Reichsrate zu berufen und von diesem den Staatshaushalt und die wichtigeren Gesetze beraten zu lassen. Weil man aber des Reichsrates bei der schlimmen Finanzlage dringend und sofort bedurfte, so verkündete dasselbe kaiserliche Patent, das ihn am 5. März 1860 ins Leben rief, auch: daß der Kaiser die Mitglieder das erste Mal selbständig ernennen werde. Die große Frage war nun die, ob in Ungarn Männer von Ansehen sich bereit finden würden eine solche

Das Pro-
testanten-
patent.

Der Reichsrat.

Ernennung anzunehmen. Durch die Rücknahme der Zerstückelung des Landes in fünf Statthaltereien, durch die Ernennung Benedek's zum Generalgouverneur des ganzen Königreiches, durch das Versprechen die alte Komitatsverfassung wiederherzustellen und sobald dies geschehen die Berufung eines Landtags vorzubereiten, Verfügungen, die am 19. April 1860 veröffentlicht wurden, glaubte man in Wien genügendes Entgegenkommen gezeigt zu haben; aber man vergaß dabei die fortdauernde Erbitterung über das Protestantenpatent, und erst als drei der Ernannten, Cötvös, Bay und Somfich, Anfang Mai die Ehre ablehnten, entschloß sich der Kaiser das Patent aufzuheben.

Die Parteien
im Reichsrat.

Nun traten in der That alle Berufenen, unter ihnen Andrassy, Apponyi und Szecsen, in den verstärkten Reichsrat ein; aber es geschah unter der feierlichen Erklärung in der ersten Sitzung am 31. Mai, daß sie sich nicht als Vertreter Ungarns ansähen, dessen historische Rechte sie ausdrücklich wahrten, sondern daß sie zu der Beteiligung nur durch die Hoffnung bewogen würden, die Weisheit des Monarchen habe in dem Reichsrat den Ausweg gefunden um von den bestehenden Ausnahmeständen zu einer Befriedigung der Ansprüche Ungarns überzuleiten. Ähnliche Hoffnungen verbanden auch die Vertreter der slawischen Kronländer mit ihrem Eintritt, und so fand sich bald eine slawisch-magyarische Mehrheit, die durch einige Deutsche vom hohen Adel noch vergrößert wurde, gegenüber einer deutschen Minderheit zusammen. Ihre ersten Kämpfe hatten diese beiden Parteien in dem Einundzwanziger-Ausschuß durchzukämpfen, der zur Beratung des Staatshaushaltes niedergesetzt war und dessen Verhandlungen sich in tiefes Geheimnis hüllten. Doch wuchs das Interesse für den Reichsrat zusehends, als der präsidierende Erzherzog Rainer am 19. Juli 1860 den Entschluß des Kaisers verkündete demselben in Steuer- und Anleihefachen statt der beratenden eine beschließende Stimme zu geben. Mit Spannung sah man nun den Verhandlungen über die Schlufsanträge des Finanzausschusses entgegen. Clam-Martiniß vertrat als Berichterstatter die Mehrheit, der Advokat Hein, der spätere Justizminister, die Minderheit. Beide waren einig in der Erklärung, daß die bisherige Verfassung das öffentliche Vertrauen und daher auch die Finanzkraft des Staates erschüttert habe; beide forderten Maßnahmen gegen die Erschlaffung des öffentlichen Geistes, die lähmend und vernichtend auf die moralische Kraft der Staaten wirke. Aber während die Mehrheit dann das Heilmittel in der Anerkennung der historisch-politischen Besonderheit der einzelnen Kronländer fand und deren Selbständigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung unter möglichster Anlehnung an die früheren Rechtszustände forderte, scheute die Minderheit vor solchen Zugeständnissen auf Kosten der Reichseinheit zurück und empfahl dem Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit Einrichtungen zu schaffen, die bei möglichster Entwicklung des Selbstverwaltungsrechtes doch auch die Einheit des Reiches und die Kraft der Regierung genügend verbürgten. Die größere Stimmenzahl und also der Sieg war der

Mehrheits-
und Minder-
heitsgutachten.

Ausschufsmehrheit von vornherein gesichert, aber ein heißer Kampf, der fünf Tage dauerte, mußte doch erst ausgefochten werden, ehe am 27. September der Antrag der Mehrheit mit 35 gegen 16 Stimmen genehmigt wurde. Schroff standen sich die beiden Hälften des Reiches gegenüber: aus den Ländern jenseit der Leitha war nur ein deutscher Siebenbürge und der Vertreter der Voivodina bei der Minderheit; aus den Ländern diesseit der Leitha gehörten nur die Tschechen und einige hochadelige Herren wie Fürst Colloredo oder Graf Wolkenstein der Mehrheit an. Die ganze Schwierigkeit der Lage schien in diesem Gegensatzes ausgedrückt zu sein, und doch war sie es eigentlich noch nicht; denn die beiden Gruppen, welche sich feindlich gegenüberstanden, waren in sich selbst nur durch den Gegensatz zu der anderen geeinigt, und die Programme, welche sie aufstellten, weit davon entfernt praktisch ausführbar zu sein, vertuschten nur durch allgemeine Redewendungen die Punkte, über welche man sich nicht verständigen konnte.

Gleichwohl mußte eine Entschließung auf Grund des Mehrheits- oder des Minderheitsgutachtens jetzt gefaßt werden; sie erging in dem Diplom vom 20. Oktober 1860. Der Kaiser erklärte es darin für seine Regentenpflicht die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche seiner Völker mit den Bedürfnissen der Monarchie ausgleichend zu verbinden und für eine Verfassung zu sorgen, die einerseits dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein und der bestehenden Verschiedenheit der einzelnen Kronländer und andererseits den Anforderungen, die man an den kräftigen, unzertrennlichen Verband der Gesamtmonarchie stellen müsse, entspreche. Den Ungarn wurde demgemäß die Erneuerung ihrer alten Verfassung, den übrigen Völkern der Erlaß neuer Landesordnungen verheißen; für gemeinsame Angelegenheiten ward der auf 100 Mitglieder verstärkte Reichsrat berufen, dessen nichtungarische Mitglieder der Kaiser auch noch gesondert als „engeren Reichsrat“ zur Mitwirkung bei solchen Gesetzen, die alle Länder außer Ungarn betrafen, heranzuziehen sich vorbehielt. Die gemeinsamen Ministerien des Inneren, des Kultus und der Justiz wurden aufgehoben und der bisherige Minister des Inneren Goluchowski als Staatsminister mit der Verwaltung der cisleithanischen Länder betraut; für Ungarn und Siebenbürgen wurden sogenannte Hofkanzleien wiederhergestellt und die ungarische dem Baron Bay übertragen.

Während nun Goluchowski die Landesverfassungen, die Bach einst entworfen hatte, mit geringen Änderungen veröffentlichte und dadurch großes Mißtrauen in den Ernst der konstitutionellen Reformen hervorrief, begannen die Ungarn mit ungezügelter Eifer ihre wiedergestatteten Komitatsversammlungen abzuhalten und überall die Beamten zu erwählen, welche an Stelle der bisherigen kaiserlichen Behörden Verwaltung und Gericht übernehmen sollten. Vergeblich mahnten der Hofkanzler und der Fürst-Primas von Ungarn, der Erzbischof von Gran, zur Besonnenheit. Der Kaiser selbst, erzählte der letztere in einer großen Versammlung, habe ihn mit den Worten begrüßt: Sie sind Sieger! Er mahnte

Das Oktober-
diplom.

Aufregung in
Ungarn.

der Schwierigkeiten eingedenk zu sein, welche die Regierung überwinden müsse; entfremden wir uns nicht von neuem, schrieb er, dem mit dem Friedenszweige sich uns nahenden Monarchen. Aber diese Vorstellungen fanden bei den Magyaren kein Gehör: die Komitate wählten Männer von Achtundvierzig, die als Landes- und Hochverräther in der Verbannung lebten; sie hemmten die Erhebung der Steuern und schrieben eigenmächtig neue aus; sie beseitigten die bestehenden Gerichtshöfe und erklärten die Gesetze von 1848 für in Wirksamkeit stehend. Anfangs betrachtete der Kaiser diese Überstürzungen mit Nachsicht; die Ungarn in seiner Umgebung, außer Baron Bay noch Graf Szechen, vermochten ihn sogar an Goluchowski's Stelle am 13. Dezember Schmerling zum Staatsminister zu ernennen und dadurch die Mißdeutungen zu entkräften, als ob der ganze Umschwung kein ernstlicher sei. Mit Schmerling traten Plener, Lasser, Hübner, Pratobervera und Graf Wickenburg in das Kabinett ein, dessen Vorsitz der Erzherzog Rainer übernahm. Diese Zusammensetzung mußte in der That für eine unzweideutige Bekräftigung des neuen Systemes gelten; sie galt zugleich auch für ein Zugeständnis an Ungarn, dessen Verfassung Schmerling als das Maß betrachtete, nach dem auch die übrigen Landesordnungen zugeschnitten werden mußten. In einem Rundschreiben an die Statthalter verhiess er demgemäß den einzelnen Ländern anstatt der ständischen eine Interessenvertretung, die aus unmittelbaren Wahlen hervorgehen, das Recht Gesetze zu beantragen erhalten und öffentlich verhandeln solle. Auch dem Reichsrat wurden diese selben Rechte zugesagt; überdies sollte die Zahl seiner Mitglieder stark vermehrt und das Vorschlagsrecht der Landtage in ein wirkliches Wahlrecht umgewandelt werden; ein aus den Erzherzögen, Bischöfen und vom Kaiser ernannten Mitgliedern bestehendes Oberhaus wurde diesem gewählten Unterhause noch hinzugefügt.

Das Februarpatent.

Aber gerade der Reichsrat war der Punkt, über den Schmerling sich mit seinen ungarischen Kollegen nicht verständigen konnte. Diese forderten, daß die Bestimmungen des Oktoberdiploms nicht als unänderlich gelten, sondern die Wirksamkeit des Reichsrats erst des näheren mit dem ungarischen Landtage vereinbart werden solle; Schmerling hatte gegen den Versuch einer solchen Vereinbarung nichts einzuwenden, hielt aber an dem Oktoberdiplom in der verbesserten Gestalt, die er ihm durch sein Rundschreiben gegeben hatte, unter allen Umständen fest. Er veranlaßte den Kaiser durch ein neues Patent vom 26. Februar 1861 den nunmehrigen Rechtszustand abermals zu verkünden, die in Aussicht gestellten Landesordnungen für Kärnten, Steiermark, Salzburg und Tirol zu erlassen und feierlich zu erklären, daß er diesen ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung seines Reiches gegen jeden Angriff schirmen werde.

Die Landtage.

An solchen Angriffen fehlte es auch abgesehen von dem fortgesetzten Widerstande in Ungarn nicht; so hatte in Tirol der Bischof von Brixen eine Abreißbewegung gegen die neue Landesordnung angestiftet, in der

ihm besonders die Glaubensfreiheit wie eine „Besudelung durch den Pesthauch einer schlechten Zeit“ erschien. In vielen anderen Kronländern schlossen sich die Gegner erst bei den Wahlen zu den Landtagen oder auf diesen selbst zusammen. Die meisten von diesen begannen und schlossen ihre Versammlungen im Lauf des April; ihre einzige dringende Aufgabe war die Wahl der Reichstagsboten. In Ungarn und Kroatien, Siebenbürgen, Istrien und Venetien kam diese nicht zustande. In Venetien half selbst die Zulassung von Minoritätswahlen nichts; die Erwählten weigerten sich den Ruf anzunehmen. In Istrien wurden durch die Auflösung des widerspenstigen Landtags und durch Neuwahlen bessere Resultate erzielt, so daß im September die Vertreter des Kronlandes doch noch im Reichstag erschienen. Auch in Siebenbürgen gelang es weiterhin durch die Oetroyierung eines Wahlgesetzes die Beschickung des Reichstages zu erlangen, so daß nur Venetien, Kroatien und Ungarn ganz fern blieben. Von den Kroaten verdroß das umsomehr, als man von ihnen gehofft hatte, sie würden vor den Ungarn mit Freuden Rettung im Schoße des Reichstags suchen; statt dessen forderten sie kühnlich die Herstellung des alten dreieinigten Königreiches, von der jedoch Dalmatien nichts hören wollte, und ersuchten den Kaiser im September durch eine Adresse um Gewährung voller Selbständigkeit sowohl den Erbländen wie Ungarn gegenüber. Nationale Streitigkeiten wurden auch in solchen Ländern wiederaufgerührt, welche die Beschickung des Reichstages schließlich doch nicht verweigerten; so in Böhmen, wo die tschechische Minderheit Verwahrung gegen die ungerechte Wahlordnung und die künstlich geschaffene deutsche Mehrheit erhob: in Galizien, wo die Ruthenen unter Berufung auf ihre der Staatseinheit günstige Gesinnung die Abtrennung Ostgaliziens als eines besonderen ruthenischen Verwaltungsgebietes forderten und erreichten: in Tirol, wo der italienische Süden sich der Beschickung des Landtages weigerte und Sonderung der italienischen von den deutschen Bezirken verlangte. Diese Enthaltung kam nebenbei der ultramontanen Partei sehr zu statten; kraft des Einflusses, den sie in Deutsch-Tirol besaß, vermochte sie den Landtag zu einer Adresse an den Kaiser, durch welche dieser gebeten wurde die Gleichstellung der Protestanten, die er durch ein Patent vom 8. April für den ganzen Kaiserstaat ausgesprochen hatte, für Tirol wieder zu beseitigen und vielmehr den Erwerb von Grundbesitz durch Protestanten und die Bildung akatholischer Gemeinden in Tirol gänzlich zu verbieten.

Weitaus am wichtigsten war natürlich die Haltung des ungarischen Landtags. Daß er sich auf den Boden des Oktoberdiploms stellen werde, konnte man überhaupt nicht hoffen. Trotz eines kaiserlichen Handschreibens vom 16. Januar 1861 nahmen die Bewegung in den Komitaten und der Ruf nach unbedingter Wiederherstellung der Gesetze von 1848 ihren Gang. In den Antworten auf das königliche Schreiben überboten sich die einzelnen Komitate förmlich in Rücksichtslosigkeiten; in den schwärzesten Farben schilderten sie die Schrecken der vergangenen Jahre:

Die ungarischen Komitate.

die Verhöhnung ihrer heiligsten Erinnerungen, die unerschwinglichen Abgaben, die Käuflichkeit der Justiz, die grausamen und gewaltthätigen Rekrutierungen. Nur durch volle Rückkehr zu den Gesetzen von 1848 und durch volle Begnadigung aller Verurtheilten könne Versöhnung zwischen Fürst und Volk geschlossen werden. Von den Bestimmungen, die Ungarns Beteiligung am Reichstage und die Stellung seiner Nebenländer betrafen, wollte man schlechthin nichts hören. Auch die gemäßigten Patrioten, unter denen Franz Deak den größten Einfluß besaß, dachten in diesen Punkten an keine Nachgiebigkeit. In der Form wollten sie sich so versöhnlich wie möglich zeigen: sie erschienen zu der Landtagseröffnung in Ofen, obgleich dieselbe nach den alten Gesetzen in Pest hätte vor sich gehen müssen; sie waren bereit durch eine Adresse ihre Forderungen vom Kaiser zu erbitten, anstatt sie durch einen Beschluß einfach zu dekretieren; sie zögerten auch nicht den Kaiser als ihren König anzuerkennen und anzureden, obgleich die Abdankung Ferdinands für Ungarn formell immer noch rechtsungültig war. In allen diesen Punkten stand ihnen aber die Mehrheit, mit der sie in der Hauptsache doch vollkommen einig waren, schroff gegenüber.

Adresse des
Bester Reichs-
tags.

Führer derselben war Ladislaus Teleki, ein wenige Monate zuvor begnadigter Flüchtling, der trotz seines Versprechens der Politik fern zu bleiben doch in den Landtag eintrat, aber schon zwei Tage nach der Eröffnung, am 8. April, wahrscheinlich an sein Wort gemahnt, seinem Leben ein Ende machte. Nachdem der Landtag sich konstituiert und seine Sitzungen nach Pest verlegt hatte, verstrichen drei Wochen in aufgeregten Verhandlungen über die Frage: ob Adresse, ob Beschluß? Dank einigen vermittelnden Elementen der Beschlußpartei ward am 5. Juni die Form der Adresse gewählt; aber nur 155 gegen 152 Stimmen erklärten sich dafür, und die kleine Mehrheit ward zur Minderheit, als die Anredeformel zur Abstimmung kam und beschlossen wurde, den Kaiser nicht als König, sondern nur als allerdurchlauchtigsten Herrn zu bezeichnen. Überdies wurde noch ein Schlusssatz beigefügt, durch welchen der Landtag jede Verhandlung über die Krönung Franz Josefs solange ablehnte, wie die Nebenländer nicht in ihm vertreten seien. Dem Kaiser konnte unter diesen Umständen nicht zugemutet werden die Adresse in Empfang zu nehmen; da er nichtsdestoweniger lebhaft wünschte den Weg der Verständigung offen zu erhalten, so empfahl er den Ungarn sich der Formeln zu bedienen, welche der Krönungslandtag von 1790 angewandt hatte. Ohne Widerrede gingen beide Häuser darauf ein, und es konnte somit am 8. Juli endlich die Adresse überreicht werden. Aber viel weiter war man dadurch noch nicht gekommen. Mit größter Entschiedenheit behauptete die Adresse, daß zwischen Ungarn und den Erblanden stets nur die Personalunion bestanden habe; auch in Zukunft seien sie nicht geneigt das Recht der Gesetzgebung mit irgend wem sonst als mit dem König von Ungarn zu teilen; einem Reichsrathe oder irgend einer anderen parlamentarischen Gesamtvertretung würden sie keinerlei Rechte zuerkennen

und mit den konstitutionellen Gewalten der übrigen Erbländer nur von Fall zu Fall unter voller Wahrung ihrer Unabhängigkeit verkehren. Die nötigen Vorbedingungen aber zu jedem weiteren Schritte, auch zu Verhandlungen über die Krönung des Königs, seien die Wiedervereinigung der Nebenländer mit Ungarn, die Erneuerung der alten Grundgesetze, die Berufung eines ungarischen Ministeriums und die Beseitigung aller noch bestehenden Folgen des absoluten Systems.

Bay und Szecsen wollten diese Adresse durch die Erklärung beantworten: der König beabsichtige nicht den Ungarn die Form des Reichsrates aufzuzwingen; er müsse aber an der Realunion der beiden Reichshälften festhalten und lade den Landtag ein zu weiteren Verhandlungen eine Abordnung nach Wien zu schicken. Dem widersetzte sich jedoch Schmerling, indem er die Ansicht verfocht, die Ungarn hätten alle früheren Rechte durch die Revolution verloren und stünden jetzt gleich den übrigen Unterthanen des Kaisers nur auf dem Grunde der Oktober- und Februarverfassung. Da dieser Standpunkt den Beifall des Kaisers fand, forderten die beiden ungarischen Minister ihre Entlassung und wurden durch die Grafen Forgacz und Moriz Esterhazy ersetzt. Diese stimmten dem Schmerlingschen Entwürfe zu und am 21. Juli 1861 wurde die kaiserliche Erwiderung veröffentlicht. Der Monarch erklärte, daß er Gesetze, welche der Reichsverfassung widersprächen, nie anerkennen werde, daß er übrigens bereit sei Anträge in bezug auf die Gesetzgebung von 1848 entgegenzunehmen. Davon wollte aber im ungarischen Landtage niemand etwas wissen: einstimmig ward am 8. August eine zweite Adresse Franz Deaks angenommen, die dem Könige vorwarf jede Verständigung unmöglich gemacht und den Faden abgerissen zu haben; das Land sei darauf gefaßt, daß nun von neuem schwere Zeiten kommen würden, aber es sei bereit zu dulden und erwarte von der Gerechtigkeit seiner Sache eine bessere Zukunft.

In der That blieb dem Könige jetzt nichts übrig als am 21. August die Auflösung des Landtages zu verfügen. Die Opposition flüchtete sich nun von neuem in die Komitate, und da Forgacz dem wüsten Treiben, das Bay sich hatte gefallen lassen, scharf entgegentrat, widerspenstige Komitatsversammlungen und sogar den Statthaltereirat, der sie unterstützte, aufhob, an die Stelle der Obergespänne wieder königliche Bevollmächtigte setzte und die Steuern und Rekruten mit Waffengewalt einzutreiben sich anschickte, so war ein Jahr nach dem Oktoberdiplom in Ungarn alles wieder auf den früheren Zustand zurückgedrängt. Das ganze Zwischenpiel schien beschlossen zu sein, als am 5. November ein kaiserliches Handschreiben an Forgacz die Auflösung aller Komitatsbehörden und die Einsetzung von Militärgerichten befahl, während gleichzeitig Graf Moriz Palffy zum Statthalter ernannt wurde. Die veröhnliche Schlußwendung, daß trotzdem alle Zugeständnisse des Oktoberdiploms ungeschmälert in Kraft bleiben sollten, verhallte spurlos.

Während so der eifrig ersehnte Ausgleich mit Ungarn gänzlich

Konflikt mit dem König.

Auflösung des Reichstags und der Komitate.

Der engere
Reichsrat.

scheiterte, tagte seit dem 1. Mai in Wien der unvollständige Reichstag. In schwungvoller Rede hatte der Kaiser ihn eröffnet, hatte die Vertreter gebeten ihm hilfreich beizustehen um die Geschicke des Vaterlandes über den schwierigsten aller Wendepunkte hinwegzuleiten, und hatte unter lautem Beifall die Unantastbarkeit der neuen Gesamtverfassung, die Rechte jedes einzelnen Volkes der Monarchie auf das Beieinanderbleiben aller hervorgehoben. Nicht allein das Herrenhaus antwortete darauf mit einer zustimmenden Adresse, die freilich nur 44 gegen 33 Stimmen erhielt, sondern auch das Haus der Abgeordneten, das Dr. Hein, den Wortführer der Minderheit im verstärkten Reichsrat, zu seinem Präsidenten erkor, erklärte sich mit 127 gegen 48 Stimmen in demselben Sinne. Durch das Erscheinen der Ungarn, Kroaten und Venetianer würde sich allerdings das Parteiverhältnis völlig umgekehrt haben, es würden die Föderalisten, die Freunde des lockeren Bündnisses, über die Centralisten, die Anhänger der straffen Einheit, den Sieg davongetragen haben; das Ausbleiben der Magyaren stärkte also zunächst ihre politischen Gegner. Andererseits mußten diese aber anerkennen, daß der Reichstag in seiner augenblicklichen Zusammensetzung nicht die ganze Monarchie vertrete, daß er nur als „engerer“ Reichstag für die deutsch-slawischen Provinzen kompetent sei. Schmerling sprach das auf Verlangen der Polen am 5. Juni ausdrücklich aus, lehnte aber die Forderung der Tschechen diesen engeren Reichstag bis zum Eintritt der Magyaren zu vertagen ab. Da als die Verständigung mit Ungarn endgültig scheiterte, machte der Kaiser beiden Häusern davon in einer Botschaft vom 23. August Mitteilung unter dem Hinzufügen, daß die Weigerung eines Landes an dem Reichstage teilzunehmen die Vertreter der anderen Völker an der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern, ihre Wirksamkeit nicht hemmen dürfe, daß mit anderen Worten der engere Reichsrat sich als den weiteren zu betrachten und auch die Angelegenheiten des Gesamtstaates zu verhandeln habe. Obgleich nun beide Häuser auch dieser Botschaft gegenüber ihre Zustimmung aussprachen, so erregte jene Schlußfolgerung doch nicht bloß bei der föderalistischen Minderheit Bedenken; es bedurfte langer Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Parteien, ehe Schmerling es wagen konnte das Budget für 1862, zu dessen Beratung natürlich nur der weitere Reichsrat befugt war, vorzulegen; daß bei der Wahl des Budgetausschusses am 18. Dezember dann doch die Polen und Tschechen sich der Teilnahme enthielten, daß sie beim Beginn der Verhandlungen am 24. März 1862 nach vergeblichem Proteste sogar das Haus verließen, schreckte die Mehrheit von dem betretenen Wege nicht mehr zurück, und so kam denn wirklich zum erstenmal in Österreich ein Staatshaushaltsgesetz zustande, das von der Regierung mit einer Vertretung des Volkes vereinbart war. Die Genugthuung, die man darüber empfand, wurde selbst dadurch nicht geschmälert, daß die Genehmigung dieses Gesetzes erst zwei Tage nach Ablauf des Finanzjahres, für das es bestimmt war, erfolgen konnte; vielmehr

Polen und
Tschechen.

Vorlage des
Budgets.

begann der Reichstag sofort die Beratung des Budgets für 1863 und brachte dasselbe im Dezember auch glücklich zustande. Damit war denn endlich die Zeit gekommen um die lange, nur von einigen Vertagungen unterbrochene Session zu schließen. Die Thronrede, mittels welcher der Kaiser das am 18. Dezember 1862 that, legte auf den glücklichen Abschluß der Finanzgesetze das Hauptgewicht; so trübselig das Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen auch jetzt noch war, so zeigte es doch dank den erheblichen Abstrichen, die der Reichstag beschlossen hatte, einen sichtlichen Fortschritt zum Besseren, und ein neues Bankgesetz, das nach endlosen Verhandlungen zustande gebracht war, schuf auch in den verwirrten Beziehungen des Staates zu der Nationalbank Ordnung und sicherte der letzteren zur lebhaften Beschwerde der Ungarn ihre Rechte im ganzen Umfange der Monarchie. Auf den anderen Gebieten der Gesetzgebung waren nur wenige Erfolge zu verzeichnen. Ganz ohne Ergebnis war ein Anlauf des Abgeordneten Mühlfeld gegen das Konkordat geblieben: der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, den er namens eines Ausschusses Ende Februar 1862 eingereicht, wurde auf die lange Bank geschoben und blieb unerledigt. Die Ministerverantwortlichkeit war von der Regierung wohl im Grundsatz anerkannt worden, aber noch nicht gesetzlich geordnet. Der Presse hatte man Sicherheit gegen willkürliche Behandlung verschafft, aber der enge Spielraum, den man ihr ließ, und die strengen Strafen, denen sie unterworfen wurde, gaben doch zu sehr begründeten Klagen Anlaß. Für Handel und Verkehr war die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches ein großer Fortschritt, und für die Verwaltung der Gemeinden waren grundlegende Normativbestimmungen getroffen, deren Ausarbeitung und Anwendung im einzelnen den Landtagen zufiel. Die Hauptsache aber, auf die sich aller Gedanken beim Schluß des Reichsrates richteten, blieb doch immer der politische Gewinn: der Kaiser durfte wahrheitsgemäß sagen, daß sich das Vertrauen auf die Kraft Österreichs in diesen anderthalb Jahren mächtig gehoben habe und daß die Abgeordneten von erfreulichen Wahrnehmungen begleitet in ihre Heimat zurückkehrten. Er versprach an den Verfassungsgesetzen wie bisher festzuhalten und des Reiches Einheit zu wahren. Die Lücke in dieser Einheit, die durch das Fehlen der Ungarn hervorgerufen wurde, berührte er kaum in einer leisen Andeutung; sie auszufüllen war zweifelsohne die wichtigste Aufgabe der Zukunft; aber da eine schnelle Lösung von niemand erwartet wurde, so vermißte man die Angabe der Mittel, welche die Regierung ergreifen wollte, nicht und überließ es der Zeit die widerstrebenden Magyaren gefügiger zu machen.

Der Zusammentritt der Landtage, der sich im Januar 1863 fast unmittelbar an die Entlassung des Reichsrats angeschlossen, bot in den Kronländern mit gemischter Bevölkerung wieder dieselben Bilder des Zwiespaltes wie früher. In Böhmen und Galizien wuchs die Gärung sogar noch durch den Ausbruch der Revolution im russischen Polen;

Schluß der
ersten Session.Unerledigte
Arbeiten.Politischer
Gewinn.

Die Landtage.

dem galizischen Landtage gegenüber konnte sich die Regierung nur durch Vertagung helfen; im böhmischen war die Mehrheit auf Seiten der Deutschen und die tschechische Minderheit daher nicht in der Lage dem Ministerium durch feindselige Beschlüsse Schwierigkeiten zu schaffen; aber an dem unverhohlenen Ausdruck ihrer Parteinahme für Rußland, den Hort des Panlawismus, ließen es Palazky und Kieger nicht fehlen, und ihre Klagen über die Ungerechtigkeit des Wahlgesetzes, das sie in die Minderheit bringe, während sie doch die Mehrheit der Bevölkerung verträten, erschollen in ungeschwächter Bitterkeit. In Tirol setzte der Bischof von Brixen an der Spitze der Landtagsmehrheit den Kampf für die Glaubenseinheit fort, während die italienischen Abgeordneten der südlichen Bezirke nur erschienen um für sich eine gesonderte Konstituierung in Anspruch zu nehmen und, als ihnen das verweigert wurde, in Masse wieder auszutreten. Venetien stand wie bisher ohne Landtag grollend beiseite, und die Versuche der Regierung sich mit Vertrauensmännern über eine Landesverfassung zu verständigen hatten keinen Erfolg. Der kroatische Landtag ward nicht wiedereinberufen, ebensowenig der ungarische; denn trotz der gedrückten Lage des Landes, die von dem Handelsstande zum Teil auf die Abschaffung der deutschen und die Wiedereinführung der ungarischen Gesetze geschoben wurde, stand die Masse des Volkes fest auf ihrem alten Standpunkte und die Parteiführer wußten durch Reden und sonstige Rundgebungen, wie die Überreichung eines Ehrengeschenktes an Deak, ihre Anhänger zu ermuntern und zu bestärken. Weit eher als von einer Abnahme konnten daher von einem Wachsen der Unzufriedenheit die Spuren wahrgenommen werden, und gegen Ende des Jahres tauchten gar Aufrufe Kossuths und eines Unabhängigkeitsausschusses an den Straßenecken auf und ließen den Ausbruch einer neuen Revolution in der Ferne erblicken.

Kroatien und
Ungarn.

Siebenbürgen.

Auf diese erhöhte Reizbarkeit waren die Vorgänge in Siebenbürgen von großem Einfluß. Nachdem sich die Regierung durch die Beratungen der Sachsen und der Rumänen, die jede für sich zusammengetreten waren, überzeugt hatte, daß diese beiden Nationen die Februarverfassung anzuerkennen bereit seien, berief sie auf den 1. Juli 1863 einen siebenbürgischen Landtag und sagte sich damit von der Union los, die 1848 zwischen dem Großfürstentum und Ungarn geschlossen war. Welche Erbitterung dies bei den Magyaren hervorrief, kam auf dem Landtage selbst nicht zum Austrag, weil nur die Sachsen und Rumänen auf demselben erschienen, aber die gewählten Magyaren drückten dem Kaiser ihre Gefühle unzweideutig durch eine Adresse aus, welche sie durch drei ihrer Führer zu überreichen gedachten. Der Monarch aber lehnte den Empfang ab und ließ Neuwahlen ausschreiben, während die deutschen und rumänischen Landtagsmitglieder die Februarverfassung annahmen und die Beschickung des Reichstages beschloßen.

Zweite Session
des Reichsrats.

Dieser war am 18. Juni 1863 zu seiner zweiten Session zusammengetreten und von dem Erzherzog Karl Ludwig im Namen des Kaisers

mit einer hoffnungsvollen Rede eröffnet worden. Das Vertrauen in die liberalen Absichten der Regierung hatte durch einige Änderungen in den höchsten Staatsämtern, durch die Berufung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses Hein und seines Nachfolgers Hasner an die Spitze der Justiz und des Unterrichtswesens, neue Stärkung erhalten, und man war nicht bloß in Österreich, sondern auch im übrigen Europa von der Gründlichkeit des Systemwechsels fest durchdrungen und voll Sympathie für die freisinnigen Lenker des österreichischen Staates. Mit innigem Behagen verherrlichten alle Preußenfeinde den Umschwung und stellten die Berliner Reaktion in den schwärzesten Gegensatz zu dem Wiener Konstitutionalismus; selbst in Preußen gefielen sich die Presse und die Kammerredner darin dem eigenen Staate die Gegner an der Donau als beschämendes Vorbild entgegenzuhalten und Schmerling auf Kosten Bismarcks zu preisen. Daß die Siebenbürgen auf den Boden der Verfassung traten und ihre Abgeordneten am 20. Oktober 1863 wirklich im Reichsrat erschienen, rief lauten Jubel hervor und schien eine neue Bürgschaft für das Gelingen des Umgestaltungsprozesses, in dem der Kaiserstaat begriffen war.

Gewiß waren diese Zustände danach angethan um die österreichischen Staatsmänner zu dem Versuche einzuladen durch eine Bundesreform in ihrem Sinne Preußens Einfluß in Deutschland zu schwächen und Österreichs Stellung zu befestigen. Gern hätten sie sich auch in den Zollverein hineingedrängt und dadurch Preußen seiner festesten Verteidigungsstellung beraubt; aber alle Anläufe zu diesem Zwecke scheiterten an Preußens Erklärung lieber den Zollverein aufzugeben als von dem französischen Handelsvertrage abzulassen. Im Grunde stand es freilich mit dem deutschen Bunde nicht viel anders als mit dem Zollverein; auch ihm drohte die Sprengung, wenn irgend eine durchgreifende Neuerung trotz Preußens Widerspruch beschlossen wurde; weder in Wien noch in den Mittelstaaten hatte man ein Recht zu glauben, daß König Wilhelm sich kleinmütig den Forderungen und Beschlüssen einer preußenfeindlichen Bundestagsmehrheit fügen werde, aber trotzdem ging man ans Werk. Am 7. Juli 1862 traten Bevollmächtigte Österreichs und seiner Anhänger in Wien zusammen und begannen, ungeachtet Preußen seine Beteiligung rundweg abschlug, Beratungen über die Reform des Bundes; vier Wochen später zeigten sie in Berlin an, daß sie die beiden schwierigsten Fragen, die Begründung einer Centralgewalt und eines Parlamentes, ohne Preußens Mitwirkung nicht in Angriff nehmen könnten und daher zunächst nur die Errichtung eines Bundesgerichtes und die Berufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung vorschlugen, deren Aufgabe die Beratung gemeinsamer Gesetzbücher über den Civilprozeß und das Obligationenrecht sein sollte. Noch ehe diese Anträge in Frankfurt eingebracht waren, erklärte Graf Bernstorff in rüchhaltslosester Weise, daß sein König sich bei keiner Erweiterung der Befugnisse des Bundestages beteiligen werde; solange zwei Großmächte im Bunde seien, könne

Österreich und
Deutschland.

Das Delegier-
tenprojekt.

Die nationale
Partei.

Der Reform-
verein.

kein wirklicher Fortschritt gemacht werden; Preußens Bemühen sei nach wie vor darauf gerichtet einen kleineren Kreis von Staaten enger mit sich zu verbinden, und wenn der günstige Augenblick gekommen sei, werde es diesem Vorschläge über eine gemeinsame Leitung des Heerwesens und der Vertretung im Auslande machen. Diese ablehnende Haltung gegenüber den österreichischen Anträgen, dieses Beharren auf dem Streben nach einem engeren Bunde wurde von der großdeutschen Partei mit heftigem Zorne, von dem Nationalverein mit kühler Befriedigung aufgenommen. Sich ohne Umschweife auf Preußens Seite zu stellen war für den Liberalismus dieser Tage eine moralische Unmöglichkeit; er hatte keinen Glauben an die Kraft der leitenden Staatsmänner irgend etwas Gedeihliches zustande zu bringen und mußte fürchten sie in ihrer inneren Politik zu stärken, wenn er sie nach außen hin stütze. Der erste deutsche Abgeordnetentag, der am 28. September 1862 in Weimar zusammentrat, die Generalversammlung des Nationalvereins, die ihm acht Tage später in Koburg folgte, viele Parteiversammlungen im nördlichen Deutschland, die sich als Nachspiel daran schlossen, sie alle hielten sich wie zu einem neutralen Banner zu der Reichsverfassung von 1849 und sprachen daneben die Überzeugung aus, daß dem österreichischen Delegiertenprojekt nicht einmal der Wert einer Abschlagszahlung beizulegen sei. Eine Stütze fand dieses Projekt nur in dem Reformverein, der am 28. Oktober in Frankfurt tagte, und ungeachtet der Einwände Moritz Mohls, des Führers der Demokraten, und Heinrichs von Gagern, der offen zu den Großdeutschen übertrat, aber eine stärkere Centralgewalt forderte, sich fast einstimmig mit den Vorschlägen Österreichs einverstanden erklärte. Viele Mitglieder mochten wohl hoffen, daß ihr Standpunkt allmählich auch im Norden weitere Verbreitung finden werde. Gab sich die unbewußte Hinneigung der öffentlichen Meinung zu Österreich doch in mancherlei unscheinbaren, aber unverdächtigen Zeichen kund. Daß in Wien die deutschen Juristen, in Karlsbad die Naturforscher, in Salzburg die Künstler ihre Jahrversammlungen hielten, daß der Gustav-Adolfs-Verein für das nächste Jahr nach Wien zu wandern beschloß und von Schmerling telegraphisch mit einem herzlichen Willkommen begrüßt wurde, daß die Veranstalter des Abgeordnetentages in Weimar, durchweg Männer des Nationalvereins, sich eifrig bemühten Mitglieder des österreichischen Reichsrates wie Berger und Rechbauer zur Teilnahme zu bewegen, daß die Agitation gegen den französischen Handelsvertrag und für den Eintritt Österreichs in den Zollverein durch die Beteiligung der schützöllnerischen Großindustriellen einen weiten Umfang gewann, alles das waren Zeichen der Zeit, und sie waren um so ernster, als die kleindeutsche Partei und Preußen selbst sich rein in der Verteidigung hielt und daher des mutbelebenden Stachels, den der Angriff giebt, entbehrte. Solange nicht allein der Nationalverein, sondern auch das Berliner Kabinett lediglich verneinte und den günstigen Augenblick, von dem Bernstorff gesprochen, unthätig abwartete, solange war ein Auf-

schwung der österreichisch-großdeutschen Partei die unvermeidliche Signatur der Zeit.

Aber schneller als man hoffen durfte trat eine Änderung ein. Kaum hatte Herr von Bismarck die Leitung des Staates übernommen, so war er darauf bedacht aus der Verteidigung zum Angriff überzugehen. Das Dunkel des Ausschusses, an welchen der Bundestag am 14. August das Delegiertenprojekt verwiesen hatte, genügte ihm dazu nicht. Während die Verhandlungen dort noch schwebten, knüpfte er mit dem österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolji, Besprechungen an, die den kriegslustigsten Geist atmeten. Er erklärte ihm geradezu das Verhältnis der beiden Großstaaten müsse entweder besser oder schlechter werden; der Zustand, der seit Olmütz herrsche, die Überstimmung Preußens durch Frankfurter Mehrheiten, der feindliche Einfluß Österreichs in Hannover und Kurhessen müßten ein Ende nehmen; er forderte geradezu, daß der Kaiserstaat seinen Schwerpunkt nach Ofen verlege und Preußen die Leitung in Deutschland überlasse. Für diesen Fall versprach er seinerseits treue Bundeshilfe in europäischen Verwicklungen; eine Fortdauer der bisherigen Politik aber werde Preußen bei dem nächsten großen Kriege in den Reihen der Gegner Österreichs finden; niemals werde er, Bismarck, in einer Lage wie die von 1859 seinem Könige zur Neutralität raten. Karolji schien Zweifel in den Ernst dieser Erklärungen zu setzen und sich mit der Hoffnung zu trösten, daß Preußens König im entscheidenden Augenblicke vor solchen Ratschlägen doch wohl zurückscheuen würde; er suchte Österreichs Politik in Hannover und Cassel als eine altbegründete und früher von Preußen nicht bekämpfte zu rechtfertigen, vermochte aber nichts vorzubringen, was die Beschwerden Bismarcks über das rücksichtslose Vorgehen am Bundestage hätte entkräften können. Vor 1848, rief der preußische Minister aus, sei es unerhört gewesen in Frankfurt Fragen von irgend welcher Erheblichkeit einzubringen ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern; jetzt betrachte man den Widerspruch Preußens gegen die Verfassungsmäßigkeit eines Antrages als einen der Beachtung unwürdigen Zwischenfall. Er verhehlte nicht, daß er das Beharren auf diesem Wege, die Überschreitung der Bundestagsbefugnisse durch Mehrheitsbeschlüsse, als einen Bruch der Verträge ansehen und den preußischen Gesandten von Frankfurt abberufen werde.

An die ganze Tragweite dieser Erklärungen glaubte doch auch Graf Rechberg nicht, obgleich er Bismarck aus ihrer gemeinsamen Thätigkeit in Frankfurt zur Genüge hätte kennen sollen. Er begnügte sich damit den Grafen Thun, der eben auf seinen Petersburger Gesandtschaftsposten zurückkehrte, über Berlin reisen und dort eine persönliche Besprechung mit dem preußischen Ministerpräsidenten für den 22. Dezember vorschlagen zu lassen. Aber kaum hatte Bismarck diesem scheinbar verständlichen Gedanken zugestimmt, als der österreichische Gesandte nachträglich die Bedingung stellte, daß Preußen vor der Zusammenkunft

Bismarck und
Karolji.

Ausgleichs-
versuche.

gewisse Grundzüge der Bundesreform anerkennen müsse, da der Kaiser das Delegiertenprojekt nicht ohne Ersatz fallen lassen könne. Damit war der ganze Plan wieder über den Haufen geworfen, und die Ereignisse nahmen ihren Lauf. Am 18. Dezember beantragte von der Pforden namens der Ausschlußmehrheit die Annahme des Delegiertenprojektes, während Preußen, seit wenigen Tagen durch Herrn von Sydow an Ufedom's Stelle vertreten, teils mit der Unzulänglichkeit des Vorschlages, den die Nation nicht einmal als Abschlagszahlung gelten lasse, teils mit der Bundeswidrigkeit desselben seine Ablehnung begründete und im Fall der Annahme den Augenblick als bevorstehend ankündigte, wo es den Bundestag nicht mehr als Organ jenes Bundes betrachten werde, den es 1815 geschlossen habe.

Scheitern des
Delegierten-
projektes.

Österreich und die Königreiche, auch Hessen-Darmstadt, ließen sich dadurch nicht abschrecken bei der Abstimmung am 22. Januar 1863 für ihren Antrag einzutreten; aber Kurhessen fiel von ihnen ab und stimmte mit sieben anderen Kurien auf Preußens Seite; Braunschweig und Nassau brachten es fertig in einer solchen Frage gar nicht zu stimmen. Das Ergebnis war, daß Preußen mit 9 gegen 7 Stimmen siegte. Damit begnügte sich aber Bismarck nicht. In dem Botum des Herrn von Sydow war, wenn auch in bedingter Form, ein ganzes Programm enthalten. Auch Preußen wünschte eine Volksvertretung am Bunde, aber sie sollte aus der Mitte der Bevölkerung durch direkte Wahl hervorgehen; nicht allein die Bewilligung von Geld und Truppen müsse ihr zufallen, sondern auch eine ausgedehnte gesetzgeberische Thätigkeit, wie sie ohne Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge nicht denkbar sei. Zu einem solchen deutschen Parlamente könne man den fremden Stämmen, die mit Deutschösterreich zu staatlicher Einheit verbunden seien, ebensowenig den Zutritt gestatten, wie andererseits ihnen zumuten sich durch dasselbe Gesetze geben zu lassen. Wirkliche Befriedigung der deutsch-nationalen Bedürfnisse sei mithin nur im engeren Kreise zu finden, für die Gesamtheit des Bundes gebe es nur Scheinreformen. Deshalb sehe die königliche Regierung von Verhandlungen auf dem Bundeswege ab und werde einen Ersatz dafür in freien Vereinbarungen und kündbaren Verträgen mit einzelnen Bundesgliedern suchen.

Preußisches
Rundschreiben
vom 24.
Januar 1863.

Ergänzt wurde diese Abstimmung durch die Veröffentlichung eines preußischen Rundschreibens vom 24. Januar 1863, in welchem die Unterredung Bismarcks mit Karolyi ausführlich erörtert und Österreich förmlich auf die Anklagebank gesetzt wurde. Die Entgegnung Rechbergs vom 28. Februar war bitter und gereizt, zeigte aber die vollkommene Ratlosigkeit, die in Wien herrschte. Wie groß diese war, ergab sich schon aus der Erklärung, mit welcher die verbündeten Regierungen ihre Niederlage vom 22. Januar beantworteten: sie wahrten sich das Recht ihr Delegiertenprojekt, da es als Bundesmaßregel vereitelt sei, durch Vereinbarung unter sich zur Ausführung zu bringen: sie nahmen mit

anderen Worten dasselbe Recht für sich in Anspruch, das sie der preussischen Regierung stets bestritten und zum heftigsten Vorwurf gemacht hatten. Österreich war wieder einmal einen Schritt hinter Preußen drein gehinkt, und wenn dieses ja den Versuch machte einen engeren Bund zu begründen, so hatte sich sein Gegner von vornherein des bisher beliebten Einwandes der Bundeswidrigkeit begeben.

Einige Monate ruhten nun die Verhandlungen. Preußens Lage verschlimmerte sich während dieser Zeit zusehends. Seine Parteinahme für Rußland im polnischen Aufstande erregte den Groll der Westmächte, denen Österreich sich beflissen näherte; der völlige Bruch mit dem Abgeordnetenhaus, die Gewaltmaßregeln gegen die Presse und die liberalen Beamten erweiterten die Kluft im Inneren. Die allgemeine Lage war für Österreich unvergleichlich vorteilhaft, und so gelang es Schmerling seinen Kaiser zu einem ungestümen Anlauf zu bereben. In aller Stille ward ein vollständiges Reformprojekt und eine Denkschrift ausgearbeitet, die dasselbe begründen sollte. Sie bezeichnete den augenblicklichen Zustand Deutschlands als schlechthin chaotisch, das Ergebnis der neuesten deutschen Geschichte als vollständige Zerklüftung und allgemeine Zerfahrenheit. Sie beklagte, daß die Bundesregierungen schon jetzt nicht mehr in einem festen Vertragsverhältnis zusammenstünden, sondern nur noch bis auf weiteres im Vorgefühl naher Katastrophen nebeneinander fortlebten. Der Boden der Bundesverträge, so rief das vortrefflich geschriebene Altstück aus, schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt, der Bau der vertragsmäßigen Ordnung der Dinge zeigt überall Risse und Spalten, und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nötige Festigkeit nimmermehr zurückgeben. Währenddessen warte die deutsche Revolution, im stillen geschürt, auf ihre Stunde; die gemäßigten Parteien aber drängten mit Ungeduld auf eine Reform, und die Regierungen verweise der Trieb der Selbsterhaltung auf dieselbe Bahn. Dabei wurde jeder Gedanke an eine einheitliche Spitze oder ein aus direkten Volkswahlen hervorgehendes Parlament mit größter Entschiedenheit zurückgewiesen. In solchen Vorschlägen erblickte die Denkschrift nur das verhüllte Streben die Lebenskraft der Einzelstaaten allmählich zu ertöten, den Einheitsstaat anzubahnen, Österreich aus Deutschland herauszudrängen. Sie forderte vielmehr ein Bundesdirektorium und die regelmäßige Berufung eines Delegiertenparlamentes; weil dieses aber leicht allzumächtig werden und das monarchische Prinzip gefährden könne, so schlug sie als Gegengewicht auch persönliche Zusammenkünfte der Fürsten vor und kündigte den Entschluß des Kaisers an gleich jetzt zur Beratung dieser Vorschläge die Einladung zu einer ersten derartigen Zusammenkunft ergehen zu lassen. Sie gestand ein, daß Preußen, ja jeder andere Bundesstaat diese lauterer Bestrebungen durch seine Zurückhaltung vereiteln könne, aber doch nur insofern sie die Gesamtheit des Bundes ins Auge faßten; die begonnene Bewegung zum Stillstand zu bringen sei

Österreichisches
Reformprojekt.

Plan eines
Fürstentages.

doch auch für Preußen nicht möglich; es werde durch seine Weigerung nur die anderen Regierungen zwingen die Hand an ein Werk der Not zu legen und durch Ausübung ihres freien Bündnisrechtes die beabsichtigte Neugestaltung im Bereich ihrer eigenen Staaten auszuführen. Die Weisheit des Königs werde es aber dahin gewiß nicht kommen lassen, sondern erwägen, daß es heute von Preußens Entschließungen abhängige, den Bund wieder auf die Höhe seiner wichtigen Bestimmung zu erheben.

Die Zusammenkunft in Gastein.

Daß diese Hoffnung, mit der die Denkschrift schloß, trügen könne, mußte man in Wien natürlich überlegt haben; vielleicht aber sah man einer solchen Entwicklung ohne allzugroße Betrübniß entgegen und beurteilte eine Spaltung Deutschlands, die durch die Verdrängung Preußens aus dem Bunde bewirkt worden wäre, milder als eine Spaltung, die Österreich ausgeschlossen hätte. Die Formen, in denen die Einladung des Königs erfolgte, zeigten ein eigentümliches Gemisch von Rücksichtslosigkeit und Höflichkeit. Der preußische Monarch verweilte schon seit einigen Wochen auf österreichischem Boden; nach Beendigung einer Karlsbader Kur begab er sich am 18. Juli nach Gastein. Hier empfing er am 2. August den Besuch des Kaisers und nahm aus dessen Händen die Denkschrift entgegen. In wiederholten Unterredungen am nächsten Tage entwickelte Franz Josef mündlich die Grundzüge der Reform und erwähnte, daß er die Fürsten zum 16. August 1863 nach Frankfurt einzuladen gedenke. König Wilhelm erwiderte darauf, daß es ihm nicht geraten scheine ohne Vorarbeiten und Besprechungen der Minister das Werk anzufangen und daß der Fürstentag vor dem 1. Oktober gewiß nicht mit Nutzen zusammentreten könne. Auch Bismarck hatte eine Audienz bei dem Kaiser; doch währte sie nur wenige Minuten und kurz nachher, am Nachmittag des 3. August, reiste Franz Josef ab. Man durfte annehmen, daß die Einwendungen des Königs Berücksichtigung finden würden; allein noch an demselben Abend überbrachte ein kaiserlicher Adjutant das Einladungsschreiben, das vom 31. Juli datiert war und trotz alledem auf den 16. August lautete. Des Königs Antwort beharrte natürlich auf der Forderung vorgängiger Ministerkonferenzen; sie ward dem Kaiser anderen Tags telegraphisch zur Kenntniß gebracht, allein das verhinderte nicht, daß die Einladungsschreiben an die übrigen Fürsten sofort abgeschickt wurden. Wohl aber machte Franz Josef noch den Versuch den König durch ein Schreiben vom 7. August zu bereden den Kronprinzen als Stellvertreter nach Frankfurt zu schicken, ein Plan, dem letzterer nicht ganz abgeneigt war, der aber trotz mannigfacher Befürwortung von dem Könige und von Bismarck noch an demselben Tage abgelehnt wurde.

Der König und der Fürstentag.

Die übrigen Fürsten und das deutsche Volk.

Das Ausbleiben des preußischen Monarchen hielt die übrigen deutschen Fürsten nicht ab der Einladung Franz Josefs fast vollzählig zu entsprechen; auch solchen, die den österreichischen Plänen keineswegs geneigt waren, mochte es doch als ein Gebot des Anstandes erscheinen

sich dem Rufe des mächtigsten Verbündeten nicht zu entziehen und dem Versuche die deutschen Zustände zu bessern nicht lediglich verneinend zu begegnen. Auch im Volke war diese Auffassung weit verbreitet und der zweite Abgeordnetentag, der während des Fürstentages am 21. und 22. August zusammentrat, gab nach einem scharf kritisierenden Berichte Häußers dieser Stimmung Ausdruck. Es konnte in diesem Kreise, der überwiegend aus Anhängern der Reichsverfassung von 1849 bestand, von einer Billigung der Einzelheiten des österreichischen Entwurfes nicht wohl die Rede sein; man verwarf das Delegiertenprojekt, man forderte für Preußen die Gleichberechtigung mit Österreich, man beanspruchte für die Nation die Mitwirkung bei der Neuordnung und demgemäß die Berufung eines frei gewählten Parlamentes; aber man empfand bei alledem doch eine gewisse Genugthuung darüber, daß gerade Österreich sich veranlaßt sah die Bundesverfassung zu beseitigen und lebte der Hoffnung, daß nun ein Stillstand oder gar ein Rückschritt nicht mehr zu befürchten sei. Ungleich lebhafter waren die Gefühle, mit denen Süddeutschland und die partikularistischen Kreise Mittel- und Norddeutschlands den Entschluß des Kaisers begrüßten. In allen Städten, die Franz Josef auf seiner Reise nach Frankfurt berührte, harrte seiner ein jubelnder Empfang; vollends die alte Kaiserstadt, die unerwartet so viel erlauchte Häupter in ihren Mauern versammelt sah, taumelte vor Begeisterung und bejauchzte das große Werk, das kaum im ersten Werden begriffen war, als sei es schon vollendet. Da war für nüchterne Erwägungen und Bedenken kein Raum; der bloße Klang der alten Namen von Kaiser und Reich riß die Gemüter hin; die Gewißheit, daß dem verhassten Preußen ein derber Schlag erteilt werde, entzückte die Herzen; der glanzvolle Anblick all des Pompes, die überschwenglichen Berichte über die Festlichkeiten, die mit den Beratungen in gedrängter Folge wechselten, die erregte Spannung, mit der man den Zwischenfällen der Zusammenkunft, den Wechselreden der Fürsten, den Parteigruppierungen, die unter ihnen hervortraten, folgte, thaten das übrige und ließen den ganzen Fürstentag nicht als eine Veranstaltung zu ernster Arbeit, sondern als ein glänzendes Schauspiel erscheinen, das durch die Hoheit der Darsteller und die Pracht der Ausstattung die Zuschauer berauschte.

Für die österreichischen Pläne war diese Stimmung ungemein erwünscht; sie war die Vorbedingung, ohne die eine schnelle Durchführung des Reformentwurfes nicht gelingen konnte; aber sie hätte freilich um durchschlagenden Erfolg zu haben nicht bloß im Volke, sondern auch unter den Fürsten und Staatsmännern herrschen müssen, und das war keineswegs der Fall. Im Gegenteil, diese kamen schon deshalb bedächtig und argwöhnisch nach Frankfurt, weil man ihnen den ausgearbeiteten österreichischen Vorschlag nicht vorher mitgeteilt hatte, sondern erst kurz vor der ersten Sitzung kundgab. In dieser, die am 17. August stattfand, forderte der Kaiser seine Verbündeten auf nicht

Der österreichische Entwurf.

Sendung an
den König von
Preußen.

durch weitaussehende Beratungen, sondern in raschem und einmütigem Entschlusse ihre Zustimmung zu erteilen. Das war mehr, als man fordern durfte. Der König von Bayern sprach sofort in den höflichsten Worten zwar seine vollkommene Billigung des kaiserlichen Wunsches, aber zugleich den Vorbehalt gewissenhaftester Erwägung und die Ansicht aus, daß einzelne Abänderungen die rasche Einigung wesentlich erleichtern würden. Jedenfalls erforderte die Reformakte mit ihren 36 Artikeln ein mehrtägiges Studium, ehe man in die Beratung eintreten konnte, und geschickt wurde die Abwesenheit des Königs von Preußen benutzt um diese Frist unter päpstlichem Vorwande zu gewinnen. Man beschloß eine gemeinsame Einladung an ihn zu erlassen, und König Johann von Sachsen unterzog sich dem Auftrage sie nach Baden-Baden, wo König Wilhelm seit zwei Tagen verweilte, zu überbringen. Sicherlich konnte man dabei nicht die Möglichkeit einer Sinnesänderung ins Auge fassen; der preußische Herrscher hatte sich in seinen Briefen an den Kaiser so unzweideutig ausgedrückt, Herr von Bismarck hatte in einer Depesche vom 13. August so scharf erklärt, daß es der Würde seines Monarchen nicht entspreche Vorschläge entgegenzunehmen, über die Preußens Rat vorher nicht gehört sei und deren volle Tragweite ihm erst in Frankfurt eröffnet werden solle, daß eine erneute Ablehnung zum voraus feststand. Sie erfolgte in einem Schreiben an den Kaiser, das König Johann am 20. nach Frankfurt zurückbrachte und das den bisherigen Standpunkt vollauf wahrte. Bismarck ergänzte dasselbe durch eine Depesche vom folgenden Tage, in der rundweg erklärt wurde, das österreichische Reformprojekt entspreche weder der Stellung des preußischen Staates noch den Interessen des deutschen Volkes und würde im Falle der Annahme die Kräfte Preußens Zwecken dienstbar machen, welche den Interessen des Landes fremd seien.

Erfolge der
Opposition.

Mehrere Tage waren darüber verstrichen und die Aussichten auf unveränderte Annahme der Reformakte hatten sich dadurch nicht verbessert. Der Kaiser wich einen Schritt zurück und ließ vor der zweiten Sitzung seinen Mitfürsten vorschlagen nur das System und die leitenden Gedanken sofort anzunehmen, die minder wichtigen Bestimmungen aber mit der Maßgabe an Ministerialkonferenzen zu verweisen, daß wenn keine Einigung über eine andere Fassung zustande komme, der österreichische Entwurf in Kraft treten solle. Der badische Minister, Herr von Roggenbach, übernahm die etwas peinliche Aufgabe dem gegenüber zu erklären, daß sein Fürst auch gegen die leitenden Gedanken mancherlei einzuwenden habe und daß, solange über die Fassung irgend welcher Artikel keine Einigung erzielt sei, es eben beim alten bleiben müsse; erst wenn die ganze Vorlage durchgearbeitet sei, könne man sich über Annahme oder Ablehnung aussprechen.

Die Be-
ratungen.

So wurde denn unter dem Vorsitz des Kaisers vom 22. bis 31. August der ganze Entwurf durchberaten. Unangefochten blieb von den leitenden Gedanken nur wenig; zumeist stand freilich der Großherzog

von Baden mit wenigen Genossen allein; in einigen wichtigen Punkten fanden jedoch Abänderungsvorschläge die Mehrheit. Das Ergebnis der Beratungen war ein Direktorium von sechs statt fünf Mitgliedern, in dem bei Stimmengleichheit nach der Bevölkerungszahl entschieden werden sollte; Österreich, Preußen und Bayern waren ständige Mitglieder; die drei anderen Könige, die neun nächstgroßen Staaten und endlich die neunzehn kleinsten stellten je ein wechselndes Mitglied. Österreich erhielt den Vorsitz, Preußen nur die Stellvertretung. Im Bundesrat führten die beiden Großmächte je drei Stimmen, die übrigen fünfzehn Kurien je eine. Zur Kriegserklärung und zum Beschluß der Hilfeleistung, wenn ein deutscher Staat in seinen außerdeutschen Besitzungen bedroht werde, sollte Zweidrittel-, nicht wie Österreich vorgeschlagen hatte, einfache Mehrheit im Bundesrat erforderlich sein. Das Delegiertenparlament war zu Gunsten Hessen-Homburgs und Hamburgs um zwei Mitglieder, auf 302, vermehrt worden; alle drei Jahre sollte es zusammentreten und seine Beschlüsse der Genehmigung des Fürstenrates unterliegen, in dem Österreich, aber ohne Erfolg, auch zwei Vertretern der Standesherrn ein Plätzchen hatte einräumen wollen. Den Beschluß der organischen Einrichtungen machte endlich ein Bundesgericht, das wesentlich nach den österreichischen Vorschlägen genehmigt wurde.

Mit dem Ergebnis dieser Beratungen erklärten sich 24 Fürsten einverstanden; auch ward beschlossen durch ein neues gemeinsames Schreiben dem Könige von Preußen die Hoffnung auszusprechen, daß in der Brust des mächtigen und wohlgesinnten Bundesgenossen Entschließungen reifen würden, durch welche Deutschland in den Genuß dieser heilsamen Reformen gelangen könne. Darüber, daß Baden, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und andere Staaten ihre Zustimmung zurückhielten, setzte man sich leichter hinweg. Die Schlußerklärung des Großherzogs von Baden entsprach in den Hauptpunkten der preussischen Auffassung: er verwarf das Direktorium, forderte in besonders wichtigen Fragen für beide Großmächte ein Veto und verlangte die Wahl der Reichstagsmitglieder durch das Volk. Wenn zwischen Preußen und Österreich eine Verständigung über die Vorlage gelinge, sei er zu weiteren geschäftlichen Konferenzen gern bereit und werde seinen Beitritt nicht verweigern, sobald auch die Nation durch gesetzmäßig berufene Vertreter das neue Werk angenommen habe. Die übrigen ablehnenden Fürsten teilten im allgemeinen diesen Standpunkt, nur daß der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin aus seiner Abneigung gegen die Einschlebung einer Volksvertretung in den Organismus des Bundes kein Hehl machte.

Anders als er gekommen verließ Franz Josef die alte Kaiserstadt. Die geträumte Übrumpelung war vollständig mißglückt; daß an dem ursprünglichen Werke erhebliche Veränderungen vorgenommen waren, ließ sich vielleicht noch verschmerzen; aber daß es nicht endgültig genehmigt, daß der dritte Teil der deutschen Staaten auf Preußens Seite

Die Beschlußfassung.

Mißlingen des Werkes.

getreten war, das gab dem ganzen Projekte den Todesstoß. Es war doch ein ganz unausführbarer Gedanke, wenn der Reformverein auf seiner Generalversammlung in Nürnberg noch Ende Oktober empfahl die neue Bundesverfassung für die willigen Staaten ins Leben zu rufen; als Drohung gegen Baden und Sachsen-Weimar klang das ganz gut, aber Preußen machte sich aus solchen Drohungen gar nichts. Die erste Antwort, die es auf die Übersendung der Reformakte gab, war eine mittelbare. Am 3. September beantragte das Ministerium beim Könige die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Anordnung von Neuwahlen. Gegenüber den Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Bundesverfassung zu Tage getreten seien, und der unverkennbaren Absicht Preußen die Stellung zu verkümmern, die das Erbteil seiner ruhmvollen Geschichte bilde, empfinde — so hieß es in dem Berichte — das Volk ohne Zweifel das Bedürfnis zu zeigen, daß keine politische Meinungsverschiedenheit tief genug greife um die Einigkeit zwischen Herrscher und Unterthanen zu gefährden. In der That war diese Begründung doch nur ein Vorwand; denn die Fortschrittspartei konnte in ihrem Wahlauftrufe mit Recht erklären, daß es zu dem angegebenen Zwecke keiner Neuwahlen bedurft hätte: auf ihrem Banner habe stets der Satz gestanden, daß Preußens Größe von der Einigung Deutschlands abhängen und daß diese ohne gemeinsame Volksvertretung nicht möglich sei. Die Regierung selbst mußte am Ende wünschen, daß diese Erklärung im Auslande Glauben finde; denn anderenfalls würde der Ausfall der Oktoberwahlen, der die Fortschrittspartei noch verstärkte und das Häuflein der Ministeriellen nur auf Kosten der Altliberalen und Katholiken bis auf 37 Mitglieder brachte, den Beweis geliefert haben, daß das preussische Volk keineswegs zu seinem König stehe. Und doch war dies im vollsten Maße der Fall. Wäre nicht durch den Militärkonflikt ein so tiefer Abgrund zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus gerissen worden, wie hätte man dann dem Berichte zugejauchzt, den das Ministerium am 15. September dem König über die Reformakte erstattete. Die Forderungen eines Vetos mindestens bei Kriegserklärungen, der vollen Gleichstellung mit Österreich, eines unmittelbar vom Volke gewählten Parlamentes, die hier in schärfster Begründung und freimütigster Ausführung auftraten, waren in der That die Forderungen des ganzen preussischen Volkes. Aber freilich in dem Munde eines Bismarck erschien die letzte wenigstens wie ein plumper Täuschungsversuch, dem zu erliegen die Fortschrittspartei nicht zu fürchten brauchte. Aber auf ihrer Hut mußte sie sein, damit nicht der tollkühne Ministerpräsident das Land unvermutet in einen großen Krieg hineinziehe und durch eine leichtsinnige auswärtige Politik sich aus der Sackgasse, in die ihn seine verfassungswidrige innere Regierung geführt, gewaltsam einen Ausweg zu brechen suche. Das war die Stimmung, die in dem größten Teile des preussischen Volkes lebte, und die durch Worte und Erklärungen nicht mehr, die nur noch durch unwiderlegliche Thatsachen überwunden werden konnte.

Regierung
und Opposi-
tion in
Preußen.

Die Neuwah-
len.

Bismarck und
die öffentliche
Meinung.

An die ernstliche Durchführung der Reformakte glaubte man in Preußen nicht; den Notenwechsel, zu dem sie noch Anlaß gab, die Ministerkonferenz, die Österreich am 23. Oktober 1863 in Nürnberg veranstaltete, die Zustimmung des Reformvereins, alles das erregte nur Achselzucken; schließlich blieb von der ganzen Aufregung des August nichts anderes übrig als ein reichlicher Stoff zu Anklagen gegen den Minister, der durch seine innere Politik den Glauben an Preußens Ohnmacht bei den Gegnern genährt und durch seine ebenso verfehlte äußere Politik den Staat unter den Großmächten vereinsamt und dadurch den stürmischen Angriffen Österreichs preisgegeben habe. Daß derselbe Minister diese Angriffe doch auch siegreich zurückgeschlagen, übersah man dabei ebenso sehr, wie man die tiefgreifenden Vorteile verkannte, die jene geschmähte auswärtige Politik dem preußischen Staate verhieß und in der That schon in der allernächsten Zukunft einzutragen begann.